



Stadt
Luzern

Sicherheitsbericht Stadt Luzern 2016

Aktualisierung der Sicherheitslage
Sicherheit und Alter in der Stadt Luzern
August 2016

Ernst Basler + Partner

Projektteam

Lilian Blaser
Tillmann Schulze

Ernst Basler + Partner AG
Zollikerstrasse 65
8702 Zollikon
Telefon +41 44 395 11 11
info@ebp.ch
www.ebp.ch

Titelbild: Dominik Blum

Vorwort

Seit 2007 verfügt die Stadt Luzern dank dem Sicherheitsbericht über ein systematisches integrales Sicherheitsmanagement. Luzern hat hier eine Pionierrolle unter den Städten übernommen und für die Berichte 2007, 2010 und 2013 national und international Aufmerksamkeit und Lob erhalten. Der vorliegende Sicherheitsbericht 2016 bietet – wie seine Vorgänger – Konstanz und Innovation: Einerseits liefert er durch die detaillierte Analyse fast jeglicher Facetten städtischer Sicherheit eine wichtige Planungsgrundlage für die Sicherheitsverantwortlichen der Stadt Luzern. Andererseits geht der 2016er-Bericht mit dem speziellen Fokus auf „Sicherheit und Alter“ sprichwörtlich mit dem (demografischen) Wandel der Zeit.

Was mich als Vorsteher der Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit der Stadt Luzern besonders freut: Der Sicherheitsbericht ist kein „Papiertiger“! Alle Massnahmen des ersten Berichts von 2007 sind inzwischen umgesetzt, von 2010 ist noch eine Massnahme offen und von den 74 Massnahmen aus dem Bericht 2013 sind noch 12 Massnahmen pendent. Diese tolle Bilanz der letzten neun Jahre führe ich auf die aktiv gelebte Sicherheitskultur Luzerns zurück. Selbstkritisch ist aber auch zu erwähnen: Bei den Gefährdungen mit den grössten Risiken aus dem 2013er-Bericht – Stromausfall und Pandemie – sind wichtige Massnahmen noch nicht umgesetzt. Diese müssen nun prioritär angegangen werden.

Die umgesetzten Massnahmen der Sicherheitsberichte haben positive Wirkung auf das Sicherheitsniveau der Stadt Luzern – dies obwohl die Stadt weiter wächst und immer mehr Menschen hier leben, arbeiten oder ihre Freizeit verbringen. Aktuelle Umfrageergebnisse zeigen: Die Luzerner Bevölkerung fühlt sich in hohem Mass sicher.

Die Stadt Luzern betrachtet Sicherheit als Verbundaufgabe vieler Beteiligten zum Wohl der Luzerner Bevölkerung, der Gäste Luzerns, der Wirtschaft und der Natur. Sicherheit im urbanen Raum ist jedoch sehr dynamisch. Wir wollen auch in Zukunft dafür sorgen, dass Luzern eine Stadt mit höchster Lebensqualität ist. Die Sicherheit ist ein wichtiger Faktor dafür. Daher bleibt es unser Ziel, die Sicherheit in der Stadt Luzern auf einem hohen Niveau zu halten.

Ich danke allen Beteiligten, die zur Erarbeitung des Sicherheitsberichts 2016 beigetragen haben und die sich in ihrer täglichen Arbeit für die Umsetzung der Massnahmen einsetzen. Ein spezieller Dank gebührt den Einsatzkräften von Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst und Zivilschutz sowie den Mitarbeitenden der SIP, des Tiefbauamts und der Stelle für Sicherheitsmanagement für ihr tägliches Engagement zu Gunsten der Menschen in unserer Stadt.



Adrian Borgula

Direktor Umwelt, Verkehr und Sicherheit Stadt Luzern

Zusammenfassung

Mit dem vorliegenden Sicherheitsbericht hat die Stadt Luzern zum vierten Mal ihre Sicherheitslage umfassend beurteilt. Dabei handelt es sich beim 2016er-Bericht primär um eine Aktualisierung des umfassenden Sicherheitsberichts von 2013.

Ziele und Vorgehen

Im Zentrum der Arbeiten, die sich weiterhin an den Grundsätzen und der methodischen Vorgehensweise des integralen Risikomanagements orientierten, standen folgende Fragestellungen:

- Wie hat sich die Sicherheitslage in den letzten drei Jahren verändert?
- Ist es gelungen, die in den früheren Sicherheitsberichten vorgeschlagenen Massnahmen umzusetzen?
- Besteht Handlungsbedarf die Sicherheitslage in der Stadt Luzern weiter zu verbessern?

Das Thema „Sicherheit und Alter“ bildet einen thematischen Schwerpunkt im Bericht. Ziel war es, die Ist-Situation, künftige Entwicklungen und Handlungsoptionen im diesem Bereich aufzuzeigen.

Ein Erfolgsfaktor des Sicherheitsberichts ist die breite Verankerung in den für Sicherheit verantwortlichen Organisationen der Stadt Luzern. Dank der Arbeitsgruppe, in der Vertreterinnen und Vertreter dieser Organisationen mitarbeiteten, war es erneut möglich, einen differenzierten Konsens zur heutigen Sicherheitslage in der Stadt zu erzielen. Die Einbindung einer „Echogruppe“ mit Interessensvertretern und Fachpersonen zum Thema Sicherheit und Alter hat sich ebenfalls bewährt.

Beurteilung der Sicherheitslage

Die Sicherheitslage der Stadt Luzern hat sich in den letzten drei Jahren nicht grundsätzlich verändert: Das Risiko von 28 der insgesamt 35 Gefährdungen ist im Grossen und Ganzen gleichbleibend. Das heisst, weder die Eintretenswahrscheinlichkeit noch das Schadensausmass der Gefährdungen haben sich in den letzten drei Jahren massgeblich verändert.

Bei insgesamt fünf Gefährdungen ist das Risiko tendenziell gesunken.

- See- und Fluss-Hochwasser
- weiche Auswirkungen bei Grossveranstaltungen (Littering, Lärm)
- Belästigungen im öffentlichen Raum
- Auswirkungen des Drogenkonsums im öffentlichen Raum
- Vermögensdelikte.

Bei zwei Gefährdungen ist das Risiko in den letzten drei Jahren hingegen tendenziell gestiegen:

- Ausfall der Informations- und Kommunikationsinfrastruktur
- Terroranschlag

Diese sieben Gefährdungen, deren Risiken sich in den letzten drei Jahren verändert haben, gehören nicht zu den Gefährdungen mit den höchsten Risiken. Bei den 2013 beurteilten Gefährdungen mit den höchsten Risiken wie Stromausfall, Pandemie und Unfällen im Fuss- und Verkehr wurde keine Veränderung in den letzten drei Jahren festgestellt.

Weiter identifizierte die Arbeitsgruppe fünf neue Gefährdungen und Herausforderungen, die bislang nicht in den Luzerner Sicherheitsberichten berücksichtigt wurden:

- Niedrigwasser nach lang anhaltender Trockenheit
- Strommangel
- Unfälle mit Elektro-Fahrzeugen (E-Bikes, Air- und Smartwheels, etc.)
- Sexuelle Übergriffe im öffentlichen Raum
- Flüchtlingswelle

Die von diesen Gefährdungen ausgehenden Risiken wurden nur grob eingeschätzt. Es wird empfohlen, diese Gefährdungen im nächsten Sicherheitsbericht zusammen mit Experten vertieft zu analysieren.

Umsetzungsstand Massnahmen

Die Massnahmen des Sicherheitsberichts von 2007 wurden alle umgesetzt. Von den Massnahmen des Sicherheitsberichts von 2010 ist derzeit nur eine Massnahme noch nicht umgesetzt.

Von den insgesamt 74 Massnahmen aus dem Sicherheitsbericht 2013 wurden bislang 12 Massnahmen nicht umgesetzt. Alle anderen Massnahmen – dies entspricht 84 % der 2013 empfohlenen Massnahmen – sind umgesetzt, befinden sich in der Umsetzung oder es besteht aktuell kein weiterer Handlungsbedarf.

Der Sicherheitsbericht 2013 identifizierte verschiedene Massnahmen zur Risikominimierung der beiden Gefährdungen mit den höchsten Risiken: Stromausfall und die Pandemie. Bei diesen Massnahmen fällt der Umsetzungsstand deutlich ab: Rund die Hälfte der Massnahmen wurden bislang nicht umgesetzt. Der Bericht empfiehlt deshalb in den kommenden Jahren gezielt den Fokus auf die Massnahmenumsetzung der Gefährdungen Stromausfall und Pandemie zu legen.

Sicherheit und Alter

Luzern ist eine sichere Stadt – auch für ältere Menschen. Dies ist das Ergebnis des Workshops einer Echogruppe, in der verschiedene Interessensgruppen und Fachpersonen aus dem Altersumfeld vertreten waren. Im Verlauf der Arbeiten zeigten sich keine Defizite, die das sofortige

Einleiten von Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit für ältere Menschen erfordert hätten. Die Stadt verfügt über verschiedene Akteure, die sich mit den Bedürfnissen der älter werdenden Bevölkerung befassen. Das Thema Sicherheit wurde dort allerdings bislang höchsten am Rande gestreift. Die explizite Auseinandersetzung mit diesem Aspekten im Rahmen des Sicherheitsberichts 2016 war somit neu und wurde von allen involvierten Akteuren begrüsst.

Der Bericht nennt verschiedene Vorschläge, wie sich die Sicherheitslage für ältere Personen in der Stadt Luzern künftig verbessern lässt. Um auf die Herausforderungen des demografischen Wandels zu reagieren, ist es für die Stadt zentral, diese Verbesserungsvorschläge aufzugreifen und geeignete Lösungen umzusetzen, damit sich ältere Menschen auch künftig in Luzern ausreichend sicher und damit auch wohl fühlen.

Fazit

Die Bevölkerung, Besucherinnen und Besucher der Stadt Luzern sind und fühlen sich auch 2016 sowohl am Tag wie auch in der Nacht mehrheitlich sicher. Dies obwohl sich immer mehr Personen in der immer dichteren Stadt aufhalten. Auch dank der Arbeit mit den Luzerner Sicherheitsberichten konnten die Sicherheit und die hohe Lebensqualität im städtischen Alltag weiter auf hohem Niveau gehalten werden. Zentrale Erkenntnisse und Ergebnisse aus dem 2016er-Sicherheitsbericht sind:

- Sicherheit bleibt dynamisch, die Gefährdungslage verändert sich. Es bleibt wichtig, diese Veränderungen frühzeitig zu antizipieren und auf sie geeignet zu reagieren.
- Sicherheit wird komplexer, der Austausch wird immer wichtiger. Eine Fachstelle allein kann nicht für ausreichende Sicherheit sorgen. Es braucht das Zusammenspiel vieler Akteure - innerhalb der Stadt aber auch mit anderen Städten.
- Das Thema Sicherheit und Alter erfordert vertiefte Auseinandersetzung. Viele Erkenntnisse und Vorschläge liegen nun vor, mit diesen gilt es nun zu arbeiten, damit Luzern auch in Zukunft für die älter werdende Gesellschaft sicher bleibt.
- Bislang gab es wenige Aktivitäten bei den Gefährdungen mit den grössten Risiken. Mit diesen sollten sich die Sicherheitsverantwortlichen daher künftig verstärkt befassen.

Das Risikomanagement ist fortzuführen. Der kontinuierliche Prozess hat sich bewährt und wird geschätzt. Der Sicherheitsbericht bleibt eine anerkannte Arbeitsgrundlage und ist ein wichtiges Mittel für effiziente Ressourcennutzung. Die Sicherheitsakteure in der Stadt arbeiten mit dem Bericht und seinen Ergebnissen – auch im Alltag.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Ausgangslage und Adressat	1
1.2	Zielsetzung	2
1.3	Methodisches Vorgehen.....	2
1.4	Rückblick auf die letzten drei Jahre	3
2	Analyse der Gefährdungen.....	6
2.1	Ereignisse durch Naturgefahren.....	6
2.2	Ereignisse durch technische Gefahren	9
2.3	Ereignisse im Verkehr	13
2.4	Ereignisse bei Grossveranstaltungen	18
2.5	Verstösse und Störungen im öffentlichen Raum	21
2.6	Kriminelle Handlungen.....	26
2.7	Gewalt und Terror	34
2.8	Krankheiten und Seuchen bei Mensch und Tier.....	35
2.9	Neue Gefährdungen	36
3	Beurteilung der Sicherheitslage.....	38
4	Sicherheit und Alter in der Stadt Luzern	44
4.1	Ausgangslage/Zielsetzung	44
4.2	Vorgehen	45
4.3	Der demografische Wandel in der Stadt Luzern.....	46
4.4	Betrachtete Lebensphasen.....	46
4.5	Angebote der Stadt für die älter werdende Bevölkerung	48
4.6	Möglichkeiten zur Verbesserung der Sicherheitslage für die ältere Bevölkerung in Luzern	49
4.7	Fazit „Sicherheit und Alter“	54
4.8	Mögliches weiteres Vorgehen.....	54
5	Massnahmen	56
5.1	Controlling Massnahmen Sicherheitsberichte 2007, 2010 und 2013.....	56
5.2	Neue Massnahmen Sicherheitsbericht 2016.....	59
6	Erkenntnisse und Empfehlungen	63

Anhänge

A1	Projektorganisation	67
A2	Controlling Massnahmen	69
A3	Methodik Nutzwertanalyse.....	81
A4	Ergebnisse der Sicherheitsverbandsübung 2014.....	83

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage und Adressat

Der Sicherheitsbericht der Stadt Luzern ist ein etabliertes Instrument der städtischen Sicherheitsverantwortlichen, der im Dreijahresrhythmus die Sicherheitslage systematisch analysiert und mögliche Defizite und Massnahmen zur deren Behebung identifiziert. Bislang erstellte die Stadt Luzern folgende Sicherheitsberichte:

- **2007:** der erste umfassende „Sicherheitsbericht für die Stadt Luzern“
- **2010:** die erste Aktualisierung inkl. der Analyse des damals neuen Stadtteils Littau
- **2013:** erneute umfassende Analyse der Sicherheitslage; Vertiefung der Themen „Städtebauliche Kriminalprävention“ und „Zukünftige Sicherheitslage“

Der vorliegende Sicherheitsbericht von 2016 aktualisiert den Bericht von 2013 und vertieft das Thema „Sicherheit und Alter“.

Alle Berichte analysieren naturbedingte, technische und gesellschaftliche Gefährdungen und bieten damit eine integrale Gesamtschau der Sicherheitslage in der Stadt Luzern. Das Luzerner Vorgehen dient vielen Schweizer Städten als Vorbild und findet auch im Ausland grosse Beachtung.



Abbildung 1: Die Sicherheitsberichte 2007, 2010 und 2013 der Stadt Luzern

Der Sicherheitsbericht richtet sich an die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in der Politik, die Verantwortlichen in der Verwaltung sowie an die für Luzern zuständigen Sicherheitsorganisationen und nicht zuletzt auch an die interessierte Bevölkerung.

1.2 Zielsetzung

Der Sicherheitsbericht 2016 überprüft und aktualisiert die Ergebnisse und Erkenntnisse des vorherigen umfassenden Berichts von 2013. Folgende Fragestellungen stehen im Fokus:

- Hat sich die Sicherheitslage in den letzten drei Jahren verändert? Gibt es Gefährdungen, die neu für die Stadt relevant sind?
- Wurden die Massnahmen, die 2013 zur Umsetzung empfohlen wurden, umgesetzt? Falls nicht, aus welchen Gründen?
- Gibt es neue Massnahmen zur stetigen Verbesserung der Sicherheitslage?

Ausgehend von diesen bewährten und etablierten Zielen gilt es wie auch schon beim letzten Bericht ein Themenfeld vertieft zu bearbeiten, das für die Stadt Luzern künftig von zunehmender Bedeutung sein wird. So findet im vorliegenden Bericht eine differenzierte Auseinandersetzung mit der Fragestellung statt, welche sicherheitsrelevanten Veränderungen und Herausforderungen in der Stadt Luzern aufgrund der älter werdenden Bevölkerung entstehen.

1.3 Methodisches Vorgehen

Das methodische Vorgehen orientiert sich an der Vorgehensweise des Sicherheitsberichts 2013:

- Eine Arbeitsgruppe, in der Vertreter verschiedener sicherheitsrelevanter Akteure in Luzern vertreten waren, identifizierte die aktuell relevanten Gefährdungen für die Stadt Luzern und verglich die Situation mit der von vor drei Jahren.¹⁾
- Die Arbeitsgruppe überprüfte die 2013 geschätzten Risiken der Gefährdungen und identifizierte tendenzielle Risikoveränderungen.
- Die 2013 identifizierten Massnahmen wurden einem Controlling unterzogen, der Stand der Umsetzung wurde überprüft und dokumentiert.
- Neue Massnahmen zur weiteren Verbesserung der Sicherheit in der Stadt Luzern wurden identifiziert. Für die neuen Massnahmen fand eine Einschätzung der Kosten und des Nutzens analog dem Vorgehen des Sicherheitsberichts 2013 statt.

Die Herausforderungen, Chancen und Risiken für die Stadt im Kontext des Fokusthemas „Sicherheit und Alter“ wurden an zwei Workshops aus verschiedenen Blickwinkeln diskutiert und möglicher Handlungsbedarf für die Stadt wurde erörtert. Der erste Workshop fand mit Vertreterinnen und Vertretern der älteren Bevölkerung sowie Expertinnen und Experten zum Thema Alter statt, der zweite Workshop mit oben genannter Arbeitsgruppe.²⁾

1) Projektorganisation und Mitglieder Arbeitsgruppe siehe Anhang A1.

2) Zur Zusammensetzung der Echogruppe vgl. Anhang A1.

1.4 Rückblick auf die letzten drei Jahre

Seit 2013 hat sich im sicherheitsrelevanten Umfeld der Stadt Luzern einiges verändert. Verschiedene Ereignisse auf und ausserhalb des Stadtgebiets hatten einen Einfluss auf die Sicherheit. Auch organisatorische Veränderungen und die verschiedenen Sparmassnahmen von Stadt und Kanton zogen Folgen für die sicherheitsrelevanten Akteure nach sich.

Die Sicherheitsverantwortlichen nahmen ihre Aufgaben bestmöglich wahr: So wurde beispielsweise die Sicherheitslage stetig analysiert, Gesetzesgrundlagen, Einsatzkonzepte und Strategien wurden optimiert, Schutzbauwerke im Bereich der Naturgefahren erstellt und es wurde in die Verkehrssicherheit investiert. Im Folgenden sind wichtige sicherheitsrelevante Ereignisse, Entwicklungen und Entscheidungen seit 2013 aufgelistet. Die Auflistung ist thematisch gegliedert und nicht abschliessend.

Spezifische Ereignisse mit Auswirkungen auf die Sicherheitslage

Terroranschläge in Paris und Brüssel, Flüchtlingswelle in ganz Europa, Hitzesommer 2015, Krawalle nach einem Fussballspiel in der Stadt Luzern: Die Bandbreite sicherheitsrelevanter Ereignisse im In- und Ausland während der letzten drei Jahre war gross. Einige davon hatten direkt oder indirekt auch Einfluss auf die Sicherheitslage in der Stadt Luzern – sei dies aufgrund von Veränderungen der objektiven Sicherheitslage oder des subjektiven Sicherheitsgefühls der Luzerner Bevölkerung sowie der Gäste in der Stadt.

Auswirkungen von Sparmassnahmen

Um ab 2016 jährlich 14 Mio. Franken zu sparen, beschloss die Stadt Luzern im Rahmen des Projekts „Haushalt im Gleichgewicht“ verschiedene Sparmassnahmen, die durch Annahme des Budgets durch den Grossen Stadtrat und eine Volksabstimmung in Kraft traten. Von den Massnahmen sind verschiedene sicherheitsrelevante oder sicherheitsnahe Bereiche betroffen:

- Seit 2016 patrouilliert die SIP in den Wintermonaten variierend nur noch an sechs Tagen pro Woche. Durch gezieltere Absprachen mit der Luzerner Polizei konnte bislang das Sicherheitsniveau gehalten werden. Die Entwicklung ist zu beobachten.
- Infolge personeller Einsparungen bei der Quartierarbeit müssen deren sieben Standorte auf sechs Standorte reduziert werden. Dadurch ist ein Rückgang im Bereich Früherkennung und Frühintervention zu erwarten.
- Die Reinigung des öffentlichen Grunds in den Aussenquartieren findet weniger oft statt.

Kantonale Sparmassnahmen bei der Luzerner Polizei haben bisher keine Auswirkungen auf die Stadt Luzern. Mit dem Planungsbericht über die Aufstockung der Luzerner Polizei³⁾ und der Or-

3) B 1145 vom 10. Juni 2014.

ganisationsentwicklung der Luzerner Polizei ist kein Abbau der Polizeipräsenz in der Stadt Luzern absehbar. Vorbehalten bleiben Massnahmen aus dem Konsolidierungsprogramm 2017.

Die Feuerwehr der Stadt Luzern ist als Stützpunktfeuerwehr auch mit kantonalen Aufgaben betraut. Dazu gehören die Ölwehr zu Land und zu Wasser sowie die Brandbekämpfung auf dem See. Die finanzielle Lage des Kantons verhindert die angestrebte Zusammenlegung der beiden Bootshäuser von Feuerwehr und Polizei durch einen Ausbau des Bootshauses der Wasserpolizei. Die von beiden Blaulichtorganisationen geforderte Verbesserung der Einsatzbereitschaft und die Nutzung von Synergien sind dadurch bis auf Weiteres verunmöglicht. Die kantonale Abgeltung für die Ölwehraufgaben wird auf 2017 zu Lasten der Feuerwehr gekürzt. Das Projekt für die dringende Ersatzbeschaffung des Löschboots genehmigte der Regierungsrat. Die kantonalen Kostenbeiträge sind jedoch so stark gekürzt, dass die Anforderungen an das Löschboot nicht erfüllt werden können.

Naturgefahren Baselstrasse und Sagenmattstrasse: Erstellung von Schutzbauwerken

Um den Schutz von Menschen und Bauwerken dauerhaft gewährleisten zu können, wurden 2014 am Gütschhang bei der Baselstrasse Schutznetze installiert. 2016 wurden zudem an der Felswand hinter der Sagenmattstrasse Schutzbauten erstellt.

Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit

Der Bundesplatz wurde im Sommer 2014 umgestaltet, um den Verkehrsfluss zu verbessern und die Verkehrssicherheit an diesem Unfallschwerpunkt zu erhöhen. Im Sommer 2016 erfolgte eine weitere Nachbesserung der Sicherheitsmassnahmen.

Im Rahmen des Projekts „Gesamterneuerung Hirschmatt“ werden seit Januar 2015 alle Werkleitungen saniert sowie bauliche Massnahmen zur Steigerung der Aufenthaltsqualität umgesetzt. Gleichzeitig wird auch die Verkehrssicherheit erhöht. Die Arbeiten werden Ende 2016 abgeschlossen.

In den nächsten fünf Jahren saniert die Stadt Luzern 133 Fussgängerstreifen. Der Grosse Stadtrat bewilligte im März 2015 einen entsprechenden Kredit von 1,2 Millionen Franken.

Strategie „Nachtleben und öffentlicher Raum“

Luzern soll eine sichere und saubere Stadt mit einem attraktiven Nachtleben bleiben, das für alle verträglich gestaltet ist. Stadt und Kanton setzen sich seit April 2015 gemeinsam mit der Strategie „Nachtleben und öffentlicher Raum“ für dieses Ziel ein und sorgen dafür, dass die Rahmenbedingungen sowohl für die verschiedenen Personengruppen im öffentlichen Raum als auch für die Einsatzkräfte der Luzerner Polizei, der SIP, des Strasseninspektorats und auch von privaten Institutionen wie u. a. dem KKL-Luzern, der SBB oder diversen Bars und Clubs besser werden.

Lageanalyseinstrument „Ampeltabelle“

Seit dem Sommer 2016 analysiert die Arbeitsgruppe Sicherheit die Situation im öffentlichen Raum neu systematisch mit dem Lageanalyseinstrument „Ampeltabelle“. Mitarbeitende der Luzerner Polizei, der SIP und des Strasseninspektorats beurteilen die Lage (grün, gelb, rot) bezüglich Sicherheit und Sauberkeit. So werden mögliche Trends frühzeitig erkannt und können gemeinsam aktiv angegangen werden.

Verbesserte Videoüberwachung auf dem Bahnhofplatz

Im Sommer 2015 hat die Luzerner Polizei auf dem Bahnhofplatz Luzern hochwertige Kameras in Betrieb genommen, mit dem Ziel bessere Fahndungserfolge zu erzielen. Die Kosten für die Neuanschaffung teilten sich Stadt und Kanton. Zudem wurden im Rahmen der Brückensanierung die Kameras der Kappelbrücke erneuert.

Die von den Videoanlagen gewonnenen Filmsequenzen und Bilder sind insbesondere für Fahndungsaktionen sehr wichtig. Sie wurden seit Sommer 2015 mehrmals genutzt, um Täter zu identifizieren.

Einführung der Berufsfeuerwehr Stadt Luzern

Das Polizei-Löschpikett wurde nach rund 120-jährigem Bestehen auf den 1. Januar 2016 durch die neu geschaffene Berufsfeuerwehr mit 25 Vollzeitstellen ersetzt. Die Berufsfeuerwehr wird pro Jahr über 500 Mal alarmiert und entlastet als Ersteinsatzelement die Milizfeuerwehr von Kleineinsätzen aller Art. Der Bestand der Milizfeuerwehr wird bis 2019 um 100 Feuerwehrangehörige reduziert.

Neue Einsatzelemente bei der Luzerner Polizei

Die Abteilung Sicherheitspolizei Stadt der Luzerner Polizei führte am 1. Juni 2014 das neue Einsatzelement CityPlus ein. Dieses verfolgt die Philosophie von Community Policing, was am besten mit „gemeinschaftsorientierter Polizeiarbeit“ oder „bürgernaher Polizei“ zu beschreiben ist. Zentral dabei sind die Vernetzung mit den Partnerorganisationen im öffentlichen Raum – etwa SIP und mit Quartiervereinen – sowie sichtbare präventive Präsenz und gezielte Schwerpunktaktionen.

Am 1. Juni 2015 führte die Luzerner Polizei die Bike Police als neues mobiles Element ein. Schnell und flexibel stehen die Velopolizisten für Einsätze bereit und schliessen eine Lücke zwischen Fusspatrouille und motorisierten Elementen.

2 Analyse der Gefährdungen

In diesem Kapitel findet sich eine Einschätzung zur Veränderung der Relevanz der im Sicherheitsbericht 2013 beurteilten Gefährdungen. Einleitend werden jeweils die Ausführungen kurz mit der Einschätzung der Häufigkeitsklassen (H) und Ausmassklassen (A) aus dem 2013er-Bericht ergänzt (vgl. Tabelle 1). Anschliessend führen kurze Texte aus, zu welchen Veränderungen es in den letzten drei Jahren gekommen ist und welche Auswirkungen diese auf das Risiko der Gefährdung hatten. Die Einschätzung der Relevanz des Sicherheitsberichts 2016 wird mit einem farbigen Pfeile zusammengefasst: Entweder ist das Risiko im Vergleich zu 2013 gleich geblieben , hat tendenziell zu-  oder abgenommen. .

Klasse	Häufigkeit	Klasse	Schadenausmass
H1	Häufiger als 100x / Jahr	A1	Ärgernisse, <10'000 Fr. Sachschaden
H2	100x / Jahr bis 10x / Jahr	A2	Angst einzelner Personen, 10'000 -0.1 Mio. Fr. Sachschaden
H3	10x / Jahr bis 1x / Jahr	A3	1-2 Verletzte, 0.1-1 Mio. Fr. Sachschaden
H4	1x / Jahr bis alle 10 Jahre	A4	1-2 Todesopfer, 2-20 Verletzte, 1-10 Mio. Fr. Sachschaden
H5	Alle 10 bis alle 100 Jahre	A5	2-20 Todesopfer, 20-200 Verletzte, 10-100 Mio. Fr. Sachschaden
H6	Alle 100 bis alle 1'000 Jahre	A6	>20 Todesopfer, >200 Verletzte / Erkrankte, >100 Mio. Fr. Sachschaden
H7	Alle 1'000 bis alle 10'000 Jahre		
H8	Alle 10'000 bis alle 100'000 Jahre		
H9	Seltener als alle 100'000 Jahre		

Tabelle 1: Klassen zur Einschätzung der Häufigkeit und des Schadensausmasses aus dem Sicherheitsbericht 2013

2.1 Ereignisse durch Naturgefahren

2.1.1 Hochwasser

EINSCHÄTZUNG SICHERHEITSBERICHT 2013

- | | |
|--|-----------|
| <ul style="list-style-type: none"> Hochwasser gehören zu den häufigeren Naturgefahren mit Bedeutung für die Stadt Luzern. Dies gilt sowohl für Hochwasser durch Seehochstand wie auch für Hochwasser in Bächen und Flüssen. | H5 |
| <ul style="list-style-type: none"> Das finanzielle Schadensausmass von Hochwasser kann mehrere Hundert Millionen Franken betragen und ist entsprechend hoch. | A5 |

SEE- UND FLUSSHOCHWASSER

Wichtige Massnahmen zur Verringerung sowohl der Eintretenswahrscheinlichkeit wie auch des potenziellen Schadensausmasses konnten in den letzten drei Jahren umgesetzt werden. Insbesondere der Hochwasserschutz am Seetalplatz und im Oberstrom der Kleinen Emme und die Instandsetzung der Reusswehranlage tragen zu einer Reduktion des Risikos für See- und Fluss-Hochwasser bei. Auch die Kooperation mit den Nachbarkantonen Nidwalden und Obwalden wurde intensiviert. Die Stadt beteiligt sich finanziell an weiteren Massnahmen des Kantons an der Kleinen Emme. Diese sollen nochmals zu einer deutlichen Reduktion des Schadenspotenzials im Stadtteil Littau führen. Der Abschluss der Arbeiten ist per 2021 geplant. Die Notfallplanung Hochwasser (Vierwaldstättersee, Reuss, Kleine Emme) und Unwetter (Bäche) wurde überarbeitet und ergänzt. Aktuell laufen noch die Anpassungen für das Gebiet Seetalplatz bis Reusszopf.

Einschätzung Relevanz Sicherheitsbericht 2016: Tendenz sinkend



BACHHOCHWASSER

Zur Risikoreduktion von Bach-Hochwasser infolge Starkregen werden zurzeit zusammen mit dem Kanton kleinere Schutzbaumassnahmen umgesetzt, beispielsweise am Würzenbach. Weiter wird zur besseren Prioritätensetzung die Gefahrenkarte Wasser aktualisiert. Projektabschluss ist für 2016 geplant. Insgesamt bleibt das Risiko für Bach-Hochwasser vergleichbar zu 2013.

Einschätzung Relevanz Sicherheitsbericht 2016: keine Veränderung gegenüber 2013



2.1.2 Erdbeben

EINSCHÄTZUNG SICHERHEITSBERICHT 2013

- | | |
|---|-----------|
| • Erdbeben sind in der Stadt Luzern sehr seltene Ereignisse. Das Erdbebenrisiko ist infolge der geologischen Situation sehr unterschiedlich über das Stadtgebiet verteilt. | H7 |
| • Das Ausmass eines Erdbebens wäre gravierend, es wäre mit einer Vielzahl Toten und Tausenden Verletzten zu rechnen. Alle Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes wären stark gefordert. | A6 |

Die Eintretenswahrscheinlichkeit hat sich nicht verändert. Auch wurden keine Massnahmen umgesetzt, die das Schadensausmass eines potenziellen Bebens verringern würden.

Die Planung der neuen und erdbebensicheren Feuerwache konnte weitergeführt werden. Der Standortentscheid für einen Neubau der Feuerwache auf dem ewl-Areal an der Industriestrasse ist vom Stadtrat beschlossen. Aufgrund der Gesamtarealentwicklung ist mit einer Realisierungszeit von sechs bis acht Jahren, ca. 2023, zu rechnen.

Einschätzung Relevanz Sicherheitsbericht 2016: keine Veränderung gegenüber 2013



2.1.3 Hangrutschungen / Sturzprozesse

EINSCHÄTZUNG SICHERHEITSBERICHT 2013

- | | |
|---|-----------|
| • Auf Stadtgebiet bergen verschiedene stillgelegte Steinbrüche und einzelne Hänge das Risiko von Rutschungen und Sturzprozessen. Die Eintretenswahrscheinlichkeit eines solchen Ereignisses wird als gering eingestuft. | H5 |
| • Das Ausmass ist lokal beschränkt. Da Gebäude aber teilweise mit relativ geringem Abstand zu den Steinbruchwänden gebaut wurden, wäre mit Sachschaden zu rechnen. | A4 |

Nach der vorsorglichen Evakuierung eines Hochhauses an der Sagenmattstrasse aufgrund eines drohenden Felssturzes erreichte das Thema im Januar 2016 eine hohe mediale Präsenz. Mit Blick auf die letzten drei Jahre hat sich das für die Stadt Luzern von dieser Gefährdung ausgehende Risiko jedoch nicht massgeblich verändert. Das Risiko von Hangrutschungen für die Stadt Luzern, ist hingegen nicht zu vernachlässigen und wird von der Bevölkerung tendenziell unterschätzt.

Die Stadt hat in den letzten drei Jahren verschiedene Massnahmen umgesetzt: An der Baselstrasse wurden beispielsweise im Teilbereich Kreuzstutz bis Steinbruch Lädeli und in der Sagenmatt Schutzbauten erstellt. An der Denkmalstrasse sowie beim Gletschergarten sind weitere Schutzbauten in Planung. Die Dienstabteilung Siedlungsentwässerung/Naturgefahren erstellt ein Vorgehenskonzept zur langfristigen Sicherung von Steinbrüchen. Der Umstand, dass private Grundeigentümer für Sicherungsmassnahmen verantwortlich sind und die Kosten zu tragen haben, macht die Realisierung von Sicherungsmassnahmen äusserst schwierig.

In Zusammenhang mit dem Klimawandel ist in Zukunft tendenziell häufiger mit Sturz- und Rutschereignissen zu rechnen.

Einschätzung Relevanz Sicherheitsbericht 2016: keine Veränderung gegenüber 2013 

2.1.4 Extreme Wetterereignisse

EINSCHÄTZUNG SICHERHEITSBERICHT 2013

- | | |
|---|-----------|
| • Extreme Wetterereignisse wie Sturm, Hagel und starker Schneefall sind im Vergleich mit anderen Naturgefahren relativ häufig. | H4 |
| • Das Schadensausmass wäre vor allem dann gross, wenn es zu einem solchen Ereignis während einer Grossveranstaltung käme. Neben finanziellen Folgen wären dann auch Verletzte oder gar einzelne Todesopfer nicht auszuschliessen. | A4 |

Das Risiko für Ereignisse bei extremen Wetterbedingungen hat sich in den letzten drei Jahren nicht verändert. In der Zukunft könnten die Risiken jedoch steigen: Grund dafür sind städtebauliche Veränderungen wie die Versiegelung von Böden, vermehrte Baumassnahmen (verdichtetes Bauen) und klimatische Veränderungen. Die Arbeitsgruppe empfiehlt daher, im Rahmen der Arbeiten zum Sicherheitsbericht 2019 diese Folgen von Experten beurteilen zu lassen.⁴⁾

Einschätzung Relevanz Sicherheitsbericht 2016: keine Veränderung gegenüber 2013 

2.1.5 Neue Gefährdungen

Niedrigwasser nach lang anhaltender Trockenheit

Die Arbeitsgruppe stellte die Gefährdung durch Niedrigwasser nach lang anhaltender Trockenheit als neue Gefährdung zur Diskussion, die gegebenenfalls in den Sicherheitsbericht von 2019 aufgenommen werden könnte. Da die Stadt Luzern ihr Trinkwasser grösstenteils aus dem Vierwaldstättersee bezieht, wäre zwar bei langanhaltender Trockenheit nicht mit einem Rückgang der Qualität oder Mangel an Trinkwasser zu rechnen. Die Arbeitsgruppe empfiehlt dennoch, mögliche Konsequenzen für Mensch, Tiere und Natur in drei Jahren dann bei der anstehenden Neubeurteilung der Sicherheitslage von Experten prüfen zu lassen.

2.2 Ereignisse durch technische Gefahren

2.2.1 Grossbrand/Explosion

EINSCHÄTZUNG SICHERHEITSBERICHT 2013

- | | |
|---|-----------|
| <ul style="list-style-type: none"> • Brände, auch grössere, treten regelmässig in der Stadt Luzern auf und gehören für die Feuerwehr zu Ereignissen der normalen Lage. Die Eintretenswahrscheinlichkeit für Ereignisse der besonderen oder gar ausserordentlichen Lage, wie beispielsweise ein Grossbrand oder eine Explosion, wird als relativ gering eingestuft und hat sich in den letzten Jahren kaum verändert. | H5 |
| <ul style="list-style-type: none"> • Brände können neben finanziellen Schäden auch zu Verletzten oder gar Todesopfern führen. Die Zunahme komplexer Objekte wie Hochhäuser oder Tunnel hat einen Einfluss auf das zu erwartende Schadensausmass. | A5 |

4) Im Rahmen der Überarbeitung des Siedlungsentwässerungsreglements der Stadt Luzern werden Anreizsysteme geprüft, damit möglichst wenig Fläche versiegelt wird und möglichst viel Oberflächenwasser lokal versickern kann. Bei der Erarbeitung der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) untersuchte die ETH Zürich, inwieweit sich Auswirkungen des Klimawandels bereits in die Dimensionierung der heute zu bauenden Kanalisationen berücksichtigen lassen. Sie kamen zum Schluss, dass Aufgrund der grossen Prognoseunsicherheit eine Massnahmenempfehlung nicht sinnvoll ist.

Mit der Einführung der Berufsfeuerwehr als Nachfolgeorganisation für das Polizei-Löschpikett sowie als Ergänzung zur Miliz-Feuerwehr wird das Feuerwehrwesen in der Stadt Luzern weiter professionalisiert und ihre Abläufe werden optimiert. Der Einfluss dieser organisatorischen Veränderungen auf das Risiko von Grossbränden und Explosionen wird jedoch als vernachlässigbar eingeschätzt.

Einschätzung Relevanz Sicherheitsbericht 2016: keine Veränderung gegenüber 2013



2.2.2 Freisetzung von Gefahrgut

EINSCHÄTZUNG SICHERHEITSBERICHT 2013

- | | |
|---|-----------|
| • Die Eintretenswahrscheinlichkeit eines Unglücks mit Gefahrguttransporten wird als sehr selten eingestuft: Das höchste Risiko geht von der Nord-Süd-Transitstrecke auf der Nationalstrasse A2 aus. | H7 |
| • Im Fall eines schwerwiegenden Gefahrgutunfalls ist mit hohem Sachschaden und Verletzen und sogar Todesopfern zu rechnen. | A5 |

Das Risiko hat sich in den letzten drei Jahren nicht verändert. Sowohl die Anzahl und die Art der Gefahrguttransporte durch die Stadt, wie auch die Anzahl Störfallbetriebe blieben unverändert.

Einschätzung Relevanz Sicherheitsbericht 2016: keine Veränderung gegenüber 2013



2.2.3 KKW-Unfall

EINSCHÄTZUNG SICHERHEITSBERICHT 2013

- | | |
|--|-----------|
| • Die Eintretenswahrscheinlichkeit eines KKW-Unfalls mit Auswirkungen auf die Stadt Luzern wird als äusserst selten eingestuft. | H8 |
| • Je nach Wetterlage könnte sich radioaktives Material in der Stadt Luzern ablagern. Die gesundheitlichen und finanziellen Auswirkungen sind schwierig abzuschätzen, werden aber als äusserst hoch eingestuft. | A6 |

Das Risiko eines KKW-Unfalls hat sich in den letzten drei Jahren nicht verändert. Der Bund hat seine Notfallschutzplanungen inklusive Planungsgrundlagen für grossräumige Evakuierungen aktualisiert und im Sommer 2015 veröffentlicht.

2015 erhielten die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Luzern Kalium-Iodid-Tabletten, die im Ernstfall einzunehmen wären. Alle Neuzuzüger erhalten seitdem einen Gutschein zum Bezug

dieser Tabletten in einer Apotheke. Alterssiedlungen, Kinder- und Jugendheime, die Volksschulen der Stadt Luzern sowie die Stadtverwaltung erhielten 2015 eigene Tabletten.

Einschätzung Relevanz Sicherheitsbericht 2016: keine Veränderung gegenüber 2013



2.2.4 Stromausfall

EINSCHÄTZUNG SICHERHEITSBERICHT 2013

- | | |
|---|-----------|
| • Die Eintretenswahrscheinlichkeit eines grossflächigen Stromausfalls von mehreren Stunden oder Tagen wird im Vergleich zu anderen technischen Gefährdungen als eher hoch eingeschätzt. | H5 |
| • Ein solcher Stromausfall würde sich praktisch auf sämtliche Bereiche des städtischen Lebens auswirken. Entsprechend hoch wäre das Schadensausmass. | A6 |

Der Sicherheitsbericht 2013 wies den Stromausfall als grösstes Risiko für die Stadt Luzern aus. Das geschätzte Risiko hat sich in den letzten drei Jahren nicht verändert.

Betriebe, die bereits vor drei Jahren für den Fall eines langandauernden Stromausfalls sensibilisiert waren, haben ihre Vorbereitungen für den Ereignisfall weitergeführt; dazu gehören beispielsweise das Kantonsspital, die ewl oder auch die SBB. Deren Planungen sind nicht zuletzt auch für die Stadt Luzern sehr wertvoll, da die professionelle Vorbereitung im Ereignisfall die erforderliche enge Zusammenarbeit erleichtert. In der städtischen Verwaltung selbst wurden hingegen kaum Massnahmen umgesetzt. Zudem gibt es nach wie vor eine Vielzahl von Betrieben, die für die Gefährdung Stromausfall nicht genügend sensibilisiert sind und keine Vorkehrungen für den Ereignisfall getroffen haben, so beispielsweise Hotels.

Einschätzung Relevanz Sicherheitsbericht 2016: keine Veränderung gegenüber 2013



2.2.5 Ausfall Informations- / Kommunikationsinfrastruktur

EINSCHÄTZUNG SICHERHEITSBERICHT 2013

- | | |
|---|-----------|
| • Die Wahrscheinlichkeit, dass die Informations- und Kommunikationsinfrastruktur (luK) ausfällt, wird im Vergleich zu anderen Gefährdungen als gering eingestuft. | H6 |
| • Ein langandauernder und grossflächiger luK-Ausfall führt zu grossem finanziellem Schaden. | A5 |

Die Eintretenswahrscheinlichkeit eines luK-Ausfalls hat sich in den letzten drei Jahren kaum verändert. Die Arbeitsgruppe ist überzeugt, dass aufgrund der stetig zunehmenden Abhängigkeit von luK im Ereignisfall aber grössere Schäden zu erwarten wären und somit ein tendenziell höheres Risiko besteht.

Die Frage der Erreichbarkeit der Bevölkerung ohne Informations- und Kommunikationsinfrastruktur ist eine der grossen Herausforderungen für den Bevölkerungsschutz, nicht nur in der Stadt Luzern. Im Ereignisfall wird es für den Bevölkerungsschutz, die Behörden und die Bevölkerung schwierig sein, Informationen zu verifizieren und Falschinformationen zu identifizieren, respektive zu verhindern.

Im Fall eines Ausfalls der Informations- und Kommunikationsinfrastruktur besteht ein Konzept, das ein Netz von dezentralen Quartier-Info-Punkten vorsieht. Die Quartier-Info-Punkte sollen mit einer minimalen Notstromversorgung ausgestattet werden und können so die Bevölkerung mit wichtigen Informationen versorgen. Die Umsetzung des Konzepts ist in den nächsten Jahren vorgesehen.

Die Arbeitsgruppe nimmt an, dass die Abhängigkeit und die damit verbundenen Herausforderungen auch künftig grösser werden.

Einschätzung Relevanz Sicherheitsbericht 2016: Tendenz steigend 

2.2.6 Ausfall Wasser- und Gasversorgung

EINSCHÄTZUNG SICHERHEITSBERICHT 2013

- | | |
|--|-----------|
| • Die Wahrscheinlichkeit, dass die Wasser- und Gasversorgung unabhängig von einem Stromausfall ausfällt, ist aufgrund der hohen Redundanz gering. | H7 |
| • Ein Ausfall von der Wasser- oder Gasversorgung würde den Bevölkerungsschutz fordern, zöge finanziellen Schaden mit sich und in der Bevölkerung wären gesundheitliche Probleme nicht auszuschliessen. | A4 |

Das Risiko für einen langandauernden und grossflächigen Wasser- oder Gasversorgungsunterbruch ist in den letzten drei Jahren unverändert geblieben.

Einschätzung Relevanz Sicherheitsbericht 2016: keine Veränderung gegenüber 2013 

2.2.7 Neue Gefährdungen

Strommangellage

Der 2015 herausgegebene Bericht des Bundesamts für Bevölkerungsschutz zur nationalen Gefährdungsanalyse „Katastrophen und Notlagen Schweiz“ nennt die Strommangellage als risikoreichste Gefährdung für die Schweiz.

Im Gegensatz zu einem plötzlichen Stromausfall, beispielsweise aufgrund eines technischen Defekts, entwickelt sich die Strommangellage langsam. Stromangebot und Stromnachfrage sind aufgrund eingeschränkter Produktions-, Übertragungs- und/oder Importkapazitäten bei einer Strommangellage nicht mehr im Einklang. Eine Strommangellage kann beispielsweise eintreten, wenn die Wasserstände in Flüssen und Stauseen tief sind und so nicht genügend Strom produziert werden kann. Die Kontingentierung für Grossverbraucher, regelmässige rollierende, flächendeckende Netzabschaltungen bei Endverbrauchern oder auch vereinzelte, unkontrollierte Stromausfälle können Folgen von Strommangellagen sein. Eine Strommangellage ist in den letzten Jahren immer wieder Thema von Fachveranstaltungen oder Übungen gewesen, so beispielsweise der vom Bund koordinierten Sicherheitsverbandsübung 2014 (SVU14). Im Rahmen dieser nationalen Übung hat sich der Gemeindeführungsstab 2014 mit diesem Szenario befasst und Massnahmen für die nächsten Jahre vorgeschlagen.⁵⁾

Die Arbeitsgruppe empfiehlt, diese Gefährdung 2019 bei der anstehenden Neubeurteilung der Sicherheitslage von Experten genauer prüfen zu lassen.

2.3 Ereignisse im Verkehr

2.3.1 Unfälle im Fuss- und Veloverkehr⁶⁾

EINSCHÄTZUNG SICHERHEITSBERICHT 2013

- | | |
|---|-----------|
| • Die Stadt Luzern weist eine relativ hohe Unfallrate von Fussgängern und Velofahrern aus. Aufgrund der kontinuierlich steigenden Personendichte nimmt die Unfallwahrscheinlichkeit zu. | H2 |
| • Bei den Unfällen kommt es regelmässig zu Schwerverletzten und gar Toten. | A3 |

Bei der Anzahl der Unfälle im Fuss- und Veloverkehr ist in den vergangenen neun Jahren kein signifikanter Trend ersichtlich (vgl. Abbildung 2). Das Risiko von Unfällen im Fuss- und Veloverkehr bleibt im Vergleich zur Analyse vor drei Jahren daher unverändert.

5) Die zentralen Erkenntnisse aus der SVU14 sowie die Stadtratsbeschlüsse befinden sich im Anhang A4.

6) Der bisher in den Sicherheitsberichten verwendete Begriff „Langsamverkehr“ wird im vorliegenden Bericht durch den verständlicheren und präziseren Begriff Fuss- und Veloverkehr ersetzt.

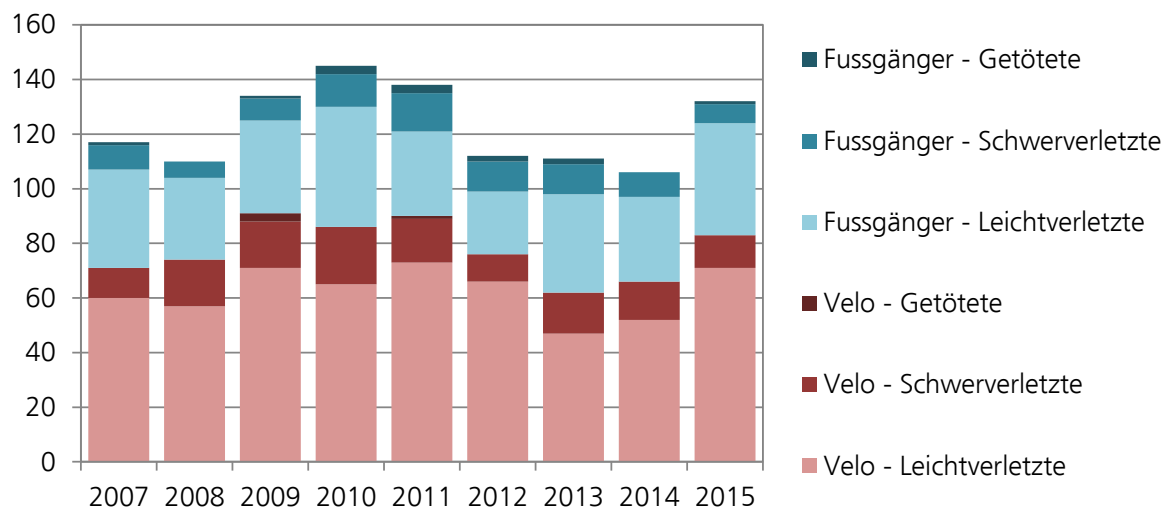


Abbildung 2: Unfälle in der Stadt Luzern im Bereich Fuss- und Veloverkehr (Quelle: 2007-2012 Luzerner Polizei, 2013-2015 Tiefbauamt, Bereich Mobilität)

Im Vergleich zu anderen Schweizer Städten weist Luzern relativ hohe Unfallzahlen aus. Das Bundesamt für Strassen ASTRA hält in seinem „Städtevergleich zur Verkehrssicherheit“ von 2014 jedoch auch fest, dass im Vergleich zu 2004 die Zahl der Verunfallten um beinahe 50 % zurückging. Trotz dieser positiven langfristigen Entwicklung ist sich die Stadt Luzern des Defizits im Bereich Fuss- und Veloverkehr bewusst und hat während der letzten drei Jahre eine Vielzahl an Massnahmen umgesetzt: Fussgängerstreifen wurden saniert, die Kampagne „Rücksicht“ für Fussgänger und Velofahrende durchgeführt, die Verkehrssicherheit beim Bundesplatz wurde erhöht, die Sicherheit bei Baustellen konnte verbessert werden und die neue Regelung der Car-Parkierung am Schwanenplatz optimiert dort die Situation für Fussgänger.

Aufgrund der Topografie und der Bebauung der Stadt Luzern ist es vielerorts jedoch unmöglich, den Fuss- und Veloverkehr von den Hauptachsen des motorisierten Verkehrs zu trennen. Entsprechend schwierig ist es somit, eine massgebliche Verbesserung der Sicherheitslage zu erzielen.

Einschätzung Relevanz Sicherheitsbericht 2016: keine Veränderung gegenüber 2013 ➡

2.3.2 Unfälle mit Motorfahrzeugen

EINSCHÄTZUNG SICHERHEITSBERICHT 2013

- In der Stadt Luzern wurden etwas mehr als 600 Unfälle im Jahr 2012 registriert, in rund 40 % kam es zu Personenschaden.
- Neben Personenschäden führen Motorfahrzeugunfälle auch zu finanziellen Schäden.

H3

A3

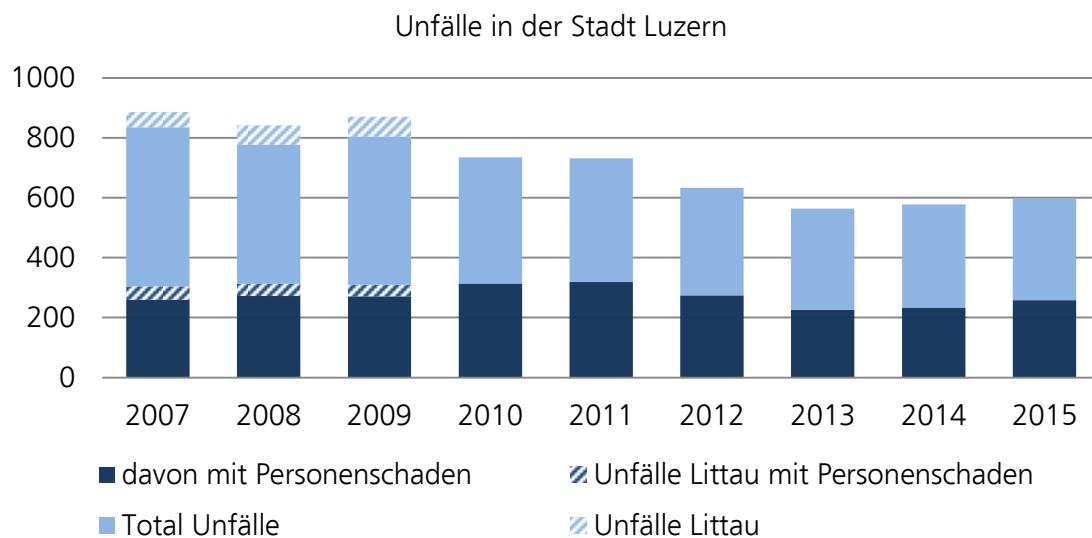


Abbildung 3: Unfälle in der Stadt Luzern (Quelle: 2007-2012 Luzerner Polizei, 2013-2015 Tiefbauamt, Bereich Mobilität)

UNFÄLLE OHNE PERSONENSCHADEN

Bereits 2013 war ein positiver Trend bezüglich der Reduktion von Unfällen mit Motorfahrzeugen festzustellen. Dieser Trend hat sich in den vergangenen drei Jahren bestätigt. Allerdings gilt dies ausschliesslich für das Total der Unfälle, respektive für die Unfälle ohne Personenschäden (vgl. Abbildung 3). Die Daten sind mit grossen Unsicherheiten behaftet: Die Dunkelziffer nicht registrierter Unfälle ohne Personenschäden ist vermutlich hoch. Zudem verändern sich die Erhebungsmethoden und -richtlinien immer wieder. Dies erschwert die Vergleichbarkeit der heutigen Daten mit den früher erhobenen. Die Gründe für den Rückgang bei Unfällen ohne Personenschaden liegen sicherlich teilweise in den verschiedenen erfolgreich umgesetzten Massnahmen. Die Einführung und stetige Ausweitung der Tempo-30-Zonen tragen zur Reduktion einerseits der Unfallzahlen, andererseits aber auch der Unfallschwere bei. Weitere Gründe für unfallarme Jahre sind beispielsweise auf die Wetterbedingungen zurückzuführen: Der Winter 2013/14 zeichnete sich durch sehr wenig Schnee im Mittelland aus.

Einschätzung Relevanz Sicherheitsbericht 2016: Tendenz sinkend



UNFÄLLE MIT PERSONENSCHADEN

Bei Unfällen mit Personenschäden ist kein Trend festzustellen. Da die verunfallten Personen in den meisten Fällen nicht im Motorfahrzeug sitzen, sondern Fussgänger oder Velofahrer sind, sind Abbildung 2 und Abbildung 3 von vielen Doppelnennungen geprägt. Um die Verkehrssicherheit im urbanen Raum zu erhöhen, muss der Fokus klar beim Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer im Fuss- und Veloverkehr liegen.

Einschätzung Relevanz Sicherheitsbericht 2016: keine Veränderung gegenüber 2013 

2.3.3 Schiffsunfall

EINSCHÄTZUNG SICHERHEITSBERICHT 2013

- | | |
|---|-----------|
| • Kleinere Unfälle mit Booten oder Schiffen auf dem zur Stadt gehörenden Gebiet des Vierwaldstättersees kommen mehrmals im Jahr vor. Die im Fokus stehenden schwerwiegenden Schiffsunfälle werden aber als selten eingestuft. | H6 |
| • Bei einem schwerwiegenden Schiffsunfall, beispielsweise einem Grossbrand auf einem Personenschiff oder einem Zusammenstoss zweier Schiffe, kann eine Grosszahl an Personen betroffen sein. | A4 |

Das Risiko für Schiffsunfälle⁷⁾ hat sich in den letzten drei Jahren nicht verändert. Die Feuerwehr verfügt seit 2015 über ein neues Ölwehrboot. Die Ersatzbeschaffung des Löschbootes ist noch ausstehend.

Einschätzung Relevanz Sicherheitsbericht 2016: keine Veränderung gegenüber 2013 

2.3.4 Flugzeugabsturz

EINSCHÄTZUNG SICHERHEITSBERICHT 2013

- | | |
|---|-----------|
| • Flugzeugabstürze über der Stadt Luzern sind als äusserst selten einzustufen, sind aber nicht auszuschliessen. | H8 |
| • Im Fall eines Flugzeugabsturzes über dem Stadtgebiet ist mit einer Vielzahl an Toten und teilweise Schwerverletzten zu rechnen. | A6 |

7) Im Sicherheitsbericht 2013 wurde die Gefährdung Schiffs- und Bootsunfälle genannt. In der vorliegenden Aktualisierung wird auf den Zusatz Bootsunfälle verzichtet, um das schwerwiegende Ausmass der zu Grunde liegenden Unfälle zu unterstreichen. Das Schadensausmass A4 beschreibt das Potenzial für ein Ereignis mit ein bis zwei Todesopfern, bis zu 20 Verletzten und bis zu zehn Millionen Franken Sachschaden und Bewältigungskosten. Die Eintretenswahrscheinlichkeit eines solchen Ereignisses wird als sehr gering eingeschätzt. Kleinere Bootsunfälle sind von den Einsatzorganisationen, vor allem von der Feuerwehr, innerhalb der ordentlichen Abläufe zu bewältigen, die Folgen sind begrenzt.

Die Risikoeinschätzung von 2013 bleibt unverändert.

Einschätzung Relevanz Sicherheitsbericht 2016: keine Veränderung gegenüber 2013



2.3.5 Helikopterabsturz

EINSCHÄTZUNG SICHERHEITSBERICHT 2013

- | | |
|---|-----------|
| • Unfälle und Abstürze von Helikoptern auf die Stadt Luzern werden als äusserst selten eingestuft, sind aber nicht auszuschliessen. | H8 |
| • Bei einem Absturz eines Helikopters über Stadtgebiet ist mit Toten und Verletzten zu rechnen. | A4 |

Die Risikoeinschätzung von 2013 bleibt unverändert. Die Abteilung Stadtraum und Veranstaltung stellte in den vergangenen drei Jahren eine Zunahme der Anfragen für Helikopterflüge über dem Stadtgebiet fest. Die Vergabep Praxis der Bewilligungen bleibt aber weiterhin strikt. Helikopterflüge für private Zwecke werden nicht bewilligt.

Der 2011 ausgebaute Helikopterlandeplatz des Kantonsspitals wird rund 400 Mal im Jahr angefliegen.

Der Gemeindeführungsstab spielte am 6. November 2015 im Rahmen einer Übung das Szenario eines Helikopterabsturzes auf den Bahnhof Luzern durch. Es wurden keine Defizite festgestellt, die spezifisch auf das Szenario Helikopterabsturz zurückzuführen sind. Die grössten Herausforderungen bestehen im ständigen Informationsaustausch, den Absprachen bezüglich Vorgehen und Zuständigkeiten sowie der Koordination der Kommunikation zu verschiedenen Stakeholdern und der Bevölkerung.

Einschätzung Relevanz Sicherheitsbericht 2016: keine Veränderung gegenüber 2013



2.3.6 Neue Gefährdungen

Unfälle mit Elektro-Fahrzeugen

Zum Fuss- und Veloverkehr gehören neben den Fussgängern und Fahrradfahrern auch Verkehrsteilnehmer mit anderen nicht motorisierten, fahrzeugähnlichen Geräten wie beispielsweise Kickboards. Zu den Motorfahrzeugen zählen Personenwagen, Motorräder und beispielsweise Lastwagen.

Schwierig zuzuordnen sind E-Bikes, Segways („Stehroller“) und weitere motorisierte Fahrgeräte wie Elektro-Trottinette oder „Airwheels“ bzw. „Smart Wheels“, elektrische Ein- bzw. Zweiräder.

Diese vergleichsweise jungen Gefährte führen zu neuen Herausforderungen. Rechtliche Grundlagen bestehen noch nicht. So passte der Bundesrat die technischen Bestimmungen und Verkehrsregeln erst im Sommer 2015 für Fahrzeuge wie Segways oder Elektro-Rikschas an. Das enge Nebeneinander von Fussgängern und elektrischen Fahrgeräten und Velos erzeugt mit den unterschiedlichen Geschwindigkeiten Unsicherheit und kann zu vermehrten Unfällen führen.⁸⁾

Die Mobilität der Bevölkerung wird sich nach Ansicht der Arbeitsgruppe weiter verändern, neue Technologien werden auch künftig auf den Markt kommen und mit ihnen neue Herausforderungen: Immer mehr schnelle und langsame Verkehrsteilnehmende bewegen sich auf dem bereits heute engen Raum nebeneinander. Die Arbeitsgruppe empfiehlt, diese Gefährdung 2019 bei der anstehenden Neubeurteilung der Sicherheitslage von Experten genauer prüfen zu lassen.

2.4 Ereignisse bei Grossveranstaltungen

2.4.1 Massenpanik und -verletzungen

EINSCHÄTZUNG SICHERHEITSBERICHT 2013

- | | |
|---|-----------|
| • Die Eintretenswahrscheinlichkeit einer Massenpanik an einer Grossveranstaltung in der Stadt Luzern wird als sehr selten eingestuft, eine solche Panik ist aber nicht auszuschliessen. | H7 |
| • Bei einer Massenpanik ist mit mehreren Toten und vielen Verletzter zu rechnen. | A5 |

Die Anzahl Grossveranstaltungen blieb in den letzten drei Jahren konstant, tendenziell wurden die Veranstaltungen jedoch grösser. Die meisten Besucherzahlen generieren traditionell die Luzerner Fasnacht und das Luzerner Fest mit jährlich rund 100'000 Personen. Zusätzlich kamen im Juni 2016 rund 70'000 Besucher zum zweitägigen Open-Air „Allmend rockt“, eine Konzertveranstaltung von bislang nicht gekannter Grösse in Luzern.

Veranstalter und Besucher von Grossveranstaltungen sind wie bereits im Bericht 2013 festgestellt für die Gefährdung sensibilisiert und akzeptieren im Allgemeinen die Auflagen der Behörden und Sicherheitskräfte. Die Kontrollen der Feuerpolizei konnten durch die Einführung der Berufsfeuerwehr anfangs Januar 2016 weiter professionalisiert werden.

Das Projekt „Crowdmanagement Stadt Luzern“ wurde aufgrund der Erkenntnisse des Sicherheitsberichts 2013 initiiert. Die Verantwortlichen nahmen die Luzerner Fasnacht 2016 zum Anlass, mögliche Defizite zu erkennen und Verbesserungsmassnahmen zu definieren. Die Erkennt-

8) Statistische Auswertungen bezüglich Unfällen mit neuartigen Fortbewegungsmitteln stehen nicht zur Verfügung, da diese bislang nicht gesondert registriert werden.

nisse werden aktuell durch Vertreter von Politik, Bewilligungsbehörden und Einsatzkräften diskutiert und mögliche Massnahmen geprüft.

Einschätzung Relevanz Sicherheitsbericht 2016: keine Veränderung gegenüber 2013



2.4.2 Ausschreitungen im Umfeld von Sportveranstaltungen

EINSCHÄTZUNG SICHERHEITSBERICHT 2013

- | | |
|--|-----------|
| • Ausschreitungen vor oder nach Fussballspielen kommen in Luzern immer wieder vor, die Eintretenswahrscheinlichkeit ist entsprechend relativ hoch. | H4 |
| • Das Schadensausmass umfasst neben den finanziellen Folgen von Sachschäden und dem erhöhten Personalbedarf der Polizei auch Verletzte. | A3 |

Die Ausgangslage für Fussballspiele in der Stadt Luzern ist aufgrund der geografischen Lage des Kopfbahnhofs und des dadurch nicht direkt anzufahrenden Stadions auf der Allmend im Vergleich mit anderen Schweizer und europäischen Städten äusserst schwierig. Um die Gäste-Fans in Extrabussen zum Stadion zu fahren, wird die Zentralstrasse für sämtlichen Verkehr gesperrt. Eine alternative Variante, die Gäste-Fans durch eine Unterführung auf die andere Bahnhofseite beim Inseliquai aus dem Bahnhof zu führen, stuften die SBB aus verkehrs- und die Polizei aus sicherheitstechnischen Gründen im Frühjahr 2016 als nicht umsetzbar ein. Am „Runden Tisch Fussball“ diskutieren Fanvertreter, Vertreter der Polizei, sowie städtische und kantonalen Sicherheitsverantwortliche Strategien zum Umgang mit den Herausforderungen. So handelten Stadt, Polizei, Fanarbeit und Fans in den letzten drei Jahren unter anderem neue Fanmarschrouten aus. Dies erleichtert es der Polizei, die Heim- und Gästefans auf dem Weg zwischen Bahnhof/ Bundesplatz und Stadion besser voneinander zu trennen.

Basierend auf der Verordnung über den Gebührenbezug der Luzerner Polizei vom 1. Januar 2016 übernimmt der Fussballclub Luzern seit Januar 2016 870'000 Franken, oder rund 80 % der Sicherheitskosten, abzüglich der unentgeltlichen polizeilichen Grundversorgung von 200 Einsatzstunden pro Spiel. Diese Kosten können sich bei Erfüllung aller Auflagen innerhalb und ausserhalb des Stadions um 200'000 Franken reduzieren.

Einschätzung Relevanz Sicherheitsbericht 2016: keine Veränderung gegenüber 2013



2.4.3 Feuerwerk / Pyrotechnik

EINSCHÄTZUNG SICHERHEITSBERICHT 2013

- | | |
|---|-----------|
| • Obwohl das Abbrennen von Pyrotechnik bei Grossveranstaltungen verboten ist, kommt es immer wieder zu Vorfällen sowohl bei Fussballspielen wie auch bei anderen Veranstaltungen wie beispielsweise der Fasnacht. Die Eintretenswahrscheinlichkeit eines Ereignisses mit Verletzten wird als relativ hoch eingeschätzt. | H4 |
| • Die Verletzungsgefahr beim Einsatz von Pyros in Menschenmassen ist hoch, es ist mit Verletzten, vor allem Brandverletzten, die bei schweren Verbrennungen nicht im Kantonsspital Luzern behandelt werden können, zu rechnen. | A3 |

Nach der Revision des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grunds sollte Anfang 2017 die Bewilligungspraxis von Feuerwerken angepasst sein. Auf Verordnungsstufe werden die örtlichen und zeitlichen Beschränkungen festgelegt. Das Risiko für Unfälle mit Feuerwerk und Pyrotechnik hat sich in den letzten drei Jahren nicht verändert.

Einschätzung Relevanz Sicherheitsbericht 2016: keine Veränderung gegenüber 2013 

2.4.4 Weiche Auswirkungen einer Grossveranstaltung

EINSCHÄTZUNG SICHERHEITSBERICHT 2013

- | | |
|--|-----------|
| • Grossveranstaltungen führen zu mehr Lärm, verstärktem Verkehrsaufkommen und zusätzlichem Littering. Die Eintretenswahrscheinlichkeit für solche weiche Auswirkungen ist entsprechend hoch. | H3 |
| • Die weichen Auswirkungen von Grossveranstaltungen sind Ärgernisse für viele Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner. | A1 |

Die Anzahl Grossveranstaltungen blieb in den letzten drei Jahren konstant, die Veranstaltungen wurden jedoch tendenziell grösser. Dank Infrastrukturanpassungen, Sensibilisierungskampagnen, Auflagen bezüglich Lärmemissionen und Verkehrskonzepten konnte das Ausmass der weichen Auswirkungen bei Grossveranstaltungen in den letzten drei Jahren jedoch leicht gesenkt werden. In Bezug auf Sportveranstaltungen liegt noch Verbesserungspotenzial vor. Das Littering-Problem hat sich entschärft, Lärmklagen nahmen nicht zu.

Im Zusammenhang mit Grossveranstaltungen von zunehmendem Ausmass stellen sich neue Herausforderungen. Insbesondere die Auswirkungen auf den Verkehr werden grösser, vor allem wenn Strassen gesperrt werden müssen. Dies zieht eine Verlagerung der Engpässe und Staus in sonst nicht betroffene Quartiere nach sich.

Einschätzung Relevanz Sicherheitsbericht 2016: Tendenz sinkend 

2.4.5 Neue Gefährdungen

Sexuelle Übergriffe im öffentlichen Raum

In der Silvesternacht 2015 kam es in Köln und anderen deutschen Städten zu sexuellen Übergriffen auf Frauen durch Gruppen junger Männer vornehmlich aus dem nordafrikanischen und arabischen Raum. Die Frauen wurden von den Männern umringt und dabei sexuell belästigt oder genötigt und teilweise auch ausgeraubt. Insgesamt wurden aufgrund der Vorfälle über 1'000 Strafanzeigen aufgenommen. In rund 450 Fällen handelte es sich dabei um angezeigte Sexualdelikte.

Belästigungen wie „Antanzen“, auch in Kombination mit Taschendiebstahl, sind keine neue Deliktform. Das enorme Ausmass in Köln und anderen Städten übersteigt allerdings bisherige Erfahrungen, die beschriebenen Ereignisse können daher als neue Gefährdung für eine Stadt aufgenommen werden.

Die Luzerner Polizei ist für die Thematik sensibilisiert. Ereignisse wie in Köln fanden in der Stadt Luzern bisher nicht statt.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt, diese Gefährdung 2019 bei der anstehenden Neubeurteilung der Sicherheitslage von Experten genauer prüfen zu lassen.

2.5 Verstösse und Störungen im öffentlichen Raum

2.5.1 Littering

EINSCHÄTZUNG SICHERHEITSBERICHT 2013

- | | |
|--|-----------|
| • Littering, das achtlose Wegwerfen und Liegenlassen von Abfall im öffentlichen Raum, findet mehrfach täglich in der ganzen Stadt statt. | H1 |
| • Littering wirkt sich negativ auf die öffentliche Ordnung aus, führt zu erhöhten Kosten bei den Reinigungsdiensten und wirkt sich negativ auf die Lebensqualität sowie das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung aus. | A1 |

Verschiedene Massnahmen wurden in den letzten drei Jahren umgesetzt und führten punktuell auch zu Verbesserungen. Insgesamt blieb die Littering-Situation im Stadtgebiet aber mehrheitlich auf einem konstanten Niveau.

Auf den zentralen Plätzen rund um den Bahnhof, inkl. Europaplatz, konnte die Sauberkeit erhöht werden. Allerdings wird zunehmend mehr Abfall in den See geworfen, was für die Reinigungskräfte einen erhöhten Aufwand nach sich zieht.

Die Absprachen zwischen SIP und Luzerner Polizei haben sich weiter verbessert. Personengruppen werden gezielt angesprochen und so aus der Anonymität geholt, wodurch die Hemmschwelle, Abfall liegenzulassen, markant steigt. Ohne die Präsenz und direkte Ansprache von potenziellen Littering-Verursachenden steigt erfahrungsgemäss die Verschmutzung des öffentlichen Raums umgehend wieder an.

Das Durchsetzen der Littering-Gesetzgebung stellt für die Polizei nach wie vor ein Problem dar, da sie Ordnungsbussen nur dann ausstellen kann, wenn der weggeworfene Abfall einer verursachenden Person zuzuordnen ist. Dies ist insbesondere auf belebten, öffentlichen Plätzen oftmals nicht möglich.

Im Sommer 2015 wurde die Sensibilisierungskampagne „Luzern glänzt“ weitergeführt. Insbesondere Kindern im Primarschulalter brachten Strasseninspektorat und Stadtreinigung ihre Arbeit näher. Verschiedene Aktionen appellierten daran, mit mehr Eigenverantwortung zum gepflegten Erscheinungsbild der Stadt beizutragen.

Einschätzung Relevanz Sicherheitsbericht 2016: keine Veränderung gegenüber 2013 

2.5.2 Ruhestörung

EINSCHÄTZUNG SICHERHEITSBERICHT 2013

• Im Spannungsfeld zwischen Wohnqualität mit ruhiger Wohnlage und Standortattraktivität mit Ausgangsmöglichkeiten kommt es in der Stadt Luzern regelmässig zu Reklamationen oder gar Anzeigen wegen Ruhestörungen.	H2
• Durch Ruhestörungen können sich Bewohnerinnen und Bewohner einer Stadt belästigt fühlen.	A1

Die Situation bei Nachtruhestörungen ist während der letzten drei Jahre vergleichbar geblieben. Saisonal gibt es Schwankungen, Lärmklagen gehen bei der Stadtverwaltung insbesondere bei gutem Wetter in Zusammenhang mit Bestuhlung im Aussenbereich von Restaurants und Cafés ein. Zudem interveniert die Polizei regelmässig wegen Nachtruhestörungen durch lärmverursachende Personengruppierungen im öffentlichen Raum oder im privaten, z. B. nachbarschaftlichen, Umfeld.

Club-Betreiber registrieren stagnierende Eintrittszahlen. Ihre Besucherinnen und Besucher gehen tendenziell früher nach Hause. Wenn weniger Personen zu nächtlicher Stunde in der Stadt unterwegs sind, hat dies auch Folgen auf die Ruhestörungen. Ob dieser Trend anhält und längerfristig zu einer Reduktion der Lärmbelastung in der Stadt führt, ist noch nicht zu beantworten.

Einschätzung Relevanz Sicherheitsbericht 2016: keine Veränderung gegenüber 2013 

2.5.3 Belästigungen

EINSCHÄTZUNG SICHERHEITSBERICHT 2013

- | | |
|---|-----------|
| • Belästigungen im öffentlichen Raum wie beispielsweise Pöbeleien, „Schnorrer“ oder Bettler kommen in der Stadt regelmässig vor. | H2 |
| • Oben genannte Belästigungen können das subjektive Sicherheitsgefühl reduzieren, unangenehm sein oder bei Gruppen oder Einzelpersonen Ängste auslösen. | A2 |

Luzerner Polizei und SIP verzeichnen weniger Vorfälle, auch am „Runden Tisch Europaplatz“ wurden weniger Meldungen diskutiert. Insgesamt hat sich die Situation in den letzten drei Jahren leicht verbessert.

Die Luzerner Polizei hat ihre sichtbare Präsenz auf der Strasse seit 2013 durch strukturelle Veränderungen nochmals erhöht, wodurch die objektive Sicherheit und das subjektive Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung gestiegen sind. Eine hohe Polizeipräsenz führt gleichzeitig dazu, dass die Stadt Luzern beispielsweise für Bettler unattraktiver wird, da sie jederzeit mit einer Kontrolle und Anzeige rechnen müssen.

Einschätzung Relevanz Sicherheitsbericht 2016: Tendenz sinkend



2.5.4 Alkoholmissbrauch in der Öffentlichkeit

EINSCHÄTZUNG SICHERHEITSBERICHT 2013

- | | |
|---|-----------|
| • Übermässiger Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit ist eine regelmässige Begleitscheinung des städtischen Nachtlebens. | H1 |
| • Der übermässige oder exzessive Konsum von Alkohol kann zu Verhaltensweisen und Handlungen führen, die die Sicherheit anderer sowie deren Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum beeinträchtigen. | A2 |

Gemäss Einschätzung der Luzerner Polizei hat sich die Situation in den letzten drei Jahren nicht massgeblich geändert. Personen, die sich Getränke und Eintritte in Clubs nicht leisten können oder wollen, versorgen sich mit günstigeren alkoholischen Getränken und konsumieren diese insbesondere in der warmen Jahreszeit im öffentlichen Raum.

Die SIP stellte in den letzten drei Jahren auf ihren Patrouillen, die bis 1:00 Uhr nachts dauern, tendenziell einen Rückgang stark alkoholisierter, junger Jugendlicher (14 bis 17-Jährige) fest. Die Gründe sind nicht klar: Mögliche Erklärungen sind der seit längerem anhaltende Fitness- und Gesundheitsboom unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen oder eventuell auch ein erschwerter Zugang zu Alkohol. Letzterem widersprechen jedoch die von der Luzerner Polizei

durchgeführten Alkoholtestkäufe. Von den im Sommer 2015 getesteten 91 Betrieben verkauften rund 70 % alkoholische Getränke an Jugendliche.

Einschätzung Relevanz Sicherheitsbericht 2016: keine Veränderung gegenüber 2013 

2.5.5 Strassenprostitution

EINSCHÄTZUNG SICHERHEITSBERICHT 2013

- | | |
|--|------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> • Strassenprostitution kann von Bewohnerinnen und Bewohnern der Stadt belästigend empfunden werden, mehrmals pro Monat kommt es im Zusammenhang mit Strassenprostitution zu Littering und Ruhestörungen. | H2
A2 |
|--|------------------------|

Im Dezember 2013 startete das Projekt „hotspot“ des Luzerner Vereins für die Interessen der Sexarbeitenden (LISA) beim Strassenstrich an der Reusseggstrasse im Industriegebiet Ibach. Es umfasst ein Beratungsangebot, das die Sexarbeiterinnen gut aufgenommen haben. Das Projekt wurde nach der Pilotphase Ende 2015 um zwei Jahre verlängert. Die Hauptfinanzierung teilen sich Kanton und Stadt, eine Anschlussfinanzierung für die geplante Dauerlösung ist in Erarbeitung.

Im September 2014 wurde im Kanton Nidwalden eine im Ibach tätige Sexarbeiterin tot aufgefunden. Die Ermittlungen führte die Staatsanwaltschaft Nidwalden; das Delikt ist weiterhin nicht aufgeklärt. Um die Sexarbeiterinnen besser zu schützen, hat die Stadt im Januar 2015 im Areal Ibach einen Verrichtungsplatz mit Platz für fünf Autos installiert. Obwohl dies zu einer Verbesserung der Situation führte, sind aus Sicht der Sexarbeiterinnen die Arbeitsbedingungen dennoch nicht zufriedenstellend: Problematische Situationen zwischen Freiern und Prostituierten oder Streitigkeiten unter den Sexarbeiterinnen kommen weiterhin vor. Die Polizei zeigt eine hohe Präsenz vor Ort und führt regelmässig Kontrollen durch.

Im September 2015 lehnte das Kantonsparlament das Gesetz über die Sexarbeit ab. Ziel war es unter anderem, die Arbeitsbedingungen der Sexarbeitenden zu verbessern, beispielsweise durch die Bekämpfung von Schwarzarbeit mittels Registrierungspflicht und der Bestätigung einer selbstständigen Erwerbstätigkeit.

Insgesamt ist die Situation vergleichbar wie vor drei Jahren. Obwohl verschiedene Massnahmen umgesetzt wurden, ist die Situation für die Sexarbeiterinnen nicht optimal. Für den Grossteil der Bevölkerung hingegen ist die Strassenprostitution in Luzern aufgrund der peripheren Lage kaum mehr ein Problem.

Einschätzung Relevanz Sicherheitsbericht 2016: keine Veränderung gegenüber 2013 

2.5.6 Auswirkungen des Drogenkonsums in der Öffentlichkeit

EINSCHÄTZUNG SICHERHEITSBERICHT 2013

- | | |
|---|-----------|
| • Drogenkonsum und negative Begleiterscheinungen im öffentlichen Raum wie Littering und im Speziellen Spritzenfunde kommen in der Stadt Luzern verglichen mit der Situation vor zehn bis 20 Jahren relativ selten vor. | H3 |
| • Der Konsum illegaler, harter Drogen sowie Betäubungsmitteldelikte wird im nachfolgenden Kapitel behandelt. Im Zusammenhang mit Störungen im öffentlichen Raum stehen die obengenannten Begleiterscheinungen im Zentrum. Diese beeinträchtigen das subjektive Sicherheitsgefühl der städtischen Bevölkerung. | A2 |

Der Drogenkonsum selbst liegt im öffentlichen Raum auf einem vergleichbaren Niveau wie 2013. Die Sichtbarkeit des Konsums und damit die Wahrnehmung durch die Bevölkerung haben sich jedoch verbessert. Belästigungen, Littering und im Speziellen Spritzenfunde im Zusammenhang mit Drogenkonsum haben in den letzten drei Jahren eher abgenommen. Die Luzerner Polizei reagiert bereits bei kleinsten Vorfällen und Verschiebungen innerhalb der Drogenszene sehr flexibel. Sie zeigt eine hohe Präsenz an den Brennpunkten und führt regelmässig Kontrollen durch. Dies hat einen positiven Einfluss auf das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung. Die Luzerner Polizei sowie die SIP-Teams arbeiten eng und koordiniert mit den niederschwelligen Institutionen im Suchtbereich zusammen.⁹⁾ Relevanz und Nutzen dieser Angebote zeigen sich jeweils, wenn diese Institutionen unvorhergesehen, beispielsweise wegen Personalengpass, geschlossen sind: Die Präsenz der drogenabhängigen Personen im öffentlichen Raum nimmt dann deutlich zu.

Einschätzung Relevanz Sicherheitsbericht 2016: Tendenz sinkend



9) U.a. Gassenküche, Kontakt- und Anlaufstelle und Notschlafstelle.

2.6 Kriminelle Handlungen

2.6.1 Vermögensdelikte

EINSCHÄTZUNG SICHERHEITSBERICHT 2013

• Raubdelikte, Einbrüche in Wohnraum und Diebstähle kommen in der Stadt Luzern regelmässig vor.	H2
• Neben dem finanziellen Schaden, der bei Vermögensdelikten entsteht, erzeugen Raub, Einbrüche und Diebstähle bei den Betroffenen sowie deren Umfeld auch ein allgemeines Unsicherheitsgefühl.	A2

Die Kriminalstatistik zeigt in den Bereichen Raubdelikte, Einbruchdiebstahl im privaten Bereich, Diebstahl sowie Trick- und Taschendiebstahl für die vergangenen drei Jahre eine rückläufige Tendenz.

Dazu beigetragen haben dürfte eine mittels Kampagnen erreichte höhere Sensibilität der Bevölkerung für Schutzmassnahmen vor Einbrüchen und die hohe Präsenz der Polizei an neuralgischen Punkten. So hat die Sicherheitspolizei Stadt durch eine interne Reorganisation in den vergangenen drei Jahren mit CityPlus unter anderem ein Einsatzelement aufgebaut, das primär auf bürgernahe Polizeipräsenz (Community Policing), Brennpunktbewirtschaftung und Anlassbegleitung ausgerichtet ist. Die Früherkennung neuer Phänomene sowie der lagegerechte Mitteleinsatz wurden verbessert und die Sichtbarkeit der Polizeipatrouillen im öffentlichen Raum erhöht. Zudem steht seit 2015 zusätzlich die Bike Police im Einsatz, die die Lücke zwischen den Fusspatrouillen und den motorisierten Patrouillen schliesst sowie Präsenz und Bürgernähe nochmals verbessert.

Einschätzung Relevanz Sicherheitsbericht 2016: Tendenz sinkend



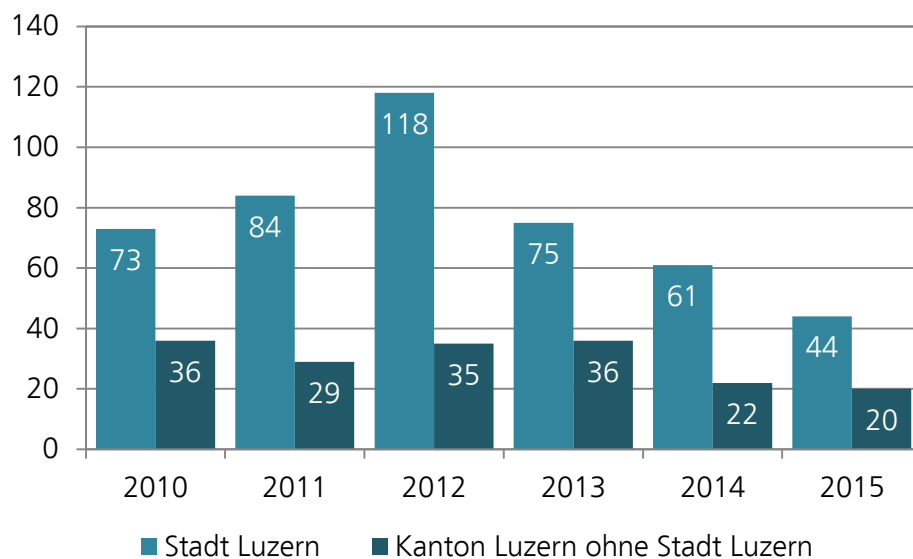


Abbildung 4: Raubdelikte (Kriminalstatistik 2010 – 2015)

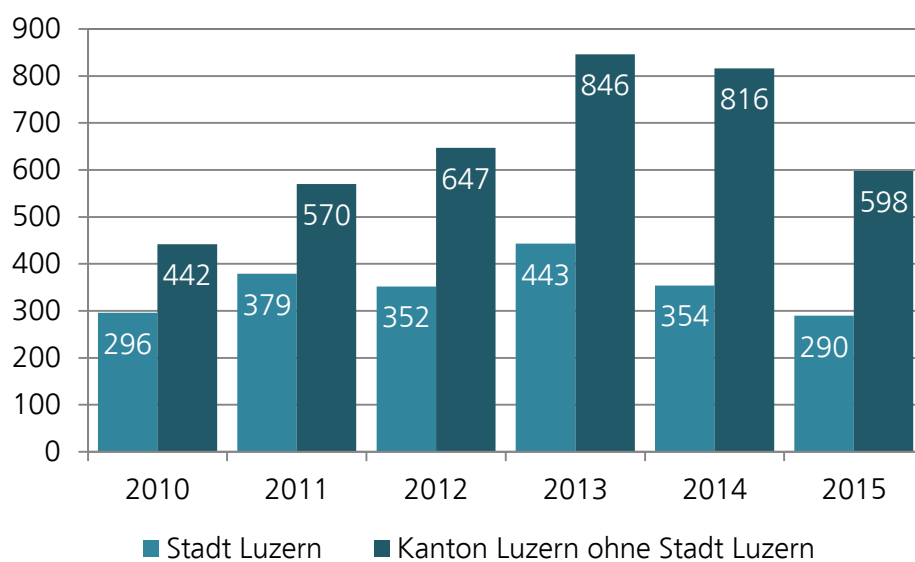


Abbildung 5: Einbruchdiebstahl im privaten Bereich (Kriminalstatistik 2010 – 2015)

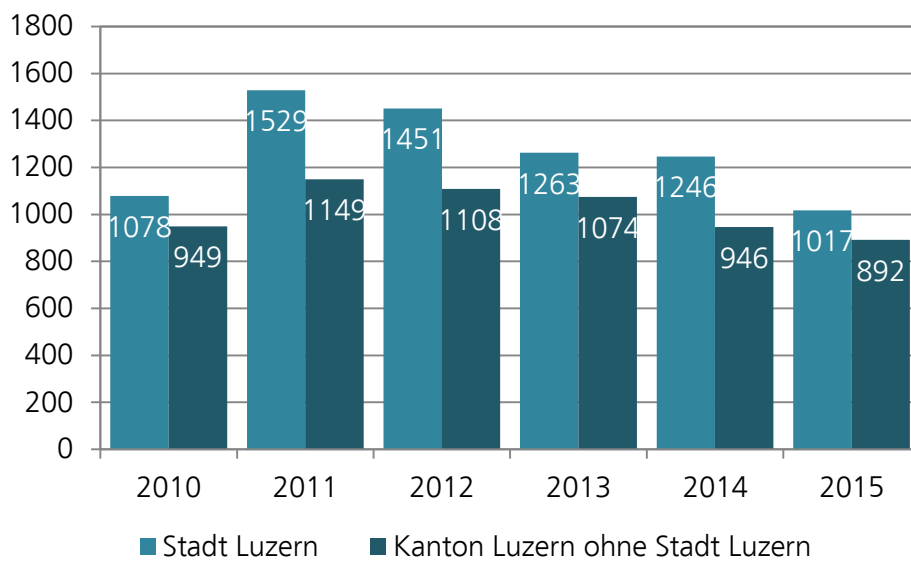


Abbildung 6: Diebstahl (Kriminalstatistik 2010 – 2015)

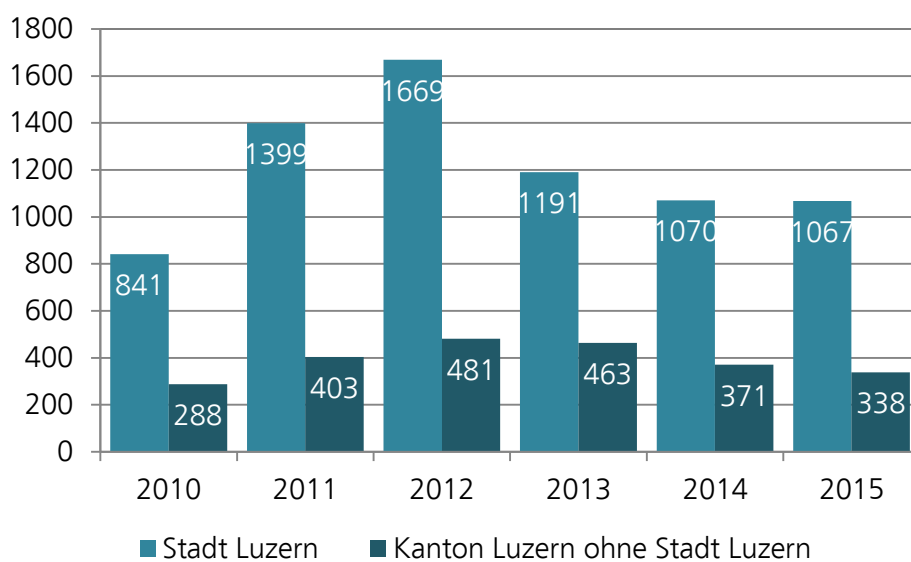


Abbildung 7: Trick- und Taschendiebstahl (Kriminalstatistik 2010 – 2015)

2.6.2 Sachbeschädigungen (Vandalismus)

EINSCHÄTZUNG SICHERHEITSBERICHT 2013

- Mutwillige Beschädigung von Infrastrukturen und Sachbeschädigung aufgrund gesprayerter Graffitis und Tags kommen in der Stadt Luzern regelmässig vor.
- Sachbeschädigungen kosten die Stadt Luzern jährlich rund 0.5 Mio. Fr. Zerstörte oder verschmutzte Infrastruktur erzeugt bei vielen Bewohnerinnen und Bewohnern der Stadt zudem das Gefühl von Unsicherheit.

H2

A2

Die Anzahl Sachbeschädigungen während der letzten sechs Jahre ist besonders im Kanton Luzern abnehmend. Wurden im Jahr 2010 über 1'700 Sachbeschädigungen verzeichnet, waren es 2015 mit rund 1'250 ein Viertel weniger registrierte Sachbeschädigungen. In der Stadt Luzern fand während der letzten drei Jahre ein weniger deutlicher Rückgang statt. Das Risiko der Gefährdung Sachbeschädigung ist vergleichbar mit dem des Sicherheitsberichts 2013.

Einschätzung Relevanz Sicherheitsbericht 2016: keine Veränderung gegenüber 2013

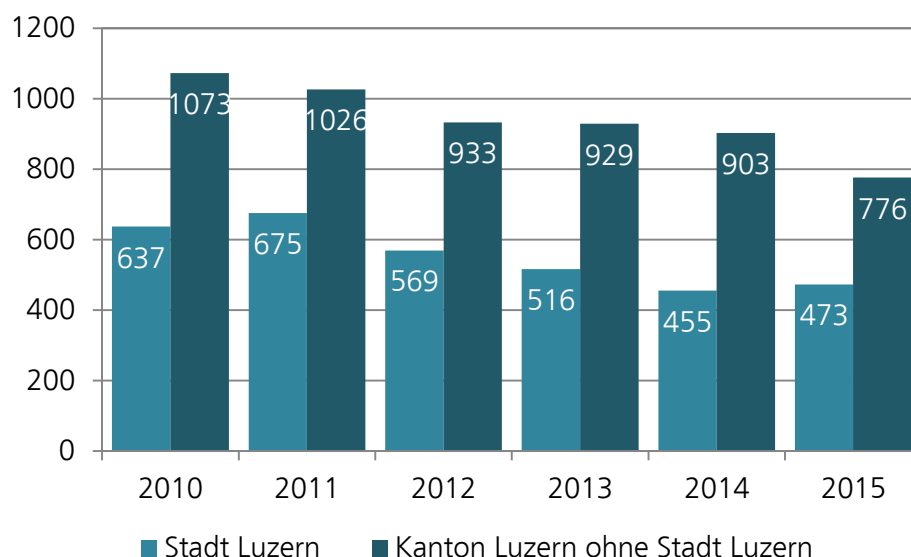


Abbildung 8: Sachbeschädigung (Kriminalstatistik 2010 – 2015)

2.6.3 Gewaltorientierte Delikte

EINSCHÄTZUNG SICHERHEITSBERICHT 2013

- | | |
|---|-----------|
| • Gewalttaten, die sich gegen die physische oder psychische Unversehrtheit der Opfer richten, kommen in der Stadt Luzern regelmässig vor. | H3 |
| • Im Vordergrund des Schadensausmasses stehen verletzte Personen. | A3 |

Bei den **einfachen Körperverletzungen** ist kein signifikanter Trend über die letzten sechs Jahre festzustellen (vgl. Abbildung 9).

Bei der **Jugendgewalt** zeigte sich wie bereits 2013 ein weiterer Rückgang der Anzahl Delikte. Die Luzerner Polizei weist jedoch darauf hin, dass die Dunkelziffer bei Jugendgewalt besonders hoch geschätzt wird.¹⁰⁾

Bei **sexueller Gewalt** stellte die Polizei in den letzten drei Jahren keine massgebliche Veränderung fest. Gegenüber Prostituierten treten immer wieder verschiedene Formen sexueller Gewalt auf. Mit dem einzigen Strassenstrich im Kanton Luzern ist die Stadt dahingehend einer Zentrumsbelastung ausgesetzt. Durch die Zunahme von Frauen aus Osteuropa hat der Konkurrenzdruck unter den Prostituierten in den letzten drei Jahren weiter zugenommen. In der Folge werden diese vermehrt zu extremen Handlungen und Praktiken gezwungen. Wie in Kapitel 2.5.5 erwähnt, wurde im September 2014 eine im Ibach tätige Sexarbeiterin im Kanton Nidwalden tot aufgefunden.

Im Sicherheitsbericht 2013 wurde festgehalten, dass ein Rückgang des Respekts gegenüber Offiziellen zu verzeichnen ist. Der starke Anstieg von **Gewalt und Drohungen gegenüber Behörden und Beamten** in den Jahren 2010 bis 2012 konnte in den letzten drei Jahren nicht weiter beobachtet werden. Die Anzahl Ereignisse von registrierter Gewalt oder Drohungen gegenüber Offiziellen blieb mit rund 130 Ereignissen pro Jahr jedoch auf einem hohen Niveau.

Einschätzung Relevanz Sicherheitsbericht 2016: keine Veränderung gegenüber 2013 

10) Luzerner Polizei – Polizeiliche Kriminalstatistik des Kantons Luzern, Jahresbericht 2015.

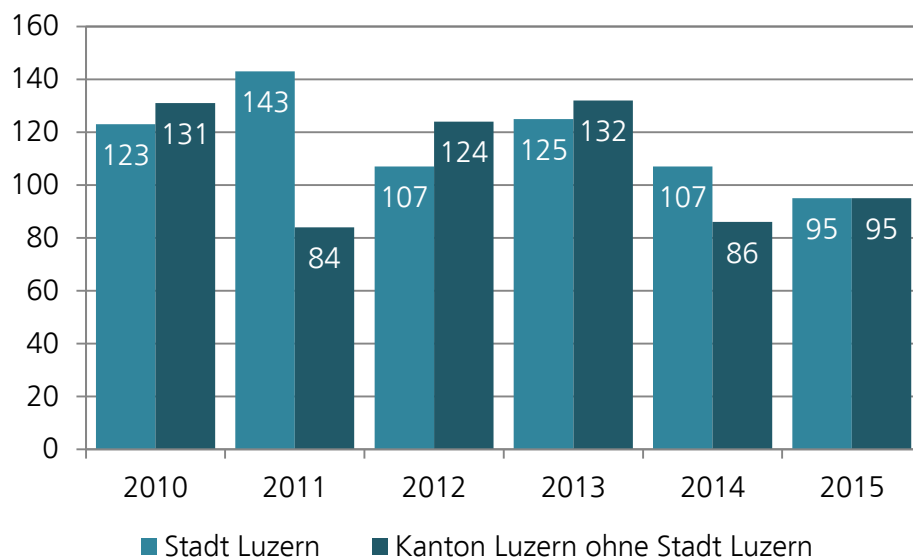


Abbildung 9: Einfache Körperverletzung (Kriminalstatistik 2010 – 2015)

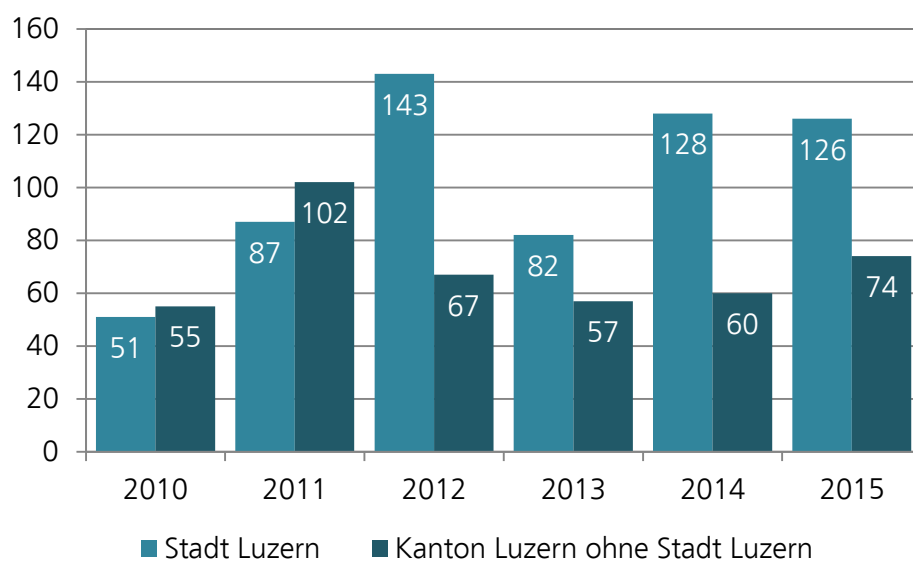


Abbildung 10: Gewalt und Drohung gegenüber Behörden und Beamten (Kriminalstatistik 2010 – 2015)

2.6.4 Betäubungsmitteldelikte

EINSCHÄTZUNG SICHERHEITSBERICHT 2013

- Betäubungsmitteldelikte umfassen strafbare Handlungen im Zusammenhang mit Herstellung, Besitz, Abgabe und Handel mit Substanzen, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen. 2012 gab es 840 solcher Delikte. **H2**
- Betäubungsmitteldelikte verursachen Kosten und können zu Angst und Belästigung der städtischen Bevölkerung führen. **A2**

Die Anzahl Betäubungsmitteldelikte in der Stadt Luzern blieb in den vergangenen sechs Jahren stabil (vgl. Abbildung 11).

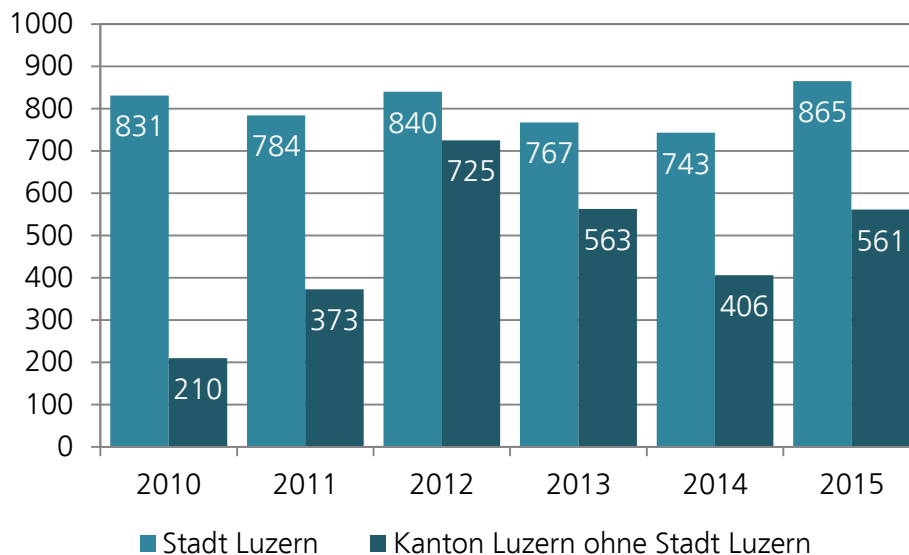


Abbildung 11: Betäubungsmitteldelikte Handel und Konsum (Kriminalstatistik 2010 – 2015)

Einschätzung Relevanz Sicherheitsbericht 2016: keine Veränderung gegenüber 2013 ➡

2.6.5 Organisierte Kriminalität

EINSCHÄTZUNG SICHERHEITSBERICHT 2013

- | | |
|---|-----------|
| <ul style="list-style-type: none"> Organisierte Kriminalität mit starkem hierarchischem Aufbau, hoher Gewaltbereitschaft und Einflussnahme auf Politik und Wirtschaft gibt es in Luzern nicht. Allerdings organisieren sich Täterschaften in den Bereichen Betäubungsmittel- und Vermögensdelikte sowie im Rotlichtmilieu nicht selten in Gruppen. | H5 |
| <ul style="list-style-type: none"> Im Vergleich zur Organisierten Kriminalität ist die Banden-Kriminalität in ihrer Komplexität, in ihrem räumlichen wie auch strukturellen Einflussbereich weit weniger ausgeprägt. | A4 |

Die Situation hat sich in den letzten drei Jahren nicht verändert. Organisierte Kriminalität mit starkem hierarchischem Aufbau, hoher Gewaltbereitschaft und Einflussnahme auf Politik und Wirtschaft gibt es in Luzern weiterhin nicht.

Einschätzung Relevanz Sicherheitsbericht 2016: keine Veränderung gegenüber 2013



2.6.6 Cyber-Kriminalität

EINSCHÄTZUNG SICHERHEITSBERICHT 2013

- | | |
|---|-----------|
| <ul style="list-style-type: none"> Cyber-Kriminalität ist kein spezifisches Problem der Stadt Luzern und räumlich oft schwierig abzugrenzen. | H5 |
| <ul style="list-style-type: none"> Das Internet bildet für Täter insbesondere Möglichkeiten für Vermögensdelikte und Belästigungen. | A4 |

Betrug und Erpressung im Internet sind weiterhin sehr aktuell und werden in Zukunft voraussichtlich weiter zunehmen. Nicht zuletzt, weil die Zahl der Internetnutzer stetig ansteigt.

Schweizer Behörden registrierten in den letzten Jahren eine Zunahme von Meldungen im Bereich Phishing. Die Täter erlangen dabei mit gefälschten E-Mails oder Webseiten persönliche Daten der Internetnutzenden und versuchen anschliessend dem Opfer finanziellen oder anderweitigen Schaden zuzufügen. Die Täterschaft ist oft gut organisiert und entwickelt sich qualitativ und quantitativ weiter. Durch technische Weiterentwicklungen und den steigenden Vernetzungsgrad ergeben sich auch immer neue Angriffsmöglichkeiten.

Das Risiko eines gezielten Angriffs auf oder in der Stadt Luzern mit grossem Schadensausmass schätzt die Luzerner Polizei jedoch als gering ein.

Einschätzung Relevanz Sicherheitsbericht 2016: keine Veränderung gegenüber 2013



2.7 Gewalt und Terror

2.7.1 Terroranschlag

EINSCHÄTZUNG SICHERHEITSBERICHT 2013

- | | |
|---|-----------|
| <ul style="list-style-type: none"> • Bis 2013 konnten in der Stadt Luzern keine konkreten Handlungen zur Vorbereitung oder Durchführung von Terroranschlägen nachgewiesen werden. Die Eintretenswahrscheinlichkeit für einen Terroranschlag in der Stadt Luzern wurde 2013 als äusserst selten eingestuft. | H8 |
| <ul style="list-style-type: none"> • Bei einem Terroranschlag muss mit einer Vielzahl von Toten und Verletzten gerechnet werden. Auch finanzielle Schäden wären erheblich und die Bevölkerung stark verunsichert. | A6 |

Die Terroranschläge in Paris im Jahr 2015 und in Brüssel 2016 sowie Informationen zu geplanten Anschlägen wie in Düsseldorf Anfang Juni 2016 beeinflussen die Wahrnehmung dieser Gefährdung auch in der Stadt Luzern. Der aktuelle Lagebericht „Sicherheit Schweiz“ des Nachrichtendienstes des Bundes 2016 hält fest, dass sich „die Bedrohung durch dschihadistisch motivierten Terrorismus in Europa insgesamt noch einmal erhöht hat. Dies gilt auch für die Schweiz, die Teil des westeuropäischen Bedrohungsraums ist.“ Inwieweit die Eintretenswahrscheinlichkeit für einen Terroranschlag auch in der Stadt Luzern gestiegen ist, lässt sich nicht abschliessend beantworten. Im Vergleich mit anderen Schweizer Städten ist Luzern nicht Sitz von internationalen Organisationen. Luzern ist jedoch eine beliebte Tourismusdestination von internationaler Bedeutung.

Nicht nur die Bevölkerung, auch die Sicherheitskräfte sind aufgrund der Ereignisse in Paris und Brüssel für mögliche Terroranschläge in der Stadt Luzern sensibilisiert. Die internationale und nationale Lage wird ständig analysiert, Ausbildungen und Übungen werden angepasst sowie Konzepte erarbeitet.

Einschätzung Relevanz Sicherheitsbericht 2016: Tendenz steigend



2.7.2 Amoklauf

EINSCHÄTZUNG SICHERHEITSBERICHT 2013

- | | |
|---|-----------|
| <ul style="list-style-type: none"> • Amokläufe sind insgesamt selten aber nicht auszuschliessen, wie das Ereignis im Februar 2013 in Menznau im Kanton Luzern auf tragische Weise gezeigt hat. | H6 |
| <ul style="list-style-type: none"> • Bei einem Amoklauf ist mit Toten, Verletzten und Traumatisierten zu rechnen. | A5 |

In den vergangenen drei Jahren ist eine erhöhte Sensibilisierung für die Thematik festzustellen. Die Polizei erhielt beispielsweise vermehrt Anfragen zur Amok-Prävention und Amok-

Verhinderung an Schulen. Es gab seit 2013 jedoch keine Anzeichen einer erhöhten Eintretenswahrscheinlichkeit für eine Amoktat. Entsprechend wird das Risiko für Amokläufe als gleichbleibend eingeschätzt.

Die Fachgruppe Gewaltschutz der Luzerner Polizei ist seit 2016 im Aufbau. Parallel dazu läuft beim Justiz- und Sicherheitsdepartement das Projekt Kantonales Bedrohungsmanagement. Dieses fokussiert insbesondere auf die Früherkennung potenzieller Täter. Im Zusammenhang mit dem Aufbau des kantonalen Bedrohungsmanagements hat der Stadtrat die Dienstabteilung Personal beauftragt, mit dem Kanton im Aufbau des Bedrohungsmanagements zusammenzuarbeiten und dem Stadtrat zur Einführung des kantonalen Handbuchs Bedrohungsmanagement ein Umsetzungskonzept inkl. Zeitplan, Priorisierung und Finanzierung zu unterbreiten. Die Projektmitarbeitenden setzen sich u. a. mit der Prävention von Amoktaten auseinander, beraten Schulen oder andere Institutionen zum Thema technischer Amokschutz in Gebäuden und entwickeln die interne Ausbildung zu Amokläufen stetig weiter. Das Careteam Luzern betreibt Notfallseelsorge im ganzen Kanton und befasst sich auch mit den Auswirkungen eines Amoklaufs. Anfangs 2015 wurde ein Alarmsystem aufgebaut, um schneller und mit mehr Personen an einem Tatort zur Verfügung zu stehen.

Einschätzung Relevanz Sicherheitsbericht 2016: keine Veränderung gegenüber 2013



2.8 Krankheiten und Seuchen bei Mensch und Tier

2.8.1 Pandemie

EINSCHÄTZUNG SICHERHEITSBERICHT 2013

- | | |
|---|-----------|
| • Eine schwerwiegende Influenza-Pandemie wird zwei- bis dreimal pro Jahrhundert erwartet. | H5 |
| • Bei einer schwerwiegenden Influenza-Pandemie ist in der Stadt Luzern mit einer Vielzahl Erkrankter und auch zahlreichen Todesopfern zu rechnen. | A6 |

Die Schätzungen bezüglich der Eintretenswahrscheinlichkeit als auch des potenziellen Schadensausmasses haben sich in den letzten drei Jahren nicht verändert. Das Risiko bleibt gleich.

2015 wurde der Pandemieplan des Kantons Luzern aktualisiert. 2016 publizierte das Bundesamt für Gesundheit den aktualisierten Influenza-Pandemieplan für die Schweiz. Der städtische Pandemieplan wurde noch nicht überarbeitet.

Trotz des im Sicherheitsbericht 2013 identifizierten hohen Risikos der Gefährdung Pandemie scheint die Sensibilisierung für dieses Thema in den letzten drei Jahren abgenommen zu haben. Der Zivilschutz entsorgte beispielsweise ersatzlos grosse Mengen an abgelaufenem Desinfekti-

onsmittel, das im Winter 2009/2010 im Zusammenhang mit der „Schweinegrippe“ angeschafft wurde.

Einschätzung Relevanz Sicherheitsbericht 2016: keine Veränderung gegenüber 2013 

2.8.2 Tierseuche

EINSCHÄTZUNG SICHERHEITSBERICHT 2013

• Die Eintretenswahrscheinlichkeit einer Tierseuche ist mit der einer Pandemie vergleichbar.	H5
• Das Schadensausmass setzt sich zusammen aus den verendeten und notgeschlachteten Tieren mit entsprechendem finanziellen Schaden, den Bewältigungskosten (Desinfektionen) sowie dem Unsicherheitsgefühl der Bevölkerung bezüglich der Übertragbarkeit der Krankheit auf den Menschen.	A4

Die Schätzungen der Eintretenswahrscheinlichkeit und des potenziellen Schadensausmasses haben sich in den letzten drei Jahren nicht geändert.

Einschätzung Relevanz Sicherheitsbericht 2016: keine Veränderung gegenüber 2013 

2.9 Neue Gefährdungen

Flüchtlingswelle¹¹⁾

Laut dem UNO-Flüchtlingshilfswerk waren seit dem 2. Weltkrieg nie mehr so viele Menschen auf der Flucht wie heute. Dies schlägt sich auch in vermehrten Asylgesuchen in der Schweiz nieder und stellt den Bund, die Kantone und die Stadt Luzern vor neue Herausforderungen. Im Jahr 2015 stieg die Anzahl der Asylgesuche in der Schweiz erstmals seit dem Kosovokrieg auf knapp 40'000. Davon wurden dem Kanton Luzern auf der Basis des nationalen Verteilschlüssels 1'937 Asylsuchende (4.9 %) überwiesen, 370 Asylsuchende wurden in der Stadt Luzern untergebracht (Stand: Dezember 2015). Der Bestand Asylsuchender verdoppelte sich damit im Kanton Luzern im Jahr 2015 von rund 900 auf 1'800 Personen.¹²⁾

Der Bericht „Katastrophen und Notlagen Schweiz“ des Bundes beschreibt ein Szenario, bei dem innerhalb von vier Monaten 75'000 Flüchtlinge die Schweiz erreichen. Die Herausforderungen

11) Die Arbeitsgruppe diskutierte die Bezeichnung „Flüchtlingswelle“ kontrovers, fand aber keinen geeigneteren alternativen Namen. In Anlehnung an die nationale Gefährdungsanalyse „Katastrophen und Notlagen Schweiz“ wird im vorliegenden Bericht die Bezeichnung „Flüchtlingswelle“ verwendet.

12) Zahlen gemäss Schreiben der kantonalen Dienststelle Soziales und Gesellschaft vom 22.01.2016.

eines solchen Szenarios für die Stadt Luzern könnten den Bevölkerungsschutz über längeren Zeitraum stark fordern. Die Lage wird aufmerksam beobachtet und innerhalb der Arbeitsgruppe Asyl regelmässig analysiert.

3 Beurteilung der Sicherheitslage

Die Sicherheitslage der Stadt Luzern hat sich in den letzten drei Jahren nicht grundsätzlich verändert: Das Risiko von 28 der insgesamt 35 Gefährdungen ist im Grossen und Ganzen gleichbleibend. Weder die Eintretenswahrscheinlichkeit noch das Schadensausmass haben sich in den letzten drei Jahren massgeblich verändert.

Bei insgesamt fünf Gefährdungen ist das Risiko tendenziell gesunken. Die wichtigsten Gründe für die tendenzielle Risikoabnahme sind folgende:

- Bei **See- und Fluss-Hochwasser** konnten in den vergangenen drei Jahren mit verschiedenen Massnahmen sowohl die Eintretenswahrscheinlichkeit wie auch das potenzielle Schadensausmass reduziert werden. Insbesondere der Hochwasserschutz am Seetalplatz und im Oberstrom der Kleinen Emme sowie die Instandsetzung der Reusswehranlage trugen zu einer Reduktion des Risikos bei.
- Die Umsetzung eines breiten Massnahmenpakets reduzierte das Ausmass **weicher Auswirkungen bei Grossveranstaltungen**. Während die Anzahl Grossveranstaltungen in den letzten drei Jahren konstant blieb, senkten Infrastrukturanpassungen, Sensibilisierungskampagnen, Auflagen bezüglich Lärmemissionen und Verkehrskonzepten das Ausmass von Littering und der Lärmbelastungen bei Grossveranstaltungen.
- **Belästigungen im öffentlichen Raum** haben in den letzten drei Jahren leicht abgenommen. Luzerner Polizei, SIP sowie der „Runde Tisch Europaplatz“ verzeichneten weniger Vorfälle. Die Luzerner Polizei hat ihre sichtbare Präsenz auf der Strasse seit 2013 durch strukturelle Veränderungen erhöht, wodurch die objektive Sicherheit und das subjektive Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung gestiegen sind.
- Obwohl sich der Drogenkonsum im öffentlichen Raum in den letzten drei Jahren nicht verändert hat, sind die **Auswirkungen des Drogenkonsums im öffentlichen Raum** geringer. Belästigungen, Littering und im Speziellen Spritzenfunde im Zusammenhang mit Drogenkonsum haben in den letzten drei Jahren eher abgenommen. Die Luzerner Polizei reagiert bereits bei kleinsten Vorfällen und Verschiebungen innerhalb der Drogenszene sehr flexibel. Sie zeigt eine hohe Präsenz an den Brennpunkten, führt regelmässig Kontrollen durch und arbeitet eng mit der SIP zusammen.
- Deutlich ist der Rückgang der Anzahl **Vermögensdelikte**. Die Kriminalstatistik zeigt in den Bereichen Raubdelikte, Einbruchdiebstahl im privaten Bereich, Diebstahl sowie Trick- und Taschendiebstahl für die vergangenen drei Jahre eine klare rückläufige Tendenz. Dazu beigetragen haben dürfte eine mittels Kampagnen erreichte höhere Sensibilität der Bevölkerung für Schutzmassnahmen vor Einbrüchen und die hohe und sichtbare Präsenz der Polizei an neuralgischen Punkten.

Bei zwei Gefährdungen ist das Risiko in den letzten drei Jahren tendenziell gestiegen.

- Ein **Ausfall der Informations- und Kommunikationsinfrastruktur** zieht aufgrund der stetig zunehmenden Abhängigkeiten ein grösseres Schadensausmass nach sich. Entsprechend erhöht sich das Risiko eines solchen Ausfalls.
- Das Risiko eines **Terroranschlags** hat sich gemäss aktuellem Lagebericht „Sicherheit Schweiz“ des Nachrichtendienstes des Bundes 2016 in den letzten drei Jahren in der Schweiz tendenziell erhöht. Inwieweit die Eintretenswahrscheinlichkeit für einen Terroranschlag in der Stadt Luzern gestiegen ist, lässt sich nicht abschliessend beantworten. Im Vergleich mit anderen Schweizer Städten ist Luzern nicht Sitz von internationalen Organisationen. Luzern ist jedoch eine beliebte Tourismusdestination.

Wie viel die Risiken gestiegen oder gesunken sind, konnte im Rahmen der Aktualisierung des Sicherheitsberichts nicht quantifiziert werden. Diese Einschätzungen erfordern Expertenwissen, das in die nächste Gesamterarbeitung des Sicherheitsberichts 2019 einfliessen wird. Mit Blick auf die Risikomatrix des Sicherheitsberichts 2013 (vgl. Abbildung 12) lässt sich feststellen, dass die sieben Gefährdungen, deren Risiken sich in den letzten drei Jahren verändert haben, nicht zu den Gefährdungen mit den höchsten Risiken gehören. Sie weisen im Vergleich zu den anderen Gefährdungen mittlere bis geringe Risiken auf. Bei den Gefährdungen mit den höchsten Risiken wie Stromausfall, Pandemie und Unfällen im Fuss- und Veloverkehr kam es in den letzten drei Jahren zu keiner Veränderung.

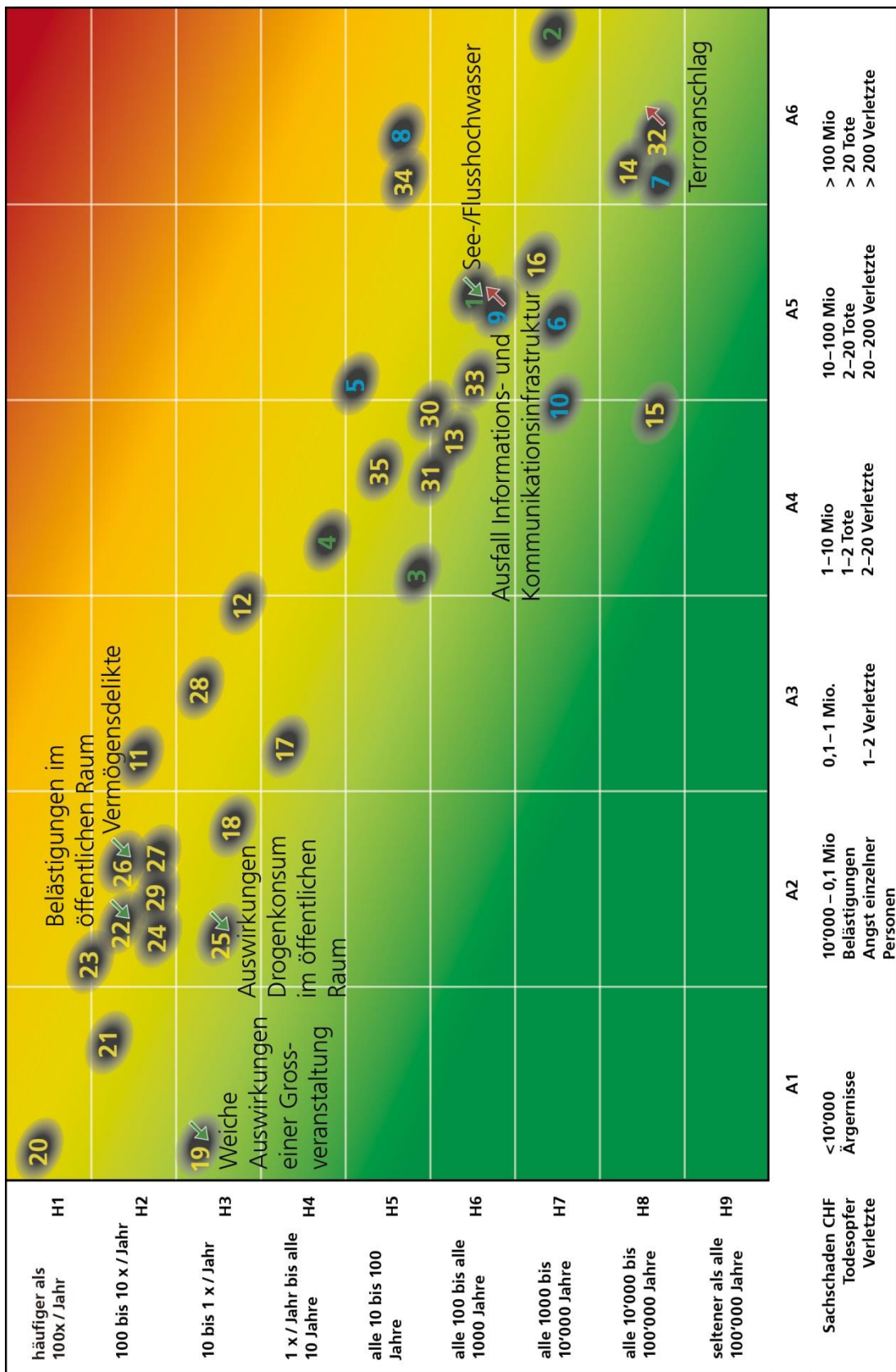


Abbildung 12: Risikomatrix Stadt Luzern 2016

Nr. ¹³⁾	Gefährdung ¹⁴⁾	Gefährdungsbereich
1	Hochwasser	<i>Ereignisse durch Naturgefahren</i>
2	Erdbeben	
3	Hangrutschung/Sturzprozess	
4	Extremes Wetterereignis	
5	Grossbrand/Explosion	<i>Technische Gefährdungen</i>
6	Freisetzung von Gefahrgut	
7	KKW-Unfall	
8	Stromausfall	
9	Ausfall Informations-/Kommunikationsinfrastruktur	
10	Ausfall Wasser- oder Gasversorgung	
11	Unfall im Fuss- und Veloverkehr	<i>Ereignisse im Verkehr</i>
12	Unfall mit Motorfahrzeugen	
13	Schiffsunfall	
14	Flugzeugabsturz	
15	Helikopterabsturz	
16	Massenpanik und -verletzungen	<i>Ereignisse bei Grossveranstaltungen</i>
17	Ausschreitungen im Umfeld von Sportveranstaltungen	
18	Feuerwerk/ Pyrotechnik	
19	Weiche Auswirkungen einer Grossveranstaltung	
20	Littering*	<i>Ereignisse im öffentlichen Raum</i>
21	Ruhestörungen*	
22	Belästigung	
23	Alkoholmissbrauch in der Öffentlichkeit*	
24	Strassenprostitution	
25	Auswirkungen des Drogenkonsums in der Öffentlichkeit	
26	Vermögensdelikt	<i>Kriminelle Handlungen</i>
27	Sachbeschädigungen (Vandalismus)	
28	Gewaltorientiertes Delikt	
29	Betäubungsmitteldelikt	
30	Organisierte Kriminalität	
31	Cyber-Kriminalität	
32	Terroranschlag	<i>Gewalt und Terror</i>
33	Amoklauf	
34	Pandemie	<i>Krankheiten und Seuchen</i>
35	Tierseuche	

13) Der Sicherheitsbericht 2013 unterschied im Gefährdungsbereich „Gewalt und Terror“ vier Gefährdungen: Terroranschlag (Nr. 32), Extremistische Gewalttat (Nr. 33), Amoklauf (Nr. 34) und Bombenanschlag (Nr. 35). Der vorliegende Sicherheitsbericht fasst die Gefährdungen Extremistische Gewalttat, Bombenanschlag und Terroranschlag zusammen (Nr. 32). Die Nummerierung für die folgenden Gefährdungen wurde angepasst.

14) Für Gefährdungen mit * wird das Risiko nicht für ein Einzelszenario, sondern für eine kritische Kumulation von Ereignissen bewertet

Die Luzerner Sicherheitsberichte zeichnen sich durch ein breites Spektrum möglicher Gefährdungen aus. Bei der Überprüfung der aktuellen Sicherheitslage der Stadt Luzern wurden zusätzlich zu den Gefährdungen des Sicherheitsberichts von 2013 fünf weitere Gefährdungen oder potenzielle Herausforderungen für die Zukunft aus den Bereichen Natur, Technik und Gesellschaft identifiziert:

- Niedrigwasser nach lang anhaltender Trockenheit
- Strommangellage
- Unfälle mit Elektro-Fahrzeugen
- Sexuelle Übergriffe im öffentlichen Raum
- Flüchtlingswelle

Die Eintretenswahrscheinlichkeit dieser Gefährdungen ist teilweise sehr unterschiedlich: Während es beispielsweise relativ häufig zu einem Unfall mit einem Elektro-Fahrzeug kommt,¹⁵⁾ ist ein Niedrigwasser mit sicherheitsrelevanten Auswirkungen sehr selten zu erwarten. Auch im Schadensausmass bilden die fünf potenziellen neuen Gefährdungen ein breites Spektrum ab: von Verletzten bei einem Unfall mit einem Elektro-Fahrzeug bis hin zu gravierenden gesellschaftlichen und finanziellen Auswirkungen beispielsweise einer Strommangellage. Abbildung 13 zeigt eine erste grobe Einschätzung des Risikos für jede der fünf Gefährdungen. Eine detaillierte Analyse der Eintretenswahrscheinlichkeit und des Schadensausmass für die Stadt Luzern war im Rahmen der vorliegenden Aktualisierung nicht möglich, findet aber voraussichtlich 2019 bei der nächsten Gesamtüberarbeitung des Sicherheitsberichts durch Experten und Expertinnen statt.

15) Unfälle mit Elektrofahrzeugen werden erst teilweise erhoben: Unfällen mit neuartigen Fortbewegungsmitteln wie Segways, Airweehl etc. werden bislang nicht gesondert registriert. Unfälle in welchen E-Bikes involviert sind werden seit 2011 gesondert registriert. Durchschnittlich wurden seit 2011 13 Unfälle mit E-Bike-Beteiligung registriert – praktisch jeder Unfall führte zu Personenschaden.

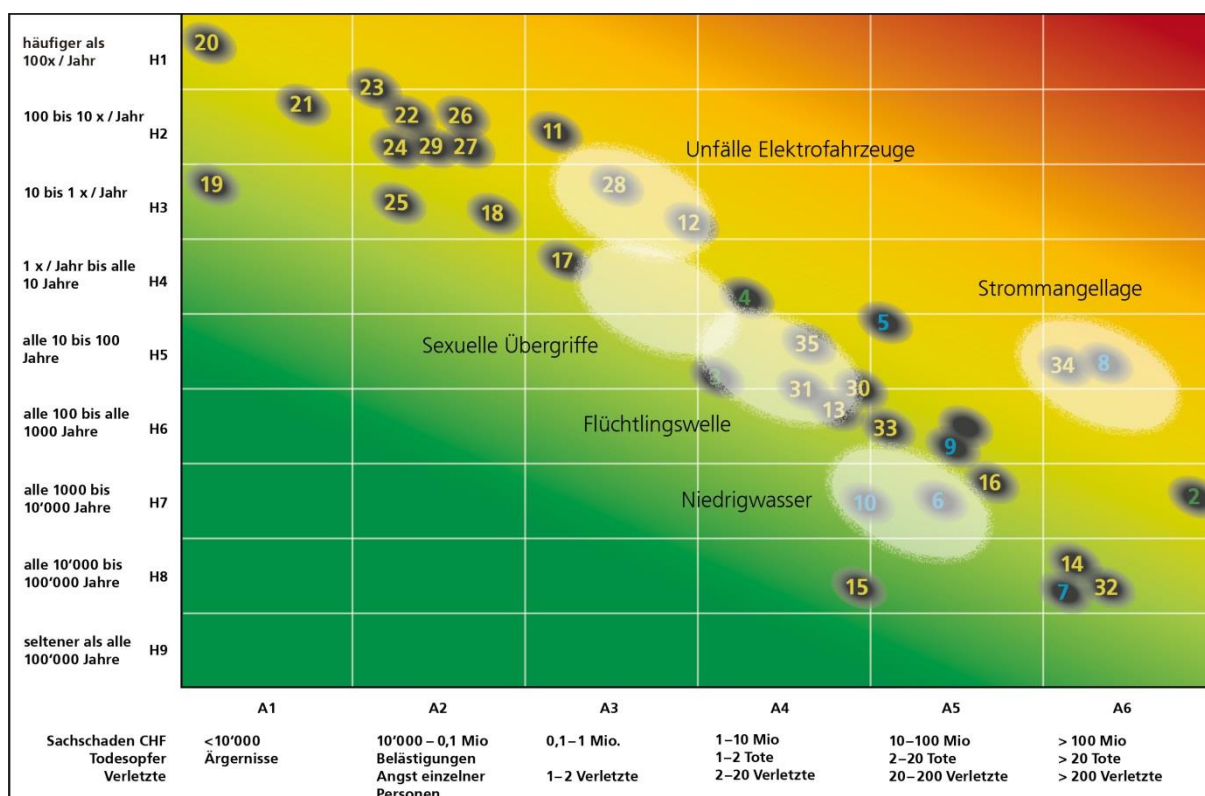


Abbildung 13: Grobe Ersteinschätzung der Risiken der potenziell neuen Gefährdungen

Von den fünf neuen Gefährdungen weist eindeutig die Strommangellage das höchste Risiko auf. Diese Annahme stützt sich auf die Einschätzung des Bundesamts für Bevölkerungsschutz, das in seinem Bericht Katastrophen und Notlagen Schweiz von 2015 die Strommangellage als die Gefährdung mit dem höchsten Risiko für die Schweiz beurteilt.

Ebenfalls ein relativ hohes Risiko dürfte ihrer Häufigkeit von Unfällen mit Elektro-Fahrzeugen ausgehen, während die Risiken von Niedrigwasser, einer massiven Flüchtlingswelle und sexuellen Übergriffen wie sie sich in der Silvesternacht 2015 in Köln ereigneten, aus heutiger Sicht geringer erscheinen.

4 Sicherheit und Alter in der Stadt Luzern

4.1 Ausgangslage/Zielsetzung

Die Stadt Luzern gehört mit Schaffhausen und Basel zu den drei Schweizer Städten mit dem grössten Anteil an älteren Menschen. Damit verändern sich auch die Herausforderungen für das Sicherheitsmanagement. Der Sicherheitsbericht der Stadt Luzern von 2013 identifizierte bereits verschiedene Themenfelder und Herausforderungen, die für die Stadt Luzern im Kontext einer älter werdenden Gesellschaft künftig an Relevanz gewinnen:

- Ältere Personen haben im Vergleich zu jüngeren andere Anliegen und Bedürfnisse an die Sicherheit in einer Stadt.
- Ältere Personen sind weniger beweglich, ihre Reaktionszeiten werden länger etc. Entsprechend verändert sich auch die Gefährdung älterer Personen.
- Gemäss verschiedener Studien nehmen ältere Personen ihre Umwelt anders wahr, ihr Sicherheitsempfinden ist oft sensibler. Dies unterstreicht aber auch die Bevölkerungsbefragung aus dem Jahr 2015, die aufzeigt, dass sich Personen über 64 Jahren nachts in ihrem Wohngebiet weniger häufig „sehr sicher“ fühlen als die 15- bis 64-Jährigen.
- Besondere Herausforderungen ergeben sich auch bei Alarmierungen und der Evakuierung älterer und insbesondere pflegebedürftiger Personen.

Aufgrund dieser Überlegungen formulierte der Sicherheitsbericht 2013 folgende Empfehlung:

→ Die Stadt berücksichtigt die Anliegen der älteren Bevölkerung in ihren Sicherheitsplanungen und sorgt gleichzeitig dafür, dass Luzern auch für junge Personen als Wohnort attraktiv bleibt.

Die Direktion für Umwelt, Verkehr und Sicherheit entschied für den Sicherheitsbericht 2016 das Thema „Sicherheit und Alter“ vertieft zu behandeln. Dies mit folgenden Zielsetzungen:

- Auch in Bezug auf ältere Menschen ist Sicherheit integral zu betrachten. Es sind nicht nur ausgewählte Themen wie beispielsweise Verkehrssicherheit oder Diebstahl zu thematisieren.
- Die generellen Herausforderungen, die sich durch eine älter werdende Gesellschaft für die Stadt Luzern ergeben, sind aufzuzeigen.
- Es ist zu klären, welche Verbesserungsmöglichkeiten es in der Stadt Luzern gibt und ob möglicherweise Gefährdungen oder Herausforderungen vorhanden sind, die Sofortmassnahmen erfordern. Zudem sind Themen für mittel- und langfristige Planungen zu definieren.
- Ein Vorgehensvorschlag ist zu entwickeln, wie die Stadt Luzern das Thema „Sicherheit und Alter“ künftig in geeigneter Form berücksichtigen soll.

4.2 Vorgehen

Zur Diskussion der Sicherheitslage älterer Menschen in der Stadt Luzern und deren Sicherheitsbedürfnissen wurde eine themenspezifische, interdisziplinäre „Echogruppe“ mit Teilnehmenden sowohl aus der Stadt Luzern wie auch Externen gebildet.¹⁶⁾ Mit dieser diskutierten die Verantwortlichen für den Sicherheitsbericht im Rahmen eines halbtägigen Workshops die oben genannten Zielsetzungen zum Thema „Sicherheit und Alter“.

Die Ergebnisse des Echogruppen-Workshops waren anschliessend Gegenstand der Diskussion in der Arbeitsgruppe. Die dort vertretenen Verantwortlichen von Luzerner Sicherheitsorganisationen spiegelten aus ihrer Sicht die Ist-Situation sowie die von der Echogruppe vorgebrachten Massnahmenvorschläge.

Die nachfolgenden Ausführungen sind das Ergebnis dieser beiden Veranstaltungen. Generelle Aussagen zum Thema „Sicherheit und Alter“ stammen aus folgenden Quellen:

- LUSTAT Statistik Luzern und statistische Erhebungen und Auswertungen des Tiefbauamtes, Bereich Mobilität
- Fachpublikationen wie z. B.
 - Schweizerische Kriminalprävention, Sicherheit im Alter, Informationen und Tipps zur Kriminalprävention, 2010
 - A. Seifert, Soziale Unterstützung in der Nachbarschaft, Universität Zürich, März 2014
 - Der Ältesten Rat, Generali Hochaltrigenstudie: Teilhabe im hohen Alter, Generali Zukunft Fond, 2014
 - Bundesamt für Statistik, Alter und Generationen, 2005
 - Age-Stiftung, „Age Report III“, 2014
 - Angela Giger, Simon Böhi, Ältere Menschen und ihre Erfahrungen mit der Kriminalität, Sicherheit und Recht, DIKE Verlag, 2013
 - Thomas Görgen et al., Kriminalitäts- und Gewalterfahrungen im Leben älterer Menschen, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Deutschland, 2012
 - Michael Ryth, Senioren und Verkehrssicherheit, Verkehrs-Club der Schweiz VCS, 2006
- Vortrag von Prof. F. Höpflinger während des Echogruppen-Workshops am 19. April 2016
- Vortragsreihe „Sicherheitslage und -empfinden älterer Menschen“ im Rahmen des Deutschen Präventionstags am 7. Juni 2016 in Magdeburg, bei der vorab Ergebnisse der in Deutschland durchgeführten Studie „Sicherheit älterer Menschen im Wohnquartier“ (SEN-SIKO) vorgestellt wurden.¹⁷⁾

16) Vgl. Projektorganisation in Anhang A1.

17) www.mpicc.de/de/forschung/forschungsarbeit/kriminologie/sensiko.html

4.3 Der demografische Wandel in der Stadt Luzern

Der Anstieg der Lebenserwartung und der Rückgang der Geburtenhäufigkeit sind zwei Faktoren des demografischen Wandels, die zur fortschreitenden Alterung der Bevölkerung führen. Der Anteil der über 65-Jährigen betrug in der Stadt Luzern im Jahr 2014 19,4 % der gesamten Bevölkerung. Gegenüber dem Kanton Luzern sowie der Agglomeration weist die Stadt einen bis zu 3,5 Prozentpunkte höheren Anteil an über 65-Jährigen auf. Im Vergleich zu anderen Schweizer Städten ist auffällig, dass der Anteil nur noch in Basel-Stadt mit 20 % leicht höher liegt. Ein umgekehrtes Bild zeigt die Altersgruppe der bis 19-Jährigen, die in der Stadt Luzern im Jahr 2014 einen Anteil von 15,7 % ausmachen. So kommen in Luzern auf eine Person unter 20 Jahren vier Personen im erwerbstätigen Alter (20- bis 64-Jährige) und es gibt deutlich mehr Pensionierte als Jugendliche.

Die Statistik von LUSTAT erwartet bis ins Jahr 2035 fast eine Verdoppelung der Anzahl von 85-Jährigen und älteren Personen. Diese Entwicklung steht einer erwarteten Abnahme von 20- bis 39-Jährigen und einer nur leichten Zunahme der Null- bis 19-Jährigen gegenüber.

4.4 Betrachtete Lebensphasen

Hinsichtlich der Lebensabschnitte eines Menschen lassen sich diese in vier sogenannte „Lebensalter“ unterteilen. Das 1. Lebensalter bezeichnet die Phase als Kind und Jugendlicher, das 2. Lebensalter die Phase als (erwerbstätiger) Erwachsener. Das 3. Lebensalter reicht allgemein vom 65. bis zum 85. Lebensjahr. Man geht von Menschen aus, die grösstenteils selbstständig und mobil sind und keine besondere externe Hilfe benötigen. Im 4. Lebensalter – von 85 bis zum Tod – sind Menschen dann zunehmend eingeschränkt in ihren körperlichen und kognitiven Fähigkeiten und benötigen immer mehr Unterstützung.

Die nachfolgenden Abschnitte fokussieren auf das 3. und 4. Lebensalter und stellen sicherheitsrelevante Aspekte heraus.

3. Lebensalter

Keine Altersgruppe ist so heterogen wie die Bevölkerung im 3. Lebensalter. Diese Phase reicht ungefähr vom Ende der Erwerbstätigkeit bis zum Zeitpunkt, ab dem Menschen häufig auf externe Hilfe angewiesen sind. Im 3. Lebensalter sind die Bedürfnisse im Alltag extrem unterschiedlich, auch die eigene Mobilität, die Art der Freizeitgestaltung sowie das gesundheitliche Wohlbefinden weisen eine sehr hohe Spannweite auf.

Menschen im 3. Lebensalter fühlen sich heute insgesamt sicherer als frühere Gleichaltrige – tagsüber aber auch nachts. Auf der anderen Seite überschätzt diese Altersgruppe aber nicht selten auch die eigenen Fähigkeiten. Exemplarisch dafür ist die Nutzung von E-Bikes: Auch Menschen, die lange Zeit gar nicht mehr mit dem Velo unterwegs waren, nutzen diese vergleichsweise neue Form der Fortbewegung – oft ohne dabei die mit der erhöhten Geschwindigkeit

einhergehenden Risiken richtig einzuschätzen. Entsprechend hoch ist die Zahl der Verletzten von E-Bike-Unfällen im höheren Alterssegment.

Im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen zeigen die Zahlen für die Stadt Luzern noch einen anderen Zusammenhang: Bei Fussgängerunfällen mit Verletzten sind ältere Menschen prozentual so vertreten wie es ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung entspricht. Bei Unfällen mit Todesopfern sind jedoch in 80 % ältere Menschen involviert; sei dies als Unfallopfer oder als Verursacher von Unfällen.

Das Beispiel der Fussgängerunfälle zeigt unter anderem, dass ältere Menschen verletzlich gegenüber sicherheitsrelevanten Ereignissen sind. Auf der anderen Seite zeigt die Statistik, dass ältere Menschen seltener Opfer krimineller Delikte, vor allem von Gewaltdelikten, sind. Dies lässt sich unter anderem darauf zurückführen, dass sich Menschen mit zunehmendem Alter aus der Öffentlichkeit zurückziehen, nicht zuletzt aus Sorge, dass ihnen etwas passieren könnte. Angebote der Freizeitgestaltung, beispielsweise in den Bereichen Kultur oder Sport, werden deutlich seltener oder nicht mehr wahrgenommen. Dieses Verhalten wird als „Rückzugsverhalten“ bezeichnet. Es trifft gemäss der Studie SENSIKO zwar vor allem auf die Altersgruppe der über 75-Jährigen zu, nimmt aber schon bei den „jungen Alten“ im 3. Lebensalter zu.

Eine weitere bekannte Verhaltensform der älteren Bevölkerung ist das sogenannte „Vermeidungsverhalten“. Älteren Menschen meiden Orte im öffentlichen Raum, die sie als unsicher empfinden. Nicht selten geschieht dies ausschliesslich aufgrund des subjektiven Sicherheitsempfindens. Dieses wiederum wird deutlich stärker von der körperlichen Fitness geprägt als vom tatsächlichen Alter. Für das Sicherheitsempfinden älterer Personen ist entsprechend der Aspekt Gesundheit relevanter als das tatsächliche Alter.

Die Studie SENSIKO beschreibt einen weiteren interessanten Aspekt des Verhältnisses älterer Menschen zu ihrem Wohnquartier: Das Sicherheitsempfinden im direkten Umfeld nimmt mit zunehmendem Alter kontinuierlich ab. Diese Abnahme des Sicherheitsgefühls im unmittelbaren Umfeld betrifft finanziell gut gestellte ältere Menschen stärker als ältere Menschen aus weniger finanzstarken Verhältnissen.

4. Lebensalter

Menschen im 4. Lebensalter brauchen häufig Unterstützung im Alltag und sind weniger mobil. Dadurch schränkt sich ihr Bewegungsradius merklich ein. Das direkte Umfeld wird für die Betagten im 4. Lebensalter somit immer wichtiger. Öffentliche Räume in der Nähe oder Möglichkeiten, sich im Quartier zu versorgen, sind von zentraler Bedeutung. Aufgrund der abnehmenden körperlichen Leistungsfähigkeiten und zunehmenden Einschränkungen der Sinne wie Hören und

Sehen sowie möglicher beginnender Demenzentstehen im öffentlichen Raum, aber auch im eigenen Wohnraum, neue Gefahrenquellen.¹⁸⁾ Zu nennen sind beispielsweise:

- Ampelphasen reichen nicht aus, um eine Strasse zu queren.
- Unebener Untergrund kann dazu führen, dass man stolpert und fällt.
- Gas- und Elektroherde werden angelassen und können zu Bränden führen.

Technische Lösungen wie altersgerechte Notruf- und Alarmierungssysteme können hier teilweise Abhilfe schaffen. Allerdings werden diese Geräte oftmals nicht akzeptiert, da sie als ein klares Zeichen für die abnehmende Leistungsfähigkeit verstanden werden.

Ein Phänomen, das mit dem zunehmenden Alter einhergeht, ist das steigende Risiko zu vereinsamen und zu verarmen. Stirbt der Lebenspartner und befindet sich die Familie nicht im direkten Umfeld, verstärkt dies zusätzlich das oben beschriebene Rückzugsverhalten. Folge der Vereinsamung aber auch des Schwindens der körperlichen Leistungsfähigkeit ist immer wieder auch die erhöhte Gefahr von Suchtmittelabhängigkeit oder depressiven Störungen im Alter. Die Suizidzahlen im Segment der Bevölkerung mit hohem Lebensalter sind überdurchschnittlich.

Menschen im 4. Lebensalter sind gerade im Kontext von Grossschadensereignissen eine Zielgruppe, der die Sicherheitsverantwortlichen besondere Aufmerksamkeit schenken müssen. Dies unter anderem aus folgenden Gründen:

- Alarmierungssysteme wie Sirenen aber auch Lautsprecherdurchsagen werden aufgrund eingeschränkter Hörfähigkeit nicht wahrgenommen.
- Sind Menschen im 4. Lebensalter nicht mehr in der Lage selbstständig zu gehen, ist dies vor allem im Fall von Evakuierungen eine Herausforderung, die zahlreiche Einsatzkräfte bindet.
- Bei lang andauernder Hitze steigt die Gefahr der Dehydrierung, da Menschen mit zunehmendem Lebensalter oftmals ein wenig starkes Durstgefühl haben.
- Alters- und Pflegeheime verfügen nicht immer über eine Notstromversorgung. Entsprechend sind diese Einrichtungen im Fall von Stromausfällen als besonders kritisch zu beurteilen.

4.5 Angebote der Stadt für die älter werdende Bevölkerung

Schon heute existieren bereits zahlreiche Angebote für die ältere Bevölkerung in der Stadt Luzern. Das Thema Sicherheit steht dabei nicht im Vordergrund, doch es gibt verschiedene Aspekte, die sich positiv auf die tatsächliche Sicherheitslage wie auch auf das subjektive Sicherheitsempfinden alter Menschen auswirken. Dazu gehören beispielsweise:

- In der Stadt Luzern gibt es viele öffentliche Räume, die für ältere Menschen attraktiv sind.

18) Nur ein Teil der älteren Menschen im dritten und vierten Lebensalter sind dement. Der Anteil Demenzerkrankungen steigt mit zunehmendem Alter an: bei 65-Jährigen liegt Anteil Demenzerkrankter bei zirka 9%, bei 90-Jährigen sind es rund 40 %.

- Die Polizeipräsenz sowie die Anwesenheit der SIP-Teams nehmen ältere Menschen als positiv wahr.
- Das Korps der Feuerwehr wurde über spezifische Ausbildungen für die besonderen Bedürfnisse alter Menschen im Ereignisfall sensibilisiert.
- Die Stadt schafft verschiedene Angebote, um die Bedürfnisse alter Menschen zu erfassen und die Vernetzung zu fördern. Die Fachstelle für Altersfragen setzt quartierbezogene Projekte um, fördert die Kommunikation und Vernetzung, initiierte eine neue, „andere Kultur des Alterns“ und setzt sich für die politische und gesellschaftliche Partizipation der älteren Bevölkerung ein. Beispielhaft zu nennen sind der Generationenpark Hirtenhof, das Erzähl- und Spielplatzcafé im Quartier Tribschen-Langensand, die Projekte „Querbeet“, der offene Bücherschrank im Quartier Wesmeln und die Aktivitäten des Forums Luzern60plus mit zahlreichen Veranstaltungen und Projekten für die ältere Bevölkerung der Stadt.
Die aktuelle Quartierpolitik empfinden die älteren Menschen als positiv. Da das eigene Wohnquartier sehr wichtig ist, spielen auch die Sicherheitslage bzw. das Sicherheitsempfinden dort eine bedeutende Rolle.
- Die städtische Kommission „Luzern 60plus“ befasst sich mit allen Fragestellungen ihrer Generation, unter anderem mit Fragen der Verkehrssicherheit und dem Fussgängerverkehr.
- Das Projekt „Vicino“ gilt als „Aushängeschild“ für eine gelungene Auseinandersetzung mit einer älter werdenden Bevölkerung. Soziale Kontrolle und gegenseitige Rücksichtnahme sind wichtige Bestandteil für ein positives Sicherheitsgefühl. Das Konzept von Vicino unterstützt dies.

4.6 Möglichkeiten zur Verbesserung der Sicherheitslage für die ältere Bevölkerung in Luzern

Wie oben dargestellt gibt es in der Stadt Luzern zahlreiche Angebote, damit sich ältere Menschen in der Stadt sicher und damit wohl fühlen. Die Diskussionen mit Echo- und Arbeitsgruppe sowie die ausgewerteten Studien zeigten aber auch, dass es verschiedene Möglichkeiten gibt, die Sicherheitslage noch zu verbessern bzw. den Status quo auch dann noch zu halten, wenn sich künftig deutlich mehr ältere Menschen auf dem Stadtgebiet aufhalten und die finanziellen Ressourcen der Stadt geringer werden sollten.

Die nachfolgend genannten Verbesserungsmöglichkeiten sind nicht per se zur Umsetzung empfohlen. Sie zeigen die Rückmeldungen aus Echo- und Arbeitsgruppe sowie Vorschläge, die im Rahmen des Forschungsprojekts SENSICO erarbeitet wurden.

Hinsichtlich einer möglichen Realisierung der Massnahmen sind Abklärungen erforderlich.

Verkehr

Für ältere Menschen ist die Sicherheit im Strassenverkehr ein besonderes Anliegen. Zu diesem Thema wurden zahlreiche Unsicherheiten/Gefährdungen genannt. Die Zunahme des Verkehrs und die damit verbundene Dynamik und Hektik wurden neben Einschränkungen bei der Fortbewegung als vornehmliche Herausforderung genannt. Im Einzelnen gab es folgende Nennungen:

- *Ampelphasen:* Diese sind oftmals zu kurz, um eine Strasse sicher und ohne Stress zu überqueren. Gerade für Menschen mit körperlichen Einschränkungen oder Fortbewegungshilfen wie Rollatoren sind zu kurze Ampelphasen ein Hindernis.
- *Verkehrinseln:* Verkehrsinseln bieten die Möglichkeit, mehrspurige Strassen etappiert zu queren. Es gibt in Luzern auf den grossen Strassen nicht genug solcher Verkehrsinseln.
- *Öffentlicher Verkehr:* Aufgrund von „ruppiger“ Fahrweise beim Anfahren oder Bremsen von Bussen besteht die Gefahr von Stürzen, vor allem, wenn Passagiere sich (noch) nicht festhalten können. Dies ist vor allem für ältere Menschen ein Problem, deren Standfestigkeit und Gleichgewichtssinn nachgelassen haben. Zudem ist es schwierig, die Busse mit Rollatoren zu besteigen, da die Fahrzeuge nicht barrierefrei sind.

Öffentlicher Raum

Ein Grund, weshalb ältere Menschen zunehmend zu Hause bleiben, sind Unsicherheitsgefühle im öffentlichen Raum. Wird beispielsweise befürchtet zu stürzen oder Opfer krimineller Delikte zu werden, wird der Aufenthalt zu Hause vermehrt bevorzugt. Dabei ist gerade der öffentliche Raum für ältere Menschen von besonderer Bedeutung, da dieser ihnen die Möglichkeit bietet, unter Leute zu kommen und am gemeinschaftlichen Leben zu partizipieren. Im Einzelnen gab es folgende Nennungen:

- *Bodenbelag/Randsteine:* Im öffentlichen Raum gibt es immer wieder „Stolperfallen“, wie unebenen Bodenbelag. Dies betrifft vor allem Menschen, die sich mit Gehhilfen in diesen Räumen aufhalten. Randsteine von Strassen sind oftmals nicht abgesenkt, sodass bewegungseingeschränkte Personen Probleme haben, von der Strasse aufs Trottoir zu gelangen.
- *Sitzgelegenheiten:* Für ältere Menschen ist es wichtig, beim Aufenthalt in öffentlichen Räumen Pausen machen zu können. Dazu ist es entscheidend, geeignete Sitzgelegenheiten zu finden. Diese sind in Luzerns öffentlichen Räumen nicht immer ausreichend vorhanden, vor allem nicht in den Quartieren ausserhalb der Tourismusziele.
- *WC-Anlagen:* Ebenso wie ausreichend Sitzgelegenheiten benötigen ältere Menschen häufiger die Möglichkeit, ein WC zu nutzen. In Luzern war in den letzten Jahren ein gegenläufiger Trend zu beobachten: Öffentliche WC-Anlagen wurden aus Spargründen geschlossen.

- *Beleuchtung:* Das Sehvermögen alter Menschen ist oftmals eingeschränkt, dies vor allem bei unzureichender Helligkeit bzw. bei Einschränkungen im Erkennen von Kontrasten. In Luzern sind öffentliche Räume und Plätze – vor allem ausserhalb der Tourismus-Ziele – teilweise nicht ausreichend beleuchtet, bzw. Punkte mit erhöhtem Gefahrenpotenzial wie Bushaltestellen sind mit Lichtfarben beleuchtet, die das Erkennen von Gefahrenquellen generell erschweren.¹⁹⁾
- *Private öffentliche Räume:* In der Stadt Luzern gibt es verschiedene öffentliche Räume wie Strassen oder Wege, die nicht im Verantwortungsbereich der Stadt liegen, sondern Privaten gehören. Somit hat die Stadt auch nur bedingt Einfluss auf die Sicherheit dieser Räume, z. B. auf die Beschaffenheit des Bodenbelags oder die Beleuchtung. Es wäre zu prüfen, wie Private dafür sensibilisiert werden könnten, damit sie sich der Bedeutung der Sicherheit dieser Räume bewusst sind, nicht zuletzt auch für ältere Menschen.
- *Orientierung:* Auch wenn die Echogruppe grundsätzlich der Meinung war, die öffentlichen Räume in Luzern wären attraktiv, so wird dennoch Potenzial gesehen was die Orientierung in diesen Räumen betrifft. Dies ist vor allem für Menschen mit Demenz ein wichtiger Aspekt beim Aufenthalt in öffentlichen Räumen. Als Vorbild wurden hier Beispiele aus Grossbritannien genannt.

Grundsätzlich sind die Ansprüche der älteren Menschen an den öffentlichen Raum nicht unterschiedlich zu anderen Nutzungsgruppen und verlangen entsprechend keine spezifischen Lösungen. Zurzeit setzt die Stadt Luzern verschiedene Massnahmen zur barrierefreien Stadt des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) um. Diese Massnahmen kommen Familien mit Kinderwagen ebenso zu Gute wie Personen mit eingeschränkter Mobilität oder eben älteren Menschen.

Ruhe und Ordnung war in den letzten Sicherheitsberichten der Stadt Luzern immer ein wichtiges Thema. Beanstandet wurden zum einen vor allem nächtliche Ruhestörungen als Folge der 24-Stunden-Gesellschaft sowie die Ausprägung von Littering. Die Teilnehmenden des Echogruppen-Workshops nannten beide Themen nicht. Auch bei expliziter Nachfrage betrachteten die Teilnehmenden diese Themen nicht als vordringliche Probleme für ältere Menschen in der Stadt Luzern. Dieses Ergebnis ist vor allem unter dem Aspekt interessant, als dass im Alter die Toleranz von Lärm wie auch von Unordnung nachweislich abnimmt.

19) So wird sogenanntes warm-weisses Licht allgemein als angenehmer und stimmungsvoller wahrgenommen, auch die Auswirkungen auf die Umwelt sind geringer. Gerade alten Menschen fällt es aber schwer, bei warm-weisser Beleuchtung ausreichend gut zu sehen, gerade das Kontrastsehen ist eingeschränkt. Sogenanntes neutral-weisses Licht mit geringem Blauanteil führt zu einem deutlich besseren Sehvermögen alter Menschen.

Sicherheit von Wohnräumen/Einbruchschutz sowie Diebstahlschutz

Ältere Menschen sind immer wieder bevorzugtes Ziel krimineller Delikte. Dies nicht zuletzt, da diese Bevölkerungsgruppe beispielsweise schlechter hört oder sieht als jüngere Menschen oder nicht mehr so reaktionsschnell ist.

- *Gebäude-/Wohnungssicherheit:* Eine Option für mehr Sicherheit in Wohnräumen wäre es, mehr Informations- und Beratungsangebote zu schaffen, wie die Gebäude-/Wohnungssicherheit erhöht werden könnte. Eine entsprechende Beratung von Fachpersonen zum Thema Einbruchschutz wäre hier hilfreich.
- *Allgemeinde Präventionsmassnahmen:* Auch wäre es denkbar, gezielt ältere Menschen vor Delikten zu warnen bzw. ihnen Präventionsmöglichkeiten aufzuzeigen, die vor allem ihr Alterssegment betreffen, so beispielsweise Taschendiebstahl oder die sogenannten „Enkelbetrügereien“.

Information, Sensibilisierung, Orientierung

Mit Massnahmen, die zur Aufklärung älterer Menschen und deren besonderen Bedürfnissen im Bereich Sicherheit beitragen, liesse sich die Differenz zwischen tatsächlichen und empfundenen Unsicherheiten verringern. Geeignete Massnahmen könnten sein:

- *Kontaktstelle:* In der Stadt Luzern gibt es derzeit keine Stelle, an die sich ältere Menschen im Kontext Sicherheit wenden können. Die Stelle für Sicherheitsmanagement ist zwar grundsätzlich offen für die Anliegen aller Bevölkerungsgruppen, aber häufig ist festzustellen, dass ältere Menschen den Grund für Unsicherheiten primär bei sich selbst suchen („Ich bin halt nicht mehr so fit...“) und nicht in Erwägung ziehen, ihre Bedürfnisse der Stadt zu kommunizieren. Denkbar wäre in diesem Zusammenhang auch, dass beispielsweise von der Direktion für Umwelt, Verkehr und Sicherheit, der Fachstelle für Altersfragen und dem Forum Luzern60plusgemeinsam organisierte Stadt- oder Quartierrundgänge stattfinden, an denen Vertreter der Stadtverwaltung, der Luzerner Polizei oder des SIP-Teams teilnehmen. So könnten die teilnehmenden Personen ihre Bedürfnisse direkt an die Sicherheitsverantwortlichen adressieren und diese wiederum zielgruppenspezifisch zur Sicherheitslage in der Stadt Luzern informieren.
- *Piktogramme:* Wie bereits erwähnt, ist die Orientierung in öffentlichen Räumen ein wichtiger Faktor, damit ältere Menschen sich sicher und damit auch wohl fühlen. Signalisationen mittels Piktogrammen beispielsweise könnte die Orientierung in diesen Räumen deutlich erhöhen – dies würde auch ausländischen Besucherinnen und Besuchern zu Gute kommen.
- *Hitze-Prävention:* Die Hitzesommer 2003 und 2015 haben auch in der Schweiz zu vielen Todesopfern geführt. Betroffen sind vor allem ältere Menschen, die oftmals ein weniger ausgeprägtes Durstempfinden haben als jüngere Menschen und dadurch leichter dehydrieren. Hier wäre es möglich, durch entsprechende Sensibilisierungskampagnen auf die Erfor-

dernis regelmässigen Trinkens hinzuweisen – Adressaten wären nicht nur die alten Menschen selbst, sondern beispielsweise auch die verantwortlichen Organisationen wie z. B. Pflege- oder Heimpersonal.

- *Finanzielle Unsicherheit:* Auch finanzielle Unsicherheiten sind für ältere Menschen, und hier vor allem für Frauen, von Bedeutung. Fehlende finanzielle Mittel sind dabei ein Thema, das häufig aus Scham nicht thematisiert wird bzw. über das noch zu wenig aufgeklärt wird. Entsprechend wäre es ein Anliegen, hier einerseits die älteren Menschen selbst aufzuklären, aber andererseits beispielsweise auch Banken oder Versicherungen mehr für dieses Thema zu sensibilisieren.
- *Selbstbehauptung/Sicherheitstraining:* Das Forschungsprojekt SENSIKO hält fest, dass ältere Menschen häufig weniger gut alle jüngere in der Lage sind, auf Delikte wie Diebstahl zu reagieren. Zudem sind sie sich nicht bewusst, wie mit präventiven Verhaltensweisen wie Körperhaltung, Stimmlage oder Reaktionen auf körperlichen Kontakt vermeiden können, Opfer zu werden. SENSIKO konzipierte speziell für Seniorinnen und Senioren ein Selbstbehauptungs-/Sicherheitstraining. Dies wurde bereits mehrfach erfolgreich durchgeführt. Ähnliche Angebote könnte es auch in der Stadt Luzern geben, beispielsweise in Kooperation mit Anbietern im Bereich der Erwachsenenbildung.

Quartiere

Die Mitglieder der Echogruppe waren einstimmig der Meinung, dass Luzern vor allem in der Innenstadt bzw. im Bereich der Tourismus-Ziele, sicher ist. Gleichzeitig wird das Quartier, in dem sich der eigene Wohnraum befindet, für ältere Menschen zunehmend wichtiger, da sich ihr Bewegungsradius zunehmend beschränkt. Insgesamt steigt auch die Verbundenheit mit dem eigenen Quartier und ältere Menschen reagieren gegenüber jüngeren deutlich empfänglicher gegenüber Veränderungen im Quartier. Dies betrifft nicht zuletzt auch sicherheitsrelevante Veränderungen und Einflüsse. Folgende Verbesserungspotenziale könnten infrage kommen:

- *Grundversorgung:* Angebote der Grundversorgung wie Quartierläden dürfen nicht weiter abnehmen. Sollen sich ältere Menschen weiterhin allein versorgen können, ist es für diese wichtig, nicht zu weite Wege gehen zu müssen, beispielsweise um Lebensmittel einzukaufen.
- *Angsttraum-Begehungen:* Um dem oben beschriebenen Vermeidungsverhalten entgegenzuwirken, empfiehlt das Forschungsprojekt SENSIKO Ortsbegehungen durch mögliche als unsicher empfundene öffentliche Räume. Die Begehungen können zu einer spezifischen Frage durchgeführt werden, beispielsweise: „Wo empfinde ich die Beleuchtung unzureichend und fühle mich daher unsicher?“. Ein weiterer spielerischer Ansatz „zwingt“ ältere Menschen dazu bewusst – und begleitet – gemiedene Räume zu nutzen. So gibt es beispielsweise in der Stadt Köln den Ansatz, dass ältere Menschen in einer Schatzsuche die Räume in ihrem

Wohnquartier ablaufen und dabei auch möglicherweise als unsicher empfundene Räume in der Gruppe wieder neu für sich „entdecken“.

4.7 Fazit „Sicherheit und Alter“

Luzern ist eine sichere Stadt – auch für ältere Menschen. Zwar zeigen Studien, dass sich Menschen in urbanen Zentren grundsätzlich weniger sicher fühlen als in ländlichen Räumen. Aber im Verlauf der Arbeiten zeigten sich in der Stadt Luzern keine Defizite, die das sofortige Einleiten von Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit für ältere Menschen erfordert hätten. Zudem verfügt die Stadt über verschiedene Akteure, die sich mit den Bedürfnissen der älter werdenden Bevölkerung befassen. Das Thema Sicherheit wurde dort allerdings bislang höchstens am Rande gestreift. Die explizite Auseinandersetzung mit diesem Aspekten im Rahmen des Sicherheitsberichts 2016 war somit neu und wurde von allen involvierten Akteuren begrüsst.

Der demografische Wandel vollzieht sich weiter. Wenn es gelingt, die oben genannten Verbesserungsmöglichkeiten aufzugreifen und geeignete Lösungen zu finden, ist dies eine wichtige Grundlage, damit sich auch der künftig grösser werdende Anteil älterer Menschen in Luzern ausreichend sicher und damit auch wohl fühlt.

4.8 Mögliches weiteres Vorgehen

Aufgrund der demografischen Entwicklung ist es für die Attraktivität und die Lebensqualität der Stadt Luzern wichtig, sich damit zu befassen, wie auch älter werdende Bevölkerung in der Stadt künftig sicher ist und sich auch sicher fühlt. Entsprechend sind Massnahmen zu prüfen, wie der für die älteren Menschen erforderliche Sicherheitslevel zu halten bzw. zu erreichen ist. Begrüssenswert wäre die Berücksichtigung des Themengebiets „Sicherheit und Alter“ in der Gesamtplanung der Stadt Luzern. Der Kanton Basel-Stadt beispielsweise setzt sich in seinen Leitlinien „Basel 55+“ klare Ziele zur Verbesserung der Sicherheit der älteren Bevölkerung.

Dabei ist jedoch unbedingt zu berücksichtigen, dass sich die Sicherheitsplanungen nicht ausschliesslich auf die Bedürfnisse dieser Altersgruppe ausrichten und diese ggf. dazu führen, dass dies die Lebensqualität anderer Gruppen beeinträchtigt. Vielmehr sind Lösungen anzustreben, die möglichst vielen Bewohnerinnen und Bewohnern zu Gute kommen.

Die Diskussionen in Echo- und Arbeitsgruppe haben gezeigt, dass es möglich sein sollte, gute Lösungen zu finden. Denn bei den meisten der erkannten Verbesserungspotenziale würde das Umsetzen geeigneter Massnahmen dazu führen, dass sich die Sicherheit und damit die Lebensqualität auch für die anderen Bevölkerungsgruppen in der Stadt Luzern verbessern.

Die oben genannten, gemeinsam mit der Echo- sowie der Arbeitsgruppe erarbeiteten, möglichen Verbesserungen der Sicherheitslage älterer Menschen in der Stadt Luzern sind als Vorschläge zu betrachten. Diese sollten die Verantwortlichen in der Stadt Luzern nun weiter prüfen und ausarbeiten. Zweckmässig erscheint dabei eine Zusammenarbeit der Stelle für Sicherheits-

management innerhalb der Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit sowie der Abteilung Alter und Gesundheit der Sozialdirektion.

Fachpersonen, beispielsweise solche, die am Echogruppen-Workshop teilgenommen haben, sind zu spezifischen Fragestellungen in die Planungen einzubinden. Hilfreich könnte für die weiteren Arbeiten ein Handbuch sein, das im Rahmen des Forschungsprojekts SENSIKO momentan entsteht und im November 2016 erscheinen soll. Das Handbuch wird generelle Handlungsoptionen und praktische Massnahmen zum Thema Sicherheit und Alter umfassen, Adressat sind Verantwortliche in Städten und Gemeinden.

5 Massnahmen

5.1 Controlling Massnahmen Sicherheitsberichte 2007, 2010 und 2013

Alle Massnahmen, die der Sicherheitsbericht 2013 (bedingt) zur empfiehlt, wurden einem Controlling unterzogen. Ebenfalls überprüft wurden die Massnahmen aus den früheren Sicherheitsberichten von 2007 und 2010, die 2013 noch nicht umgesetzt waren. Anhang A2 **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** dokumentiert den Umsetzungsstand der einzelnen Massnahmen.²⁰⁾

Kategorien des Umsetzungsstands

grün

Die im Sicherheitsbericht 2013 beschriebene Massnahme wurde erfolgreich umgesetzt oder alternative Massnahmen zur Behebung des originären Defizites wurden in den letzten drei Jahren erarbeitet und umgesetzt.

gelb

Die Massnahme befindet sich in Umsetzung.

rot

Die Massnahme wurde nicht umgesetzt. Es besteht weiterhin ein Defizit, das baldmöglichst behoben werden sollte.

grau

Bei den „grauen“ Massnahmen besteht kein weiterer Handlungsbedarf für die Stadt, obwohl die Massnahmen nicht umgesetzt wurden. Gründe dafür sind:

- Zuständige politische und/oder fachliche Stellen haben die Massnahme geprüft und sich bewusst dazu entschieden, die Massnahme nicht umzusetzen.
- Die Umsetzung liegt nicht im Verantwortungsbereich der Stadt Luzern.
- Es besteht kein Handlungsbedarf mehr.

Genereller Umsetzungsstand

Die Massnahmen des Sicherheitsberichts von 2007 wurden alle umgesetzt. Von den Massnahmen des Sicherheitsberichts von 2010 ist einzig die Massnahme bezüglich der Verbesserung der (Lösch-)Wasserversorgung auf dem Littauerberg (2010-M17) noch nicht umgesetzt. Die übrigen Massnahmen wurden alle umgesetzt oder sind im Rahmen von aktuellen Projekten in Umset-

20) Anhang A2 nennt nur die nicht umgesetzten Massnahmen aus den Sicherheitsberichten 2007 und 2010. Die bereits umgesetzten Massnahmen aus den Sicherheitsberichten 2007 und 2010 sind nicht aufgeführt.

zung. So beinhaltet beispielsweise das Projekt Bedrohungsmanagement verschiedene Aspekte, die 2010 als einzelne Massnahmen aufgeführt worden sind.

Die folgende Auswertung des Massnahmencontrollings umfasst die insgesamt 74 Massnahmen aus dem Sicherheitsbericht von 2013 und die eine bislang nicht umgesetzte Massnahme aus den älteren Sicherheitsberichten. Das Controlling ergab:

- 84 % der Massnahmen sind umgesetzt, befinden sich in Umsetzung oder es besteht kein weiterer Handlungsbedarf:
 - 27 Massnahmen wurden umgesetzt (35 %)
 - 18 Massnahmen sind in Umsetzung (23 %)
 - Bei 20 Massnahmen besteht kein Handlungsbedarf mehr (26 %)
- Zwölf Massnahmen sind nicht umgesetzt. Dies entspricht 16 % aller Massnahmen (vgl. auch Abbildung 14)

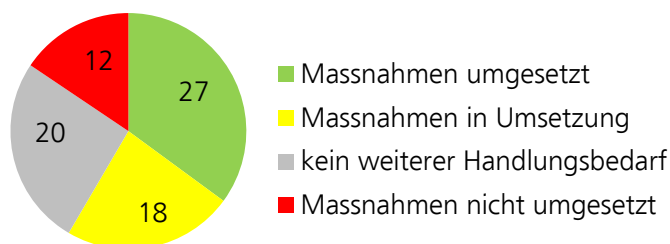


Abbildung 14: Auswertung Massnahmencontrolling

Die drei häufigsten genannten Begründungen bei nicht umgesetzten Massnahmen sind:

- *Fehlende finanzielle Mittel aufgrund des Spardrucks*
 - M3 Ressourcenerhöhung im Sicherheitsmanagement
 - M37 Stelle für städtebauliche Kriminalprävention
 - M67 Angebot an nächtlichen Sportmöglichkeiten ausweiten
- *Ungeklärte Zuständigkeiten*
 - M15 Konzept zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung während eines „Black-outs“: Kanton und Stadt sind sich nicht einig bezüglich der Verantwortlichkeit.
 - M16 Konzept zur Sicherstellung der vitalen Dienste in der Verwaltung: Der Gemeindeführungsstab kümmert sich primär um den Schutz der Bevölkerung. Der Stadt Luzern fehlt bis anhin ein internes Krisenmanagement. Die Zuständigkeiten sind nicht geklärt.

- *Abhängigkeiten zu veränderten Rahmenbedingungen*

- M36 Gebühr für Strassenprostitution: Das kantonale Gesetz über Sexarbeit wurde im September 2015 abgelehnt. Basierend auf diesem Gesetz wären zusätzliche Massnahmen im Bereich der Prostitution, darunter u. a. auch eine Gebühr für Strassenprostitution möglich gewesen. Ob die Stadt Luzern nun allein, auf kommunaler Ebene, weitere Massnahmen einführen will, muss neu geprüft werden.
- M59 Kommunikationskonzept für den Pandemieplan und M61 Anpassung des städtischen Pandemieplans: Der Kanton überarbeitete 2015 den kantonalen Pandemieplan. Der städtische Pandemieplan und das dazugehörige Kommunikationskonzept sind auf den kantonalen Pandemieplan abzustimmen.

Die Anzahl Massnahmen variiert stark pro Gefährdungsbereich. Während der Sicherheitsbericht 2013 zur Vermeidung von Verstössen im öffentlichen Raum 30 Massnahmen auflistete, waren es in den Bereichen Verkehr, Grossveranstaltungen oder auch allgemeine Massnahmen nur je drei oder vier. Im Bereich Gewalt und Terror wurden gar keine Massnahmen vorgeschlagen.

Abbildung 15 visualisiert die Verteilung des Stands der Umsetzung pro Gefährdungsbereich. In allen Bereichen wurden Massnahmen umgesetzt. Mit Ausnahmen der Bereiche Verkehr und Grossveranstaltungen gibt es in allen Bereichen noch Massnahmen, die nicht umgesetzt sind.

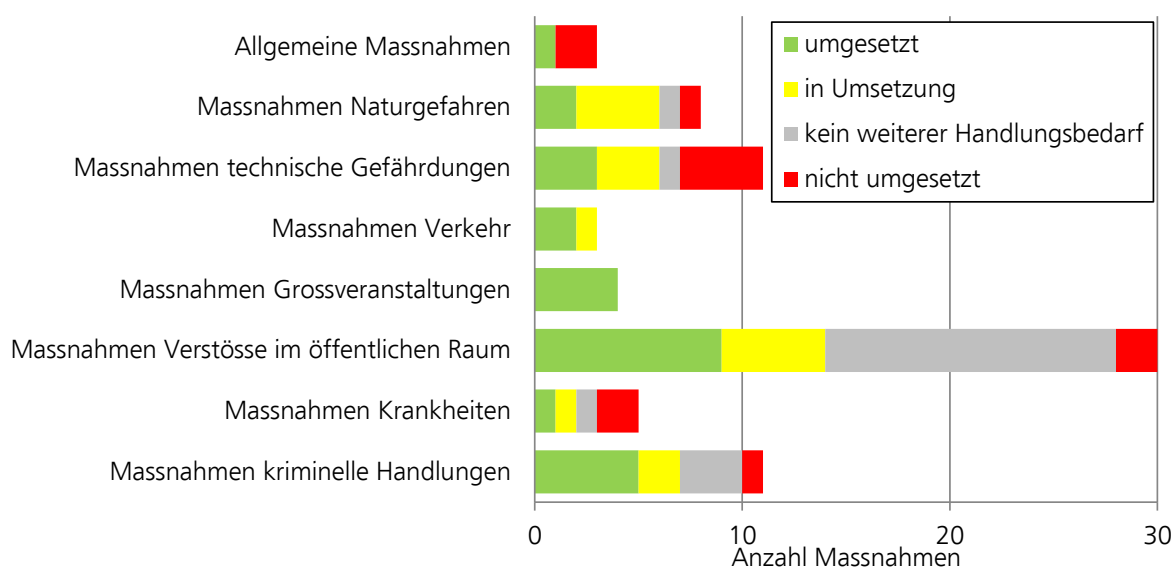


Abbildung 15: Stand der Massnahmenumsetzung pro Gefährdungsbereich

5.2 Neue Massnahmen Sicherheitsbericht 2016

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe schlugen während der Workshops weitere Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheitslage der Stadt Luzern vor.

Die Abschätzung der verschiedenen Kriterien zur Beurteilung der Wirkung und der Kosten wurde ausschliesslich durch die externe Begleitung in erster Näherung geschätzt.²¹⁾ Vor der Priorisierung und möglicher Umsetzung wird empfohlen, Kosten und Wirkung von den zuständigen Expertinnen und Experten der Stadt Luzern überprüfen zu lassen und bei Bedarf anzupassen.

Nr. – Kurzbeschreibung Erläuterung	Wirkung	Machbarkeit	Schnelligkeit	Wirkungsdauer	Akzeptanz	Kosten	Total
<i>Naturgefahren</i> M16.01 – Private Grundeigentümer für Naturgefahren sensibilisieren In vielen Fällen sind private Grundeigentümer für Sicherungsmassnahmen gegen potenzielle Hangrutschungen oder Sturzprozesse verantwortlich. Die Grundeigentümer sind sich der Risiken oft nicht oder ungenügend bewusst und deshalb nicht willig, die oft kostspieligen Massnahmen umzusetzen. Die Stadt sollte private Grundeigentümer gezielt über die Risiken informieren und ihnen möglichen Handlungsbedarf aufzeigen.	2	2	3	2	3	3	2.4
<i>Naturgefahren</i> M16.02 – Auswirkungen versiegelter Böden analysieren Der immer grösser werdende Anteil versiegelter Böden führt bei Naturgefahren, vor allem bei Starkniederschlägen, zu potenziell grösserem Schaden. Die Zusammenhänge, das Ausmass und möglicher Handlungsbedarf für die Stadt Luzern sollten analysiert werden.	1	3	3	3	3	3	2.4

21) Zur Beurteilung des Nutzwerts wurde die im Sicherheitsbericht 2013 beschriebene Methodik angewendet. Anhang A3 fasst die methodischen Grundlagen und Annahmen zusammen.

Hinweis Wirkung: Eine hohe Wirkung hat eine Massnahme, die direkt das Schadensausmass und/oder die Eintretenshäufigkeit einer Gefährdung senkt. Konzepte und Sensibilisierungen wirken indirekt auf die Risikoreduktion, da die involvierten Personen im Ereignisfall besser vorbereitet sind. Die Analyse von Handlungsbedarf/-potenzial einer Massnahme und das Erheben von Daten vermag das Risiko einer Gefährdung nicht senken und hat entsprechend eine geringe Wirkungseinschätzung.

Nr. – Kurzbeschreibung Erläuterung	Wirkung	Machbarkeit	Schnelligkeit	Wirkungsdauer	Akzeptanz	Kosten	Total
<i>Technische Gefährdungen</i> M16.03 – Betriebe für Stromausfall sensibilisieren Verschiedene Betriebe wie beispielsweise das Kantonsspital, die ewl oder auch die SBB haben sich bereits mit den Folgen eines Stromausfalls auseinandergesetzt. Allerdings gibt es nach wie vor eine Vielzahl Betriebe, die für die Gefährdung Stromausfall nicht genügend sensibilisiert sind und keine Vorkehrungen für den Ereignisfall getroffen haben. Hotels gehören hier ebenso dazu wie beispielsweise auch die städtische Verwaltung. Diese Betriebe gilt es für die Gefährdung Stromausfall zu sensibilisieren.	2	3	3	2	3	3	2.65
<i>Verkehr</i> M16.04 – Unfälle mit Elektro-Fahrzeugen erheben Als potenziell neue Gefahr wurden Unfälle mit Segways („Stehrollern“) und weitere motorisierte Fahrgeräte wie Elektro-Trottinette oder „Airwheels“ bzw. „Smart Wheels“ (elektrische Ein- bzw. Zweiräder) identifiziert. Um das Ausmass dieser potenziell neuen Gefährdung quantifizieren zu können, sollen Unfälle mit solchen Elektro-Fahrzeugen erhoben und statistisch ausgewertet werden.	1	3	3	3	3	3	2.4
<i>Grossveranstaltungen</i> M16.05 – Strategie zur Handhabung der Herausforderungen von Grossveranstaltungen von zunehmendem Ausmass Im Zusammenhang mit Grossveranstaltungen von zunehmendem Ausmass stellen sich neue Herausforderungen. Insbesondere die Auswirkungen auf den Verkehr werden zunehmend grösser, vor allem wenn Strassen gesperrt werden müssen. Dies zieht eine Verlagerung der Engpässe und Staus in sonst nicht betroffene Quartiere nach sich. Eine Strategie zur Handhabung dieser Herausforderung ist zu erarbeiten.	2	3	3	3	3	3	2.7
<i>Krankheiten und Seuchen bei Menschen und Tieren</i> M16.06 – Sanitätsdienstlichen Formationen in Zivilschutz prüfen Im Fall einer Pandemie wird ein grosser Mangel an medizinisch ausgebildetem Personal erwartet. Die Wiedereinführung der sanitätsdienstlichen Formationen im Zivilschutz ist in diesem Zusammenhang zu prüfen.	1	3	3	3	3	3	2.4

Nr. – Kurzbeschreibung Erläuterung	Wirkung	Machbarkeit	Schnelligkeit	Wirkungsdauer	Akzeptanz	Kosten	Total
<i>Neue Gefährdungen</i> M16.07 – Potenziell neue Gefährdungen analysieren Die fünf identifizierten potenziell neuen Gefährdungen • Niedrigwasser nach lang anhaltender Trockenheit • Strommangellage • Unfälle mit Elektro-Fahrzeugen • Sexuelle Übergriffe im öffentlichen Raum • Flüchtlingswelle sollen im Detail mit Expertinnen und Experten der Stadt Luzern analysiert und mögliche Defizite weiter vertieft ausgelotet werden. Massnahmen zur Defizitbehebung sind zu formulieren, Zuständigkeiten zu klären und anschliessend wenn möglich umzusetzen. Gefährdungen mit potenziell hohen Risiken, an erster Stelle die Strommangellage, sind prioritär zu analysieren.	2	3	3	3	3	3	2.7
<i>Sicherheit und Alter</i> M16.08 – Verbesserungsvorschläge zu Sicherheit und Alter prüfen Die im Kapitel 4 vorgeschlagenen Massnahmen zum Thema „Sicherheit und Alter“ sind im Zusammenspiel mit den zuständigen Organisationen zu prüfen und zu konkretisieren. Dabei sind die Bedürfnisse der anderen Bevölkerungsgruppen gegenüber der älteren Bevölkerung nicht zurückzustellen.	1	3	3	3	3	3	2.4

Weiter gilt es die bislang nicht umgesetzten Massnahmen aus den früheren Sicherheitsberichten umzusetzen. Die sich in Umsetzung befindlichen Massnahmen sind weiterzuführen und nach Möglichkeit abzuschliessen. In den Diskussionen mit der Arbeitsgruppe wurde in diesem Zusammenhang die zentrale Bedeutung folgender Projekte genannt:

- Um die Verkehrssicherheit im urbanen Raum zu erhöhen, muss der Fokus klar beim Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer im **Fuss- und Veloverkehr** liegen.

- Im Rahmen des Projekts „**Crowdmanagement**“ sammelte die Stadt Luzern wichtige Erfahrungen an der Fasnacht 2016. Die evaluierten Massnahmen werden geprüft und sollen weiter zur Verbesserung der Sicherheit in den öffentlichen Räumen führen.
- Das Projekt **Bedrohungsmanagement** liefert wichtige Massnahmenvorschläge im Bereich Gewalt und Terror. Aufgrund des tendenziell gestiegenen Risikos im Bereich Terror sind diese Massnahmen von besonderer Bedeutung.

Kapitel 4 präsentiert eine Vielzahl von Verbesserungsmöglichkeiten der Sicherheit und des Sicherheitsgefühls älterer Menschen in der Stadt. Die **Massnahmenvorschläge zu Sicherheit und Alter** sind nun in einem nächsten Schritt von den Verantwortlichen in der Stadt Luzern im Detail zu prüfen und auszuarbeiten.

6 Erkenntnisse und Empfehlungen

Luzern bleibt sicher

Luzern ist auch im Jahr 2016 eine sichere Stadt mit hoher Lebensqualität. Bevölkerung, Besucherinnen und Besucher sind und fühlen sich in der Stadt sowohl am Tag wie auch in der Nacht mehrheitlich sicher. Die Sicherheitslage der Stadt hat sich in den letzten drei Jahren nicht massgeblich verändert. Dies trotz sich verändernden Rahmenbedingungen: Immer mehr Personen bewegen sich in der immer dichter bebauten Stadt.

Sicherheit bleibt dynamisch, die Gefährdungslage verändert sich

Der aktuelle Sicherheitsbericht zeigt auf, wie dynamisch Sicherheit ist: Die Risiken einiger Gefährdungen haben sich tendenziell verändert. Während das Risiko von Seehochwasser dank der Umsetzung verschiedener Massnahmen in den letzten drei Jahren gesenkt werden konnte, stieg beispielsweise das Risiko von einem Ausfall der Informations- und Kommunikationsinfrastruktur oder von einem Terroranschlag tendenziell an. Zudem identifizierte die Arbeitsgruppe weitere Gefährdungen, die in den früheren Sicherheitsberichten noch nicht thematisiert wurden. Sei dies die Strommangellage, Unfälle mit Elektro-Fahrzeugen oder beispielsweise auch die Herausforderungen einer Flüchtlingswelle.

Sicherheit wird komplexer, der Austausch wird immer wichtiger

Die Breite der im Sicherheitsbericht analysierten Themen und die Vielzahl der in Sicherheitsfragen involvierten Akteure in der Stadt Luzern zeigt auch im vorliegenden Sicherheitsbericht, wie vielschichtig und komplex es ist, ein ausreichendes Sicherheitsniveau zu erzielen. Nicht nur die im Sicherheitsbericht von 2013 schon dargestellten Wechselwirkungen zwischen den Gefährdungen nehmen tendenziell zu, auch gesellschaftliche Veränderungen wie das Bevölkerungswachstum, die knapper werdenden finanziellen Spielräume oder Ereignisse im Ausland wie jüngst die Terroranschläge wirken sich auf die Sicherheitslage in der Stadt aus. Umso mehr empfiehlt es sich, Gefässe wie die Arbeitsgruppe zum Sicherheitsbericht beizubehalten und mit diesen unterschiedlichen Akteuren künftig regelmässig sicherheitsrelevante Fragestellungen zu thematisieren. Dies bedeutet aber auch, dass die jeweiligen Fachpersonen ausreichend Ressourcen haben, um hier Beiträge liefern zu können.

Die Arbeiten zum aktuellen Sicherheitsbericht machen am Themenschwerpunkt Sicherheit und Alter zudem deutlich, wie es effizient möglich sein kann, eine vielschichtige Fragestellung innerhalb kurzer Zeit zu analysieren, Bedürfnisse abzuholen und Handlungsvorschläge zu erhalten. Die Bereitschaft, einen Beitrag zu einer sicheren Stadt Luzern zu leisten, war wie auch schon in der Echogruppe von 2013 hoch. Es empfiehlt sich daher, bei sicherheitsrelevanten Fragen vermehrt auf diese Gefässe zuzugreifen.

Viele Themen, mit denen sich der Sicherheitsbericht befasst, sind nicht nur für die Stadt Luzern relevant. Schon im Sicherheitsbericht 2013 wurde empfohlen, zu prüfen, ob eine Vernetzung mit anderen Gemeinwesen zweckmässig sein könnte. Damit sind nicht nur Städte und Gemeinden in der Zentralschweiz gemeint, sondern vor allem auch andere grosse Städte in der Schweiz, die über ein professionelles Sicherheitsmanagement verfügen. So verfügen beispielsweise Bern und Zürich ebenfalls über ein Risiko- bzw. Chancenmanagement, das auch sicherheitsrelevante Themen berücksichtigt. Hier wäre zu prüfen, ob die Zusammenarbeit und der Austausch nicht verstärkt werden könnten.

Das Thema Sicherheit und Alter erfordert eine vertiefte Auseinandersetzung

Mit der Analyse von Fokus-Themen beweist der Sicherheitsbericht, dass er nicht nur ein Beleg für das kontinuierliche Sicherheitsmanagement in der Stadt Luzern ist, sondern die Sicherheitsverantwortlichen auch einen „innovativen Blick nach vorn“ wagen. Der Fokus „Sicherheit und Alter“ betrachtet das Thema Sicherheit aus dem Blickwinkel der älteren Bevölkerung der Stadt. Die ältere Bevölkerung hat spezifische Ansprüche und Bedürfnisse an die Sicherheit und nimmt Sicherheit im öffentlichen Raum anders wahr als jüngere Menschen. Der Sicherheitsbericht nennt eine Vielzahl von Verbesserungsvorschlägen in den Bereichen Verkehr, öffentlicher Raum, Einbruch- und Diebstahlschutz, Information und Sensibilisierung sowie Quartiere. Aufgrund des fortschreitenden demografischen Wandels sind diese Massnahmen im Zusammenspiel der zuständigen Organisationen in der Stadt Luzern nun zu prüfen und zu konkretisieren. Zentral erscheint es in diesem Zusammenhang, die Bedürfnisse der anderen Bevölkerungsgruppen gegenüber jenen der älteren Bevölkerung nicht zurückzustellen.

Der Sicherheitsbericht bleibt eine anerkannte Arbeitsgrundlage

Eine Umfrage bei den Mitgliedern der Arbeitsgruppe hat es gezeigt: Der Sicherheitsbericht bewährt sich weiterhin als Instrument, um die dynamische Sicherheitslage in regelmässigen Abständen zu analysieren, Defizite aufzuzeigen und geeignete Massnahmen zu identifizieren. Das Massnahmencontrolling zeigt zudem auf eindrückliche Weise, dass der Sicherheitsbericht der Stadt Luzern eine Grundlage ist, mit dem die Sicherheitsverantwortlichen im Alltag arbeiten: Über 80 % der Massnahmen aus den bisherigen Sicherheitsberichten wurden bereits umgesetzt oder befinden sich aktuell in Umsetzung.

Bislang gab es wenig Aktivitäten bei den Gefährdungen mit den grössten Risiken

Trotz des hohen Umsetzungsgrads bei den vorgeschlagenen Massnahmen fällt auf, dass zu den Gefährdungen Pandemie und Stromausfall rund die Hälfte der 2013 identifizierten Massnahmen nicht umgesetzt wurde. Dies obwohl von den beiden Gefährdungen die höchsten Risiken für die Stadt Luzern ausgehen und daher eine priorisierte Umsetzung nahe läge. Der Bericht empfiehlt deshalb in den kommenden Jahren gezielt den Fokus auf die Massnahmenumsetzung der Gefährdungen Stromausfall und Pandemie zu legen. Beim Stromausfall wäre es zudem möglich,

die neu als relevant erachtete Gefährdung Strommangellage ergänzend zu bearbeiten und dadurch mögliche Synergien zu nutzen.

Das Risikomanagement ist fortzuführen

Für die für Sicherheit in der Stadt Luzern Verantwortlichen gilt es nun, mit den Erkenntnissen dieses neuen Sicherheitsberichts weiter an der Sicherheit der Stadt Luzern zu arbeiten und das integrale Risikomanagement fortzuführen. Die Umsetzung der Massnahmen bleibt eine Aufgabe, die die Stelle für Sicherheitsmanagement koordiniert. Neue Massnahmen sind zu prüfen, zu priorisieren und wenn möglich umzusetzen. Dabei bleibt es weiterhin wichtig, sich nicht nur mit häufig auftretenden oder in der Öffentlichkeit gerade präsenten Gefährdungen zu befassen. Auch solche Gefährdungen, die sich nur sehr selten ereignen, sind im Auge zu behalten, geeignete Massnahmen sind umzusetzen. Der Sicherheitsbericht bietet hier eine wichtige Grundlage für die Priorisierung: Massnahmen zur Risikominimierung von Gefährdungen mit hohen Risiken sind prioritär im Detail zu prüfen, nach Verhältnismässigkeit abzuschätzen und danach gegebenenfalls umzusetzen oder alternative Massnahmen vorzuschlagen.

Der Sicherheitsbericht ist eine Grundlage für effiziente Ressourcennutzung

Für die künftige Sicherheitslage in der Stadt Luzern gilt aber auch: Sicherheit gibt es nicht umsonst. Gerade bei beschränkten finanziellen Mitteln ist ein systematisches Vorgehen und eine stetige kritische Prüfung der Sicherheitslage ein wichtiger Erfolgsfaktor für eine sichere Stadt. Künftige Sparrunden von Stadt und Kanton werden sehr wahrscheinlich auch die Sicherheit in der Stadt Luzern betreffen. Umso wichtiger erscheinen daher die Pflege der gut funktionierenden Sicherheitskultur in der Stadt Luzern und eine differenzierte, gut koordinierte und vorausschauende Sicherheitsplanung. Der hiermit vorliegende Sicherheitsbericht ist dafür erneut eine wichtige Grundlage im Rahmen eines kontinuierlichen städtischen Risikomanagements.

A1 Projektorganisation

Projektleitung

- Christoph Bättig, Stabschefs Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit
- Maurice Illi, Stelle für Sicherheitsmanagement

Arbeitsgruppe

- Peter Bucher, Finanzdirektion
- Werner Fischer, Zivilschutzorganisation ZSO pilatus
- Paolo Hendry, Sozialdirektion
- Theo Honermann, Feuerwehr Stadt Luzern
- Clara Jörger, Stadtgestaltung
- Bernhard Jurt, Strasseninspektorat
- Roland Koch, Gemeindeführungsstab
- Christina Rubin, SIP (Sicherheit, Intervention, Prävention)
- Marco Stocker, Luzerner Polizei

Echogruppe

- Claudia Beck, Forum Luzern60plus
- Hildegard Bitzi, Präsidentin Fussverkehr Region Luzern
- Felix Bohn, Fachberatung für altersgerechtes Bauen „Wohnen im Alter“
- Tamara Estermann, Programmleiterin „Gesundheit im Alter“, Dienststelle Gesundheit und Sport, Kanton Luzern
- René Fuhrmann, Projektleiter Vicino Luzern
- Sarah Grossenbacher, Projektleiterin Stadtentwicklung, Stadt Luzern
- Roger Häfeli, Bereichsleiter Freizeit und Partizipation, Kinder Jugend Familie, Stadt Luzern
- Paolo Hendry, Leiter Dienstabteilung Alter und Gesundheit, Stadt Luzern
- François Höpflinger, Zentrum für Gerontologie, Universität Zürich
- Bettina Hübscher, Leiterin Fachstelle Altersfragen, Dienstabteilung Alter und Gesundheit, Stadt Luzern
- Cati Hürlimann, Betriebsleiterin Viva Luzern Rosenberg
- Clara Jörger, Stadtgestaltung, Stadt Luzern
- Tamara Renner, Geschäftsleiterin Spitex Stadt Luzern
- Milena Scherer, Tiefbauamt, Stadt Luzern
- Marcel Schuler, Leiter Fachstelle Gemeinwesenarbeit, Pro Senectute
- Tom Steiner, Hochschule Luzern
- Hans Wespi, Forum Luzern60plus

Externe Begleitung

- Lilian Blaser (Ernst Basler + Partner)
- Tillmann Schulze (Ernst Basler + Partner)

A2 Controlling Massnahmen

Allgemeine Massnahmen

M1 – Pflege Sicherheitskultur

Massnahme ist umgesetzt. Die Zusammenarbeit mit Stadtentwicklung, Stadtplanung und Bau-
bewilligungsbehörde ist mittlerweile institutionalisiert. Die Blaulichtorganisationen und diverse
interdisziplinäre Sicherheitsgremien analysieren die Sicherheitslage regelmässig und überprüfen
den Stand der Massnahmenumsetzung.

M2 – Sicherheitsstrategie

Aufgrund der guten Zusammenarbeit der Sicherheitsverantwortlichen für die Stadt Luzern und
des grundsätzlich hohen Sicherheitsniveau der Stadt Luzern wurde dieser Massnahme keine
Priorität zugewiesen. Eine übergeordnete, ganzheitliche Sicherheitsstrategie mit klarer Zielfor-
mulierung – für Teilbereiche sind solche bereits bestehend – wäre auch hinsichtlich der politi-
schen Positionierung des Themas Sicherheit weiterhin erstrebenswert.

M3 – Ressourcenerhöhung im Sicherheitsmanagement

Die Ressourcen im Sicherheitsmanagement wurden nicht erhöht. Aufgrund des Spardrucks be-
steht momentan keine Möglichkeit für einen Stellenausbau.

Massnahmen Naturgefahren

M4 – Verantwortlichkeit beim Absperren nach Baumumsturz klären

Die Verantwortlichkeit beim Absperren nach Baumumsturz ist geklärt. Das Pikett STIL sperrt ge-
fährliche Stellen nach einer Alarmierung ab. Es beurteilt die Gefahrenlage und alarmiert im Not-
fall nach einem festgelegten Alarmablauf-Schema die Stadtgärtnerei. Die Stadtgärtnerei besei-
tigt die Gefahr (Astabnahme, Fällung, Stückelung usw.). Es wird auch beurteilt, ob weitere Ein-
satzkräfte wie die Feuerwehr aufzubieten sind. Bei Grossveranstaltungen wird im Rahmen des
obligatorischen Sicherheitskonzepts ein Notfallkonzept für die vorsorgliche Evakuierung bei
Starkwind verlangt.

M5 – Kommunikationskonzept zur Fernhaltung der Bevölkerung vom Wald

Die Kosten für eine flächendeckende Information sind zu hoch. Da diese Problematik nicht
kommunalspezifisch ist, müsste eine Erarbeitung zumindest gemeinsam mit den umliegenden
Gemeinden erfolgen. Weiter stellt sich die Frage, welches Haftungsrisiko besteht bzw. welche
Verantwortung die Stadt Luzern trägt.

M6 – Neubau Feuerwehrgebäude

Massnahme ist in Umsetzung. Der Standortentscheid für einen Neubau der neuen Feuerwache auf dem ewl-Areal an der Industriestrasse ist vom Stadtrat beschlossen. Aufgrund der Gesamtarealentwicklung ist für die neue Feuerwache mit einer Realisierungszeit von sechs bis acht Jahren (ca. 2023) zu rechnen.

M7 – Pflege und Schutz bei alten Steinbrüchen

Steinbrüche mit Schutzdefizit sind erfasst und eine Erstbeurteilung wurde vorgenommen.²²⁾ Insgesamt wurden rund 30 Gefahrenquellen, u. a. Steinbrüche, identifiziert. Bis Ende 2016 wird die Dienstabteilung Siedlungsentwässerung / Naturgefahren ein Vorgehenskonzept zur langfristigen Sicherung bei Steinbrüchen erstellt, das unter anderem die Aufgaben der Gemeinde und der Privaten aufzeigen soll.

M8 – Baubewilligungen für Transformerstationen an heiklen Standorten nur noch oberirdische

Massnahme ist nicht umgesetzt. Heikle Standorte von Transformerstationen, die eine hohe Überschwemmungswahrscheinlichkeit aufweisen, müssen definiert und Planungsgrundsätze beschlossen werden. Eine Steuerung über Baugesuche mit dem aktuellen Bau- und Zonenreglement ist nicht möglich. Dies soll mit der nächsten BZO-Revision aufgegriffen werden. In Bezug auf Hochwasser gibt es keine eigentliche Bauverbotszone (Art. 38 bis 42 BZR).

M9 – 3D-Bodenbewegungsmodell

Das Tiefbauamt, Bereich Siedlungsentwässerung Naturgefahren, prüft bis Mitte 2017 das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Erstellung eines 3D-Bodenbewegungsmodells.

M10 – Umsetzung der Erkenntnisse der Mikrozonierung

Ein Merkblatt mit den Erkenntnissen der Mikrozonierung liegt vor, deren Verwendung diskutiert der Kanton zusammen mit der Baudirektion bis Ende 2016. Das Merkblatt wird voraussichtlich als Grundlage für die Prüfung der Baugesuche in der Stadt Luzern dienen.

M11 – Ausbau des Frühwarnsystems der Kleinen Emme

Für den Ausbau des Frühwarnsystems an der Kleinen Emme wurde eine automatische Entscheidungsunterstützung mit dem Tool FloodSuM (Flood Decision Support Method Small Catchments) implementiert. Die Entscheidungshilfe FloodSuM wurde am geografischen Institut der Universität Bern (GIUB) entwickelt und unterstützt Entscheidungsträger bei der Beurteilung der Hochwassergefahr auf Grundlage von Niederschlagsvorhersagen. Die notwendigen Messstellen

22) Gefahrenkarte Stadt Luzern Sturz- und Rutschprozesse, 2010.

wurden 2015 aufgestellt und erfolgreich getestet. Die Daten stehen voraussichtlich Ende 2016 online zur Verfügung.

Massnahmen Technische Gefährdungen

M12 – Kommunikationskonzept "Blackout"

Die Kommunikation innerhalb des Gemeindeführungstabs sowie auch innerhalb und zwischen den Blaulichtorganisationen ist bei einem Stromausfall sichergestellt. Weiterhin besteht ein Konzept zur Information der Bevölkerung mit einem Netz dezentraler Quartier-Info-Punkte. Die Quartier-Info-Punkte sollen mit einer minimalen Notstromversorgung ausgestattet werden und können so die Bevölkerung mit wichtigen Informationen versorgen.

M13 – Konzept Ver- und Entsorgung

Konzepte sind erarbeitet.

M14 – Notunterkünfte

Massnahme ist umgesetzt.

M15 – Konzept zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung während eines "Blackouts"

Es wurde bislang kein Konzept zur medizinischen Versorgung in (städtischen und privaten) Altersheimen und von Spitex-Patienten während eines „Blackouts“ erstellt. Kanton und Stadt sind sich nicht einig bezüglich der Verantwortlichkeit.

M16 – Konzept zur Sicherstellung der vitalen Dienste in der Verwaltung

Massnahme ist nicht umgesetzt. Der Gemeindeführungstab kümmert sich primär um den Schutz der Bevölkerung. Der Stadt Luzern fehlt bis anhin ein internes Krisenmanagement. Die Zuständigkeiten sind nicht geklärt.

M17 – Sensibilisierung der Bevölkerung zum Thema Stromausfall

Eine spezifische Sensibilisierung der Bevölkerung zum Thema Stromausfall durch die städtischen Behörden fand nicht statt. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz initiierte 2015 die Plattform alertswiss, mit der die Bevölkerung auf die verschiedenen Gefährdungen und deren Folgen aufmerksam gemacht wird. Die städtischen Behörden könnten alertswiss zum Anlass nehmen, die Bevölkerung für das Thema Stromausfall zu sensibilisieren.

M18 – Kulturgüterschutz-Einsatzpläne

Massnahme ist in Umsetzung. Die Einsatzpläne der wichtigsten Kulturgüter (50 von rund 150) sind durch die städtische Denkmalpflege zusammen mit der Feuerwehr erstellt. Diese Pläne sind

bei der Feuerwehr elektronisch hinterlegt und die Einsatzplanung ist regelmässig Teil von Übungen. Die Kulturgüterschutzkommission hat die städtische Denkmalpflege damit beauftragt, die Ressourcenplanung zur Erstellung der restlichen Kulturgüter-Einsatzpläne mittels Stadtratsbeschluss anzugehen.

M19 – Konzept "Sicherheit gewährleisten"

Ein grossflächiger Stromausfall bringt neben Plünderungen noch viele andere polizeiliche Teilprobleme mit sich. Es ist nicht möglich, ein solches Ereignis mit einem starren Konzept anzugehen. Die polizeilichen Massnahmen richten sich nach der räumlichen Ausdehnung des Stromausfalls und der Art der betroffenen Infrastruktur. Das polizeiliche Handeln, auch in Bezug auf Plünderungen, ist durch die Polizei laufend zu analysieren und der jeweiligen Lage anzupassen. Dabei geht es primär darum, die personellen Ressourcen richtig einzusetzen und die anfallenden Ereignisse nach Prioritäten abzuarbeiten.

M20 – Konzept Ausfall Alarmanlagen

Die Besitzer von Überfall-, Einbruch- und Brandmeldeanlagen sollten über die Konsequenzen sowie mögliche alternative Meldewege bei einem Stromausfall durch den Hersteller informiert sein. Aus Sicht Luzerner Polizei besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

M21 – Notstromversorgung im Feuerwehrgebäude

Massnahme ist in Umsetzung. Die neue Feuerwache auf dem ewl-Areal an der Industriestrasse hat eine Realisierungszeit von sechs bis acht Jahren (ca. 2023). Bis dann soll das bestehende Feuerwehrgebäude genutzt werden. Die Notstromversorgung des bestehenden Feuerwehrgebäudes Kleinmatt wird 2017 mit Unterstützung der Abteilung Immobilien realisiert, die Finanzierung ist gesichert.

2010 – M17 – Verbesserung der (Lösch)Wasserversorgung auf dem Littauerberg

Massnahme ist nicht umgesetzt. Der Direktionsvorsteher Umwelt, Verkehr und Sicherheit ist über dieses Defizit in Kenntnis gesetzt. Mittels Stadtratsbeschluss soll das Thema wieder aufgenommen werden.

Massnahmen Verkehr

M22 – Präventionskampagnen

Präventionskampagnen im Bereich Verkehr werden zunehmend interkantonal organisiert. Die Luzerner Polizei beteiligt sich jeweils an diesen Kampagnen. Zudem werden immer wieder gezielt Aktionen zur Sensibilisierung der Bevölkerung durchgeführt.

M23 – Umsetzung der Massnahmen der „Überprüfung Verkehrssicherheit“

Massnahme ist in Umsetzung. Den Bericht und Antrag "Verkehrssicherheit" beschloss der Grosse Stadtrat am 7. Januar 2015. Die darin beschriebenen Projekte sind umgesetzt (Massnahmen zur Sanierung von Fussgängerstreifen auf Gemeindestrassen) oder in Planung.

M24 – Sicherheitsbeauftragter Verkehrssicherheitsbereich

Massnahme ist umgesetzt.

Massnahmen Grossveranstaltungen**M25 – Rettungsdienste bei Briefings, Debriefings und Rapporten berücksichtigen**

Massnahme ist umgesetzt.

M26 – Information der umliegenden Spitäler vor Grossveranstaltungen

Das Kantonsspital wird über Grossveranstaltungen informiert. Die Zusammenarbeit der Organisatoren von Grossveranstaltungen mit den Spitälern wurde im Rahmen des Projekts Crowdmanagement weiter verstärkt.

M27 – Sicherheitskonzept von verschiedenen Organisationen prüfen lassen

Massnahme ist umgesetzt: Luzerner Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst und STAV beurteilen die Sicherheitskonzepte von Grossanlässen.

M28 – Einheitliches Formular als Bewilligungsgrundlage von Sicherheitskonzepten für Grossveranstaltungen

Massnahme ist umgesetzt: Formatvorlage mit Merkblatt und einzuhaltenden Regeln existieren, die Kostenaufteilung für Polizeieinsätze ist mit dem neuen Polizeigesetz geklärt.

Massnahmen Verstösse im öffentlichen Raum**M29 – Definitive Sommerbars**

Massnahme ist umgesetzt.

M30 – Mit "Sonometer" Lautstärke an Anlässen beschränken

Auf die Einführung von sogenannten Sonometern, der technischen Begrenzung einer Lärmobergrenze bei Lautsprechern, wurde bewusst verzichtet. Mittels Sensibilisierung der Veranstaltenden sowie einer strikten zeitlichen Beschränkung der Events konnten die gewünschten Verbesserungen erzielt werden.

M31 – Mehr interkulturelle Mitarbeiter im SIP-Team

Massnahme ist umgesetzt.

M32 – Reinigungskonzentration auf die Innenstadt

Mit dem B+A 24/2015 „Haushalt im Gleichgewicht“ hat das Parlament beschlossen, aus Spargründen die Reinigungsintensität in den Aussenquartieren zu reduzieren. Die Innenstadt ist von dieser Massnahme nicht betroffen; der Reinigungsaufwand wurde seit 2013 aber auch nicht erhöht.

M33 – Verlangen von Lärmgutachten im Rahmen von Baubewilligungsverfahren für Nachtlokale

Zur Minimierung der Lärmbelastung wird vor der Eröffnung eines Nachtlokals eine Voreinschätzung möglicher Emissionen verlangt und mit den Nachtlokalbetreibern besprochen. Sollten nach Inbetriebnahme übermässige Emissionen auftreten, kann die Bewilligungsinstanz nachträglich ein Lärmgutachten einfordern. Diese Alternative zur 2013 vorgeschlagenen Massnahme ist Bestandteil der Strategie Nachtleben und öffentlicher Raum.

M34 – Moderne WC-Anlagen

Massnahme ist in Umsetzung. Der "Masterplan 2 - öffentliche WC-Anlagen der Stadt Luzern" beschloss der Grosse Stadtrat am 5. März 2015. Die Umsetzungsprojekte der städtischen WC-Anlagen laufen planmässig. Seit 2014 stellen zusätzlich 13 Gastronomiebetriebe ihre Toiletten im Rahmen des Projekts "Nette Toilette" der Öffentlichkeit zur Verfügung. „Nette Toilette“ ist ein gemeinsames Projekt von Tourismus Luzern, GastroRegionLuzern und der Stadt Luzern, das auch in anderen Schweizer Städten läuft.

M35 – Restriktive Bewilligungsvergabe

Massnahme ist in Umsetzung. Die zuständige Abteilung Stadtraum und Veranstaltungen ist grundsätzlich zurückhaltend mit der Bewilligungsvergabe von Anlässen. Eine weitere Zunahme der Veranstaltungen auf öffentlichem Grund der Stadt Luzern konnte in den letzten drei Jahren gestoppt werden. Weitere Klärung zur Vorgehensweise ist 2017 im Rahmen des Projekts "Stadtraum Luzern – Strategien für die Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Raums" zu erwarten.

M36 – Gebühr für Strassenprostitution

Massnahme ist nicht umgesetzt: Das kantonale Gesetz über Sexarbeit wurde im September 2015 abgelehnt. Basierend auf diesem Gesetz wären zusätzliche Massnahmen im Bereich der Prostitution u. a. auch eine Gebühr für Strassenprostitution möglich gewesen. Ob die Stadt Luzern nun allein, auf kommunaler Ebene weitere Massnahmen einführen will, muss neu geprüft werden.

M37 – Stelle für städtebauliche Kriminalprävention

Massnahme ist nicht umgesetzt. Aufgrund des Spardrucks besteht momentan keine Möglichkeit eine solche Stelle zu schaffen. Dies wird finanziell als auch fachlich nicht als realistisch erachtet. Städtebauliche Kriminalprävention ist interdisziplinär und sollte darum vielmehr in verschiedenen Fachbereichen der städtischen Verwaltung implementiert werden. Dies soll durch geeignete Weiterbildungen der zuständigen Mitarbeitenden erfolgen.

M38 – Kontrolle der Auflagen bei der Nutzung des öffentlichen Grunds intensivieren

Massnahme ist umgesetzt. Der wichtigste Aspekt von Auflagen für die Nutzung des öffentlichen Grunds bezüglich Sicherheit ist das Festlegen und Freihalten der Rettungssachsen. Die Abteilung Stadtraum und Veranstaltungen hat zusammen mit den Blaulichtorganisationen Rettungssachsen definiert, die für die Einsatzfahrzeuge jederzeit offen sein müssen.

M39 – Nutzungskataster

Ein Nutzungskataster wird im Projekt "Stadtraum Luzern – Strategien zur Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Raumes" erarbeitet und soll bis 2020 umgesetzt sein.

M40 – Sicherheitsabgabe für Bars, Clubs, Restaurants

Der Kanton Luzern lehnt die Einführung neuer Abgaben im Bereich Gastgewerbe oder die Zweckbindung bestehender Abgaben für neue Zwecke ab. Die diesbezügliche Motion M 480 (Keller) wurde vom Regierungsrat zur Ablehnung empfohlen. Der Kantonsrat hat die Motion im September 2014 ebenfalls abgelehnt.

M41 – Attraktives dezentrales Nachtleben

Die Stadt Luzern hat keinen Einfluss auf die Angebote in anderen Gemeinden.

M42 – Sensibilisierung zum Thema Nutzungskonflikte

Die Sensibilisierung ist eine Daueraufgabe der Stadt. Konkrete Kampagnen wurden keine durchgeführt.

M43 – Sauberkeitsindex

Der Sauberkeitszustand des öffentlichen Raumes wird seit 2012 (1x pro Jahr während 1 Monat erhoben). Die Erhebung erfolgt in allen vier Stadtteilen durch die Mitarbeiter des STIL nach spezifisch festgelegten Erfassungskriterien. Erfasst werden die die Einhaltung der Bereitstellungszeiten beim Hauskehricht, Sauberkeit bei den öffentlichen Sammelstellen, Littering-Schwerpunkte, Vandalismus, Sprayereien). Die Auswertung erfolgt jeweils nach Abschluss des Kalenderjahres. Das Erkennen von sogenannten Hot-spots ermöglicht den gezielten Einsatz der Unterhaltsequipen.

M44 – SIP verstärken

In der Abstimmung vom 28. Februar 2016 wurde das Budget der SIP um 250'000.– Fr. gekürzt. Die SIP wird sich ausschliesslich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren.

M45 – Ausweitung Aufgabenbereiche SIP

In der Abstimmung vom 28. Februar 2016 wurde das Budget der SIP um 250'000.– Fr. gekürzt. Die SIP wird sich ausschliesslich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren.

M46 – Müllvermeidung in Zusammenarbeit mit Gastronomie

Seit Jahren wird zusammen mit den grossen Take-away-Betrieben auf dem Gebiet der Stadt Luzern nach partnerschaftlichen Lösungen im Umfeld der Sauberhaltung des öffentlichen Raumes gesucht. Neueröffnungen, die eine Baubewilligung brauchen, erhalten Auflagen: Die Betriebe müssen in einem zugewiesenen Perimeter den öffentlichen Grund sauber halten und die Abfalleimer in diesem Perimeter leeren.

M47 – Zeitliche Einschränkung der Strassenprostitution

Mit dem Reglement über die Strassenprostitution wird die legale Tätigkeit der Strassenprostitution auf dem Gebiet der Stadt Luzern örtlich eingegrenzt. Von einer zeitlichen Einschränkung wird abgesehen. Eine zur Umsetzung der Massnahmen notwendige Anpassung des Reglements wird aus aktueller Situation als unverhältnismässig erachtet.

M48 – Prävention an Schulen und bei Jugendorganisationen

Schulungsmodule zum respektvollen Umgang im und mit dem öffentlichen Raum liegen vor. Es ist geplant, diese an Sekundar-, Mittel- oder Berufsschulen, aber auch in Asylzentren durchzuführen.

M49 – Kontrolle Alkoholverkaufsverbot an Jugendliche

Die Testkäufe werden weitergeführt. Das neue Alkoholhandelsgesetz (Entwurf) sieht zudem neue Bestimmungen vor, die eine Bestrafung von Übertretungen ermöglichen. Kein weiterer Handlungsbedarf.

M50 – Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene

Die Einlassbedingungen sind Sache der privaten Clubs. Angebote für Clubbing für jüngeres Publikum wird im Rahmen der Roundtables Safer Clubbing zwischen Clubs und Behörden regelmässig thematisiert.

M51 – Verbot von Niedrigpreis-Alkohol

Umsetzung ist nicht möglich, da nicht im Verantwortungsbereich der Stadt.

M52 – Kein Alkoholverkauf über die Gasse nach 22 Uhr

Umsetzung ist nicht möglich, da nicht im Verantwortungsbereich der Stadt.

M53 – Erstellen eines Strichplatzes mit Verrichtungsboxen

Ein Verrichtungsplatz wurde eingerichtet.

M54 – Einführen von Pfand

Umsetzung ist nicht möglich, da nicht im Verantwortungsbereich der Stadt.

M55 – Eintrittsverbot von alkoholisierten Personen

Die Einlassbedingungen sind Sache der privaten Clubs. Umgang mit alkoholisierten Gästen wird im Rahmen der Roundtables Safer Clubbing zwischen Clubs und Behörden regelmässig thematisiert.

M56 – Überprüfung der Standorte der Nachtbusse

Kein Bedarf, die Situation am Abfahrtsort Bahnhofplatz hat sich entspannt.

M57 – Ausgangszonen definieren

Die Überweisung der Volksmotion 69 2012/2016, worin u. a. eine Ausgangszone gefordert wurde, hat der Grosse Stadtrat am 17. April 2014 abgelehnt.

M58 – Verbot des Alkoholkonsums im öffentlichen Raum

2013 nicht zur Umsetzung empfohlen

Massnahmen Krankheiten**M59 – Kommunikationskonzept für den Pandemiefall erstellen**

Der kantonale Pandemieplan 2015 liegt vor. Als Folge davon wird 2016 eine Überarbeitung der Pandemieplanung der Stadt Luzern nötig sein. Das Kommunikationskonzept wird im Rahmen dieser Arbeiten ebenfalls bearbeitet.

M60 – Zusammenarbeit Stadt - Kanton verbessern

Die Zusammenarbeit Kanton - Stadt wurde auf Stufe Führungsstäbe in den vergangenen drei Jahren etabliert und in verschiedenen Übungen optimiert.

M61 – Anpassung des städtischen Pandemieplans

Der kantonale Pandemieplan 2015 liegt vor. Die Anpassung und ggf. Überarbeitung des städtischen Pandemieplanes ist für das zweite Halbjahr 2016 angedacht.

M62 – Verfügbarkeits-Konzept für personelle Ressourcen in Schlüsselpositionen aktualisieren

Sämtliche Dienstabteilungen der Stadt Luzern haben 2009 ein Konzept zur betrieblichen Pandemieplanung erstellt. Diese Konzepte wurden von einem Arbeitsmediziner geprüft und von den zuständigen Stadträtin/Stadträten genehmigt. Grundlage war der Pandemieplan/Handbuch für die betriebliche Vorbereitung des Bundesamtes für Gesundheit BAG. Die Konzepte müssen in den nächsten Jahren auf ihre Aktualität überprüft werden.

M63 – Einsetzung eines Stadtarztes

Mit der Auflösung der Ortsgesundheitskommission und Aufhebung der zugrundeliegenden Verordnung per 1. Januar 2010 wurde auch die Funktion des Stadtarztes aufgehoben. Die Zuständigkeit für gesundheitliche Fragen liegt beim Kanton Luzern. Die Schnittstellen sind vielfältig und sehr unterschiedlich gelagert (Volksschule, Überlebenshilfe, Strassenprostitution u.a.m.), sodass die direkten Kontakte zur Dienststelle Gesundheit und Sport des Kantons Luzern eine einfachere, kostengünstigere und pragmatischere Lösung darstellen, als die Wiedereinführung der Funktion eines Stadtarztes / einer Stadtärztin.

Massnahmen kriminelle Handlungen**M64 – Projekt „Bedrohungsmanagement“**

Massnahme in Umsetzung. Projektabschluss bis Ende 2016.

M65 – Zusammenarbeit mit Privaten im Zusammenhang Vandalismus ausweiten

Laufend in Umsetzung.

M66 – Bevölkerung für Einbrüche sensibilisieren

Gezielte Präventionsarbeit (Patrouillentätigkeit, Kampagnen „Bei Verdacht ruf an“ (2015/16)) zur Verringerung von Einbrüchen findet statt; in gleichem Umfang wie seit 2013.

M67 – Angebot an nächtlichen Sportmöglichkeiten ausweiten

Massnahme ist nicht umgesetzt. Aufgrund des Spardrucks konnte das Angebot nicht ausgeweitet werden.

M68 – Anti-Gewalt-Training in Schulen einführen

An den Stadtschulen werden seit vielen Jahren verschiedene Programme zur Gewaltprävention, z. B. Peacemaker durchgeführt. Gewaltprävention gehört zu den Aufgaben der Schulen, Schulsozialarbeit und weitere Bereiche der Schulunterstützung helfen weiter.

M69 – Videoüberwachung ausweiten

Massnahme ist umgesetzt. Die Luzerner Polizei hat den Betrieb der Videoüberwachung auf dem Bahnplatz von Stadt Luzern übernommen. Die alten Kameras wurden durch neue, hochwertige ersetzt.

M70 – „Polizeistunde“ wieder einführen

Gemäss der "Strategie Nachtleben und öffentlicher Raum" wollen weder der Kanton noch die Stadt Luzern eine erhebliche Verschärfung der heutigen Normen. Angestrebt werden eine Stabilisierung der heutigen Situation und eine konsequente Ahndung von Übertretungen. Die Abteilung Gastgewerbe und Gewerbepolizei verfügt über eine entsprechende Vollzugsstrategie.

M71 – Razzien in Bars und Clubs durchführen

Gezielte Razzien in Bars und Clubs führen die Sicherheitspolizei Stadt und die Kriminalpolizei regelmässig durch. Mit der Einführung des Einsatzelements CityPlus werden die Brennpunktbewirtschaftung gestärkt und "Schwerpunktkontrollen" noch zielgerichteter vorgenommen.

M72 – Personelle Ressourcen der Luzerner Polizei erhöhen

Für die Stadt Luzern konnten in den letzten drei Jahren zwar nicht mehr personelle Ressourcen eingesetzt werden, doch durch die Umsetzung der Konzepte CityPlus und Bike Police erhöhte die Wahrnehmung und Wirkung der polizeilichen Arbeit.

M73 – Schulsozialarbeit ausweiten

Die Schulsozialarbeit ist flächendeckend gemäss den kantonalen Vorgaben (Volksschulbildungsgesetz) tätig. Ein Ausbau drängt sich zurzeit aus Sicht des Rektorats nicht auf.

M74 – Sanktionen für kriminelle Delikte verschärfen

Nicht in Verantwortung der Stadt.

A3 Methodik Nutzwertanalyse

Analog zum Vorgehen des Sicherheitsbericht 2013 wurde jede Massnahme auf sechs Kriterien, ersichtlich in Tabelle 2, überprüft und auf einer dreiteiligen Skala bewertet. Zur Berechnung des Nutzwertes wurden die sechs Kriterien unterschiedlich gewichtet. Tabelle 2 zeigt in der ersten Spalte die Gewichtung der verschiedenen Kriterien.

Wirkung Prävention oder Bewältigung (0.3)	Wie gross ist der Beitrag der Massnahme zur Verringerung der Risiken oder zur Erleichterung der Bewältigung? Wie stark wirkt sich die Umsetzung auf die subjektive Wahrnehmung von Sicherheit in der Bevölkerung aus? 3: Starke Wirkung 2: Mittlere Wirkung 1: Geringe Wirkung		
Machbarkeit (0.25)	Ist die Massnahme einfach umzusetzen oder gibt es Hürden/Widerstände (z. B. von der Gesetzgebung her, politisch, von baulichen Rahmenbedingungen her)? 3: Über das Alltagsgeschäft zu erreichen / geringer Aufwand 2: Nur mit spürbarem Mehraufwand zu erreichen 1: Nur mit massivem Mehraufwand zu erreichen		
Schnelligkeit Erfolg (0.1)	Wie lange dauert es, bis sich erste bedeutende Erfolge abzeichnen; ab dem Moment, in dem beschossen wird, die Massnahme umzusetzen? 3: Wirkung innerhalb eines Jahres 2: Wirkung innerhalb ein bis drei Jahren 1: Wirkung frühestens nach drei Jahren		
Wirkungsdauer (0.05)	Wirkt sich die Massnahme nur kurzfristig aus oder führt sie zu einer nachhaltigen Verbesserung der Sicherheit? 3: Wirkung länger als drei Jahre 2: Wirkung bis zu drei Jahren 1: Wirkung bis zu einem Monat		
Akzeptanz in der Öffentlichkeit (0.05)	Wie stehen Bevölkerung und Medien der Umsetzung der Massnahmen gegenüber? 3: Positive / neutrale Einstellung 2: Vorbehalte 1: deutliche Vorbehalte / Widerstand		
Kosten (0.25)	Wie hoch sind initiale und laufende Kosten für die Stadt Luzern für die gesamte "Lebensdauer" der Massnahmen? 3: bis zu Fr. 100'000 2: Fr. 100'000 bis 1'000'000 1: > Fr. 1'000'000		

Tabelle 2: Kriterien zur Beurteilung des Nutzwertes der Massnahmen

Empfehlungen abhängig nach Nutzwert

Abhängig von der Höhe des Nutzwertes, wird die Massnahme zur unmittelbaren oder bedingten Umsetzung bzw. nicht zur Umsetzung empfohlen:

(1) <1.5	Massnahme nicht zur Umsetzung empfohlen
(2) 1.5-2.25	Massnahme bedingt zur Umsetzung empfohlen
(3) >2.25	Massnahme zur Umsetzung empfohlen

A4 Ergebnisse der Sicherheitsverbandsübung 2014

Auszug aus dem Verhandlungsprotokoll StB 919

Erkenntnisse

Der GFS war auf das Szenario „Pandemie“ aufgrund der vorhandenen Unterlagen aus der Pandemieplanung im Rahmen der sich 2009 abzeichnenden Pandemie infolge „Schweinegrippe“ gut vorbereitet. Dennoch hat sich gezeigt, dass die vorhandene Pandemieplanung überarbeitet und aktualisiert werden muss. Aufgrund der sich aus einer Pandemie ergebenden Personalknappheit in Wirtschaft und Verwaltung hat der GFS erkannt, dass eine Verzichtsplanning für Tätigkeiten der Verwaltung erarbeitet werden muss, welche zum Ziel hat, einen Personalreservepool zu bilden, welcher für die Bewältigung der in einer Krisenlage zwingend zu erbringenden Dienstleistungen für die Bevölkerung der Stadt Luzern eingesetzt werden kann.

Als zentrale Thematik im Zusammenhang mit der Bewältigung einer Notlage hat der GFS den Themenbereich „Kommunikation“ erkannt. Es ergibt sich die Notwendigkeit der Erarbeitung eines Konzepts für die Information der Bevölkerung in Notlagen und daraus resultierende Massnahmen wie beispielsweise vorsorgliche Informationen an die Bevölkerung, wie sie sich beim Eintreten gewisser Szenarien verhalten soll. Eine zentrale Bedeutung im Zusammenhang mit der Information der Bevölkerung kommt möglichen zentralen und dezentralen Anlaufstellen zu, welche je nach Notlage in Betrieb genommen werden müssen. Als Beispiel sei in diesem Zusammenhang die Bildung von dezentralen Informations- und Treffpunkten in den Quartieren erwähnt, welche bei einem länger andauernden Stromausfall eine wichtige Rolle in der gegenseitigen Kommunikation mit der Bevölkerung erhalten. Diese Arbeiten sollen nun zeitnah angegangen und umgesetzt werden.

Und schliesslich hat der GFS erkannt, dass auch die Führungsinfrastruktur des GFS für das Szenario „Stromausfall“ nur ungenügend vorbereitet ist. Es fehlt, um nur ein wichtiges Beispiel zu nennen, eine funktionierende Infrastruktur, um Flugblätter mit lebenswichtigen Informationen für die Bevölkerung herzustellen. Der GFS hat diese Situation analysiert und ist zum Schluss gekommen, dass der Stadtrat ewl den Auftrag erteilen soll, im Raumprogramm für das neue Verwaltungsgebäude von ewl, in welchem auch die Dienstabteilungen Tiefbauamt und Feuerwehr sowie der Zivilschutz (ZSO Pilatus) untergebracht werden sollen, die notwendige Führungsinfrastruktur für den GFS einzuplanen. Dadurch könnten insbesondere Synergien bei der notwendigen Notstromversorgung von ewl, Feuerwehr und GFS genutzt werden, womit der Stadt Luzern vergleichsweise geringe Kosten entstehen würden.

Stadtratsbeschlüsse

- 1) Die Erkenntnisse des Gemeindeführungstabs aus der SVU 14 werden zur Kenntnis genommen. Den Mitgliedern des GFS wird für deren Arbeit gedankt.
- 2) Die Dienstabteilung Personal wird damit beauftragt, die Pandemieplanung der Stadt Luzern in Zusammenarbeit mit dem GFS zu überarbeiten und dabei die Verichtsplanung von Verwaltungstätigkeiten zur Bildung eines Personalreservepools für ausserordentliche Lagen prioritär anzugehen.
- 3) Die Stelle für Kommunikation wird beauftragt, basierend auf dem Konzept für die Kommunikation in ausserordentlichen Lagen Vorkehrungen zur vorsorglichen Information der Bevölkerung und zur Vorbereitung der Quartier-Info-Treffpunkte zu treffen. Die damit verbundenen Aufträge werden auch finanzielle Mittel benötigen. Diese werden zusammen mit dem entsprechenden Konzept dem Stadtrat zum Beschluss unterbreitet.
- 4) Stadtpräsident Stefan Roth und Stadtrat Adrian Borgula vereinbaren als Delegation des Stadtrates (vgl. StB 820 vom 5. November 2014) mit ewl, dass im neuen ewl-Gebäude die notwendige Führungsinfrastruktur für den Gemeindeführungstab der Stadt Luzern eingeplant werden soll. Kontaktperson für die GFS-Belange ist der Chef Bevölkerungsschutz der Stadt Luzern.